Liv-, Est- und Kurländer auf der Universität Frankfurt a./O.

Mitgetheilt von *Prof. Dr. W. Stieda in Rostock.*

Die in den Jahren 1887—1891 in drei Bänden erfolgte Ausgabe der Frankfurter Universitätsmatrikeln[1]) bietet willkommene Gelegenheit, die früheren Versuche zur Feststellung der Namen der Livländer, die auf auswärtigen Universitäten studirt haben, zu vervollständigen. Von den drei dem Abdruck der Originalhandschrift gewidmeten Bänden enthält der erste die Inscriptionen aus den Jahren 1506—1648, der zweite die aus den Jahren 1649—1811 und der dritte ein sehr eingehendes Personen- und Ortsregister. Veranlasst ist die Veröffentlichung durch die Königlich preussische Archiv-Verwaltung und als Herausgeber zeichnet der Geheime Staats-Archivar und Archiv-Rath Ernst Friedländer. Dieser wurde in seiner Arbeit durch die Herren Dr. Georg Liebe und Dr. Emil Theuner unterstützt. Bei der Abfassung des Registers wirkten ausserdem die Herren Herman von Petersdorff und Herman Granier mit.

Auf eine Einleitung, die das Wissenswürdigste über die Einrichtungen der Universität mittheilt, ist verzichtet worden. Wenn wir das Vorwort des Herrn Herausgebers richtig verstehen, so ist diese Arbeit für später vorbehalten worden. Immerhin wäre es sehr dankenswerth gewesen, wenn wenigstens das bei der Herausgabe anderer Matrikeln, wie z. B. Heidelberg und Rostock, beobachtete Verfahren hier in

[1]) In den Publikationen aus den Königlich preussischen Staatsarchiven. Bd. 32, 36, 49.

gleicher Weise eingeschlagen worden wäre. Die Matrikel wäre dann besser zu benutzen. Um so dankenswerther wäre das gewesen, als die beiden älteren Bücher, die auf die Universitätsverhältnisse eingehen: Joh. Christ. Becman, Memoranda Francofurtana Notitia Universitatis etc. 1676[1]) und P. R. Hausen, Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt a./O., 1800 — trotz schätzenswerther Daten im Einzelnen im Ganzen dürftig sind, und viele wichtige Punkte gar nicht berühren. Eine sehr schöne und die Benutzung ausserordentlich erleichternde Zugabe ist das Register, das einen ganzen Band anfüllt und das um so mehr anerkannt werden muss, als es, wie der Herr Herausgeber selbst betont, „eine weitschichtige, mühselige und ihrer Natur nach gedankenarme Arbeit" enthält. Alle in der Matrikel vorkommenden Ortsnamen sind hier bestimmt und zu jedem Ort die ihm entstammenden Familiennamen hinzugefügt, sowie die gleichlautenden Familiennamen zusammengestellt, innerhalb der Gruppe aber noch Ortsbenennungen wieder auseinandergehalten worden. Dass bei einer derartigen Arbeit Versehen nicht ganz ausbleiben konnten, liegt auf der Hand. Auf dem uns hier interessirenden Gebiet sind z. B. im Ortsregister s. v. Livland die Namen „Denhof" und „Moller" und s. v. Riga der Namen „Lotichius" ausgelassen. Selbstverständlich soll mit diesen Bemerkungen der Werth des Werkes auch nicht im Entferntesten herabgesetzt werden. Man hat alle Ursache, sowohl der hohen Behörde dankbar zu sein, die die Kosten der Veröffentlichung trug, als den Männern, die mit hingebender Sorgfalt sich der ihnen übertragenen gelehrten Arbeit unterzogen.

Die ersten Studenten wurden an der Universität Frankfurt a./O. am 26. April 1506 inscribirt. Konrad Koch von

[1]) Das Vorwort zum ersten Bande der Matrikel giebt 1707 als das Jahr des Erscheinens des Becmanschen Buches an. Leider kann ich nicht feststellen, ob eine 2. Ausgabe dieses seltenen Buches gemeint ist.

Buchen, aus Franken gebürtig, und vorher Professor in Leipzig, nach der Stadt Wimpfen, wo er auf Schulen gewesen war, mit dem Beinamen Wimpina, immatriculirte als erster Rector nicht weniger als 928 Studirende, darunter nach der Sitte der Zeit manche ältere Gelehrte. Livland war bei dieser Gelegenheit noch nicht vertreten; aber schon im nächsten Jahr war der Ruf der jungen Anstalt so weit gedrungen, dass zwei Livländer sich eingefunden hatten. Unter dem Rectorat des Professors der Rechtsgelehrsamkeit, Dr. Johann Blanckenfeldt, des späteren Erzbischofs von Riga, wurde im Jahre 1507 Johann Deutzer aus Livland und Mathias Berg aus Reval immatriculirt. Damit war das Eis gebrochen und es haben sich von diesem Augenblick an bis zum Jahre 1807 zusammen 177 Liv-, Est- und Kurländer in die Matrikel eintragen lassen, darunter einer doppelt. Im Jahre 1811 wurde die Universität aufgehoben.

Auf die Jahrhunderte vertheilen sie sich wie folgt. Es wurden immatriculirt:

im	16.	Jahrhundert (1507—1599):	58
„	17.	„ (1601—1699):	77
„	18.	„ (1703—1790):	38
„	19.	„ (1800—1807):	3
		Summa:	176.

Die die Entwickelung der Universität beeinträchtigenden Momente scheinen auch auf den Besuch seitens der Livländer nicht ohne Einfluss gewesen zu sein. Wiederholt wurde die Universität von der Pest heimgesucht, so stark, dass sie zeitweilig nach anderen Städten verlegt oder fast ganz zerstreut war. So in den Jahren 1516, 1526, 1536, 1565, 1585, und während des folgenden Jahrhunderts in den Jahren 1613, 1625, 1631, 1637 und 1638[1]). In einigen dieser Schreckensjahre hörte allerdings der Zuzug aus Liv-

[1]) Diese und andere Angaben stützen sich auf die oben genannten Werke von Becman und Hausen.

land nicht auf, wie 1516, 1536 und 1625. Vielleicht hatte die Kunde von der gefährlichen Krankheit sich nicht so schnell auszubreiten vermocht, vielleicht war die Gefahr schon wieder beseitigt, als die aus der Ferne kommenden Musensöhne sich einstellten.

An dem Aufschwung, den die Universität nahm, nachdem der Kurfürst Joachim II. im Jahre 1539 evangelisch geworden war, betheiligte sich Livland nicht in namhafter Weise. Stellte es von 1507 bis 1538 ein Kontingent von 16 Studenten, so fehlt es in den Jahren 1537—39, die überhaupt eine nur schwache Frequenz aufweisen, ganz, und von 1541—1599, also in 58 Jahren, sandte es nicht mehr als 22. Dagegen scheint die im April 1606 begangene Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens der Universität die Aufmerksamkeit in Livland mehr auf sie gelenkt zu haben. In 2½ Jahren, vom Juli 1606 bis einschliesslich des Wintersemesters 1608, werden 11 immatriculirt. Der dreissigjährige Krieg, während dessen Frankfurt besonders in den Jahren 1626—1640 litt, hielt die Livländer fern. Von 1627 bis 1642 wird ein einziger eingeschrieben. Die Eröffnung aber der Universität Halle im Jahre 1694 und der Universität Göttingen im Jahre 1737 scheinen dann die Frequenz ganz erheblich beeinträchtigt zu haben. Während Frankfurt im vorigen Jahrhundert nur 38 studirende Livländer aufweist, waren in Halle von 1710 bis 1765 zusammen 235 und in Göttingen in der gleichen Zeit 92 immatriculirt[1]). In Halle erscheint die erste moderne Universität. An ihr lehrten Männer wie der Jurist Thomasius und der Philosoph Chr. Wolf. Das erklärt ihre Anziehungskraft. Doch auch die 1743 errichtete Universität Erlangen[2]) lockte viele Livländer. Von dem Gründungsjahr an bis 1796 studirten an ihr 70 Livländer. Frankfurt theilte das Geschick von

[1]) Nach den bei Eckardt, Livland im 18. Jahrhundert, S. 541 u. f., mitgetheilten Namen.

[2]) Böthführ, Livländer. S. 193.

Wittenberg und Rostock, an denen die Frequenz nachliess, während sie sich an den neugegründeten Universitäten hob.

Stellen wir die Zahlen, welche den Besuch der Livländer auf deutschen Universitäten während des 18. Jahrhunderts angeben, zusammen, so ergiebt sich folgendes Bild. Es wurden immatriculirt:

von	1712—56	in Wittenberg[1]) .	12	Livländer.
„	1703—90	„ Frankfurt . . .	38	„
„	1743—96	„ Erlangen . . .	70	„
„	1710—65	„ Göttingen . . .	90	„
„	1709—65	„ Leipzig . . .	97	„
„	1700—60	„ Rostock . . .	124	„
„	1710—65	„ Königsberg . .	142	„
„	1710—65	„ Halle	235	„
„	1709—66	„ Jena	507	„

Frankfurt hat demnach nicht zu den Universitäten gehört, welche die Livländer besonders gern aufsuchten und auch in älterer Zeit hat z. B. Rostock ihm den Rang abgelaufen. Es wurden immatriculirt:

	Rostock.	Frankfurt.
im 16. Jahrhundert	315.	58.
„ 17. „	324.	77.
„ 18. „	124.	38.
zusammen:	763.	173.

Der unter den 177 in Frankfurt eingetragenen livländischen Studenten doppelt verzeichnete ist Conrad von der Lith (Nr. 139 und 144 des nachfolgenden Verzeichnisses). Bei fünf anderen erscheint die livländische Abstammung aus den im Verzeichniss unten angegebenen Gründen zweifelhaft. Es sind:

Martinus Cuntze (Nr. 27).
Fabian Tysenhausen (Nr. 73).
Georg Tysenhausen (Nr. 74).
Eberh. Pinnau (Nr. 131).
Ferd. Rutenberg (Nr. 135).

[1]) Für Rostock die Zahlen nach Böthführ, für Frankfurt nach meinen eigenen Auszügen, für die anderen Universitäten nach Eckardt, Livland. S. 541 ff.

Ob nach der anderen Seite uns die Namen einiger Livländer wegen mangelnder oder ungenauer Ortsangaben entgangen sind, muss auf sich beruhen bleiben.

Der Ausdruck „Livländer“ ist bisher im weitesten Sinne gebraucht, d. h. es sind alle den drei Provinzen entstammenden Studenten unter dieser Bezeichnung zusammengefasst worden. Indess gestatten die Matrikeln, die Gruppirung der Studenten etwas eingehender vorzunehmen, indem die aus den Städten kommenden jungen Leute vielfach diese, die auf dem Lande geborenen wenigstens in einigen Fällen das Gut oder den Ort ihrer Herkunft angeben. Freilich kann diese Betrachtung nicht auf grosse Genauigkeit Anspruch erheben. Während des 16. Jahrhunderts bezeichnen sich die aus Reval oder dem Gebiete der heutigen Provinz Estland entstammenden Studirenden nicht selten als „Livonen“. Im 17. Jahrhundert wiederum geben sich z. B. Mitauer als „Livländer“ auf und am besten ist die enge Zusammengehörigkeit der Bewohner der drei Provinzen dadurch gekennzeichnet, dass sich einige von ihnen als „Curo-Livonen“ eintragen lassen. Auf diese Weise wird es aber rathsam, zunächst nur die beiden Provinzen Livland und Kurland auseinanderzuhalten. Die obigen 177 Studenten schmelzen dabei auf 171 zusammen, indem wir den „Doppelten“ nur einmal, die „Unsicheren“ gar nicht berücksichtigt haben.

Von den 171 in Frankfurt immatriculirten Ostseeprovinzialen stammten:

	aus Livland.	aus Kurland.	waren Curo-Livonen.	Summa.
im 16. Jahrhundert	52	5	—	57
„ 17. „	45	26	3	74
„ 18. „	14	23	—	37
„ 19. „	—	3	—	3
zusammen	111	57	3	171

Studenten aus Livland waren also, wie bei der grösseren Bevölkerung dieser Provinz erklärlich, in namhafterer Zahl vertreten, als die aus Kurland. Aber sie bleiben allmählich aus Frankfurt fort, während die Kurländer, der alten Tradition treu, im vorigen Jahrhundert in nahezu unverminderter Stärke erscheinen. Fast scheint es, als ob der Charakter der Studentengesellschaft hierauf von Einfluss gewesen ist. Die in Veranlassung der zweiten Jubelfeier der Universität 1806 herausgegebene Festschrift betont, dass Barone und Edelleute stets sehr zahlreich vertreten gewesen seien[1]), und in der That lässt die jetzt veröffentlichte Matrikel erkennen, dass der Adel verhältnissmässig stark in Frankfurt erschien. So sind denn unter den 23 Kurländern, die im vorigen Jahrhundert in Frankfurt immatriculirt wurden, 12 Adlige und 11 Bürgerliche; unter den 14 Livländern wenigstens 6 Adlige.

Innerhalb Livland sind an Städten Riga, Reval, Dorpat, Arensburg und ausserdem einige Güter, bezw. Gegenden als Geburtsort namhaft gemacht. Es entstammten:

	Im 16. Jahrhundert.	Im 17. Jahrhundert.	Im 18. Jahrhundert.	Zusammen.
Riga	21	22	6	49
Reval	7	7	1	15
Dorpat	7	2	2	11
Arensburg und Oesel .	—	2	1	3
Alt- und Neu-Perst .	—	—	1	1
Burtneek	—	—	1	1
Bansdenberg	—	1	—	1
Maritz	—	1	—	1
Selsau	—	—	1	1
Wierlandt (Estland) .	1	—	—	1
Ohne nähere Angabe .	16	10	1	27
Summa	52	45	14	111

[1]) C. R. Hausen, Beschreibung der zwei Jubel-Feyer der Universität zu Frankfurt an der Oder etc. Frankfurt 1806. S. 22—26.

Bei den Kurländern weist die nähere Angabe des Geburtsortes folgende Städte und Ortschaften, bezw. Güter auf:

	16. Jahrhundert.	17. Jahrhundert.	18. Jahrhundert.	19. Jahrhundert.	Summa.
Mitau	—	4	4	1	9
Libau	—	1	1	—	2
Bauske	1	1	—	—	2
Windau	—	—	—	1	1
Hasenpoth	—	—	2	1	3
Grobin	—	—	1	—	1
Goldingen	—	1	—	—	1
Alswangen	1	—	—	—	1
Bransburg	—	1	—	—	1
Durben	—	—	1	—	1
Grünwald	—	—	1	—	1
Gross-Bersen	—	—	1	—	1
Kercklingen	—	—	1	—	1
Lubow	—	1	—	—	1
Schrunden	—	1	—	—	1
Ohne nähere Angabe	3	16	11	—	30
Summa	5	26	23	3	57

Bei ihrer Stiftung wurde die Universität in vier Nationen eingetheilt: in die Märkische, Fränkische, Schlesische und Preussische, die in der Führung des Rectorats unter einander abwechselten. Die Magister, Doctoren und Professoren der Nationen wählten alle halbe Jahr zusammen einen neuen Rector. Nur die beiden ersten Rectoren, Wimpina und Blankenfeld, führten die Geschäfte ein ganzes Jahr. Wann die Gruppirung nach Falcultäten in Frankfurt üblich wurde, theilen weder Becman noch Hausen

mit. Die Matrikel giebt die Studenten nach Nationen nur bis zum Jahre 1524 und noch einmal nach längerer Pause vereinzelt im Wintersemester 1542/43. Später wurden die Studenten unterschiedslos, wie es scheint, nach dem Tage ihrer Anmeldung in die Matrikel eingetragen. Soweit Livländer bis 1524 immatriculirt wurden, schliessen sie sich theils der preussischen, theils der märkischen Nation an, ohne dass ersichtlich wird, ob hierbei eine bestimmte Tendenz vorwaltete. Die preussische Nation zog in dem genannten Zeitraume mehr an, als die märkische. Sie hatte von 1507—1523 7, während der letzteren sich nur 4 Livländer anschlossen.

Wonach die Höhe der Immatriculationsgebühren sich zu richten pflegte, sind wir leider nicht in der Lage mitzutheilen, da unsere Quellen uns hierüber völlig im Unklaren lassen. Hausen erwähnt nur, dass die „Inscriptionen" der Studirenden[1]) — wohl nur ein Theil — der Universitäts-Bibliothek zu Gute kamen, sowie, dass die in Frankfurt eintreffenden Studenten, die sich nicht binnen 8 Tagen beim derzeitigen Rector einschreiben liessen, die Gebühren später doppelt entrichten mussten[2]). Nach den in der Matrikel enthaltenen Angaben über die geleisteten Zahlungen schwankten diese sehr. Sie werden in den verschiedensten Währungen gemacht und scheinen sich nach den Verhältnissen des Einzelnen gerichtet zu haben. Die höchsten Beträge scheinen 2 und 1 bezw. 1½ Thaler gewesen zu sein. Vereinzelt kommen vor ein Rosenobel[3]) (1600) und halbe, sowie ganze Imperiale, d. h. wohl Kaiserliche Gulden nach der Reichs-Münzordnung von 1559, im Werthe von ⅔ Thlr. (1620 und folgende Jahre). In Groschen gehen die Beträge von 1—24 auseinander. Arme Studenten zahlten nichts.

Ziehen wir zum Verständniss dieser Einrichtung die Verhältnisse anderer Universitäten heran, so wurde in

[1]) S. 125. — [2]) S. 148. — [3]) Eine alte englische Goldmünze im Werthe angeblich von 3 Rthlrn.

Heidelberg für jede Person ohne Unterschied des Standes von 1387 ab eine Gebühr von 24 Pfennigen gefordert, wozu eine weitere Abgabe von 4 Pfennigen an den Universitätspedell kam. Dabei war es aber frühzeitig Sitte, dass Fürsten, Grafen und Barone für sich und ihr Gefolge einen Gulden pro intitulatione zahlten. Arme sollten kostenfrei immatriculirt werden; mit dieser Bestimmung aber wurde ein derartiger Missbrauch getrieben, weil gar nicht vorgesehen worden war, wer als „Pauper" zu betrachten sei, dass man 1448 ein genaues Reglement über die Befreiung von der Gebührenzahlung erliess. Nur der wirklich Arme, der seine absolute Insolvenz überzeugend darthue, sollte befreit werden können, musste jedoch die Gebühr an den Pedell entrichten. Regelmässig genossen die Gebührenfreiheit die Famuli der Universität, der Collegien und der Professoren, da sich hierzu nur ganz vermögenslose Studenten hergaben, sowie seit 1477 die patres predicatores. Eine Erhöhung der Gebühr fand von 1387 bis 1662 nicht statt; doch wurde die letztere seit 1448 der neuen Währung angepasst, so dass sie nunmehr 30 Pfennige oder 10 Kreuzer betrug [1]).

In Rostock wiederum unterschied man je nach der Verschiedenheit des Standes vier Klassen von Zahlenden. Die Studenten aus gewöhnlichem Stande, die Söhne des einfachen Adels und von Civilpersonen, die Kleriker niederen Ranges, Inhaber kleinerer Präbenden und Kanoniker gewöhnlichen Standes hatten eine Immatriculationsgebühr von einem halben rheinischen Gulden zu entrichten. Kanoniker höheren Ranges, Prälaten niederen Ranges und die Plebane oder Kirchherren auf gut dotirten Stellen (plebani pingwium ecclesiarum) zahlten einen Gulden, Prälaten höheren Ranges zwei Gulden. Fürsten, Herzöge, Grafen, Aebte, Bischöfe und der Adel endlich zahlten nach dem Grundsatze „Noblesse oblige" (solvant secundum, quod sue congruit decencie et

[1]) Gustav Toepke, die Matrikel der Unisersität Heidelberg 1386—1662. Heidelberg 1884. I. S. LI—LV.

honestati). Ganz frei von jeder Zahlung waren die Söhne Rostocker Bürger. Zu den obigen Sätzen kamen noch Abgaben an die Pedelle der Universität, denen auch die Rostocker etwas zu geben verpflichtet gewesen zu sein scheinen.

Beurtheilen wir nun im Lichte dieser Thatsachen die Zahlungen der Livländer auf der Universität Frankfurt, so finden wir nur 2 Gratisten: Joh. Deutzer im Jahre 1507 (Nr. 1) und Claus Matthias Eeck (Nr. 186) im Jahre 1705 werden unentgeltlich immatriculirt. Der erstere wird als „pauper" bezeichnet, bei dem letzteren ist die Bemerkung „gratuitus" hinzugefügt. Gleichfalls eine privilegirte Stellung nahm Christoph Bentzin im Jahre 1644 ein, indem er als „communis mensae famulus"[2]) von der Zahlung der Inscriptionsgebühr befreit wurde (Nr. 94). Bei 7 Studenten (Nr. 47, 76, 138, 139 (bezw. 144), 140, 143, 168) ist eine Zahlung nicht notirt, aber doch wohl nur versehentlich unterlassen worden, sie anzuschreiben. Endlich ist seit 1779 in der Matrikel nicht mehr angegeben, eine wie hohe Inscriptionsgebühr entrichtet wurde (Nr. 171—175). Alle anderen haben bezahlt und, wie es scheint, den jeweilig normalen Satz. Doch treffen wir auch nicht weniger als 11 Vornehme, die einen Thaler Immatriculationsgebühr entrichten. Es sind:

Johann von Schwerin (Nr. 36).
Jacob von Schwerin (Nr. 37).
Johannes von Nolde (Nr. 40).
Magnus von Nolde (Nr. 41).
Jacobus Huils (Nr. 42).
Gotth. Joh. von Tisenhausen (Nr. 43).
Otto Canne (Nr. 48).

---

[1]) Hofmeister, die Matrikel der Universität Rostock. I. S. XIV.

[2]) Ueber den 1572 vom Kurfürsten Johann Georg gestifteten Freitisch vergl. Hausen, S. 134—135, und Becman, S. 62 sq., wo seine Statuten abgedruckt sind.

Ludw. Hintelmann (Nr. 58).
Henr. von Thiesenhausen (Nr. 72).
Fabian von Thiesenhausen (Nr. 73).
Georg von Thiesenhausen (Nr. 74).

Nach dem Jahre 1607 findet man keinen Livländer mehr verzeichnet, der eine solche Summe zu zahlen geneigt ist, obgleich, wie aus der Matrikel hervorgeht, die Gewohnheit beibehalten wurde. Der letzte, der nach Ausweis der Matrikel eine grössere Summe, nämlich 1 Thaler 8 Groschen bezahlt hat, war ein Freiherr von Kinsky aus Schlesien im Jahre 1772.

Bei der Eintragung in die Matrikel leistete Jeder den Eid als akademischer Bürger mittelst eines Handschlages. Der Wortlaut dieses Eides — Juramentum omnium eorum qui privilegiis academiae electoralis Francofurtanae uti fruique volunt — ist bei Becman abgedruckt[1]) und eröffnet den Abdruck der Matrikel. Ein Vermerk darüber in der Matrikel, dass der Eid geleistet sei, erfolgte in der Regel nicht. Wenn wir daher von 1610—59 bei 9 Livländern ausdrücklich hinzugefügt finden: „iuravit" (Nr. 79, 84, 86, 94, 95, 96, 98, 99, 101), eine Gewohnheit, die später wieder verlassen wird, so muss das auf besonderen Bestimmungen beruhen, die sich unserer Kenntniss entziehen. Die beiden Fälle dagegen, in denen ausdrücklich bemerkt ist, dass der Eid nicht abgeleistet wurde (Nr. 65 und 139), könnten sich vielleicht mit der Jugend der Studenten erklären, wenngleich dieser Grund nicht angegeben ist. Doch finden sich viele andere Fälle in der Matrikel, bei denen durch Hinzufügung der Worte „minorennis, minores", „pueri" oder „per aetatem" erklärt wird, warum der Eid nicht abgenommen wurde.

In Heidelberg unterschied man die Ableistung eines Eides und die Ablegung eines durch Handschlag bekräftigten Gelöbnisses. Ursprünglich hatte jeder Tituland einen körperlichen Eid zu leisten, und nur die Duces, Principes,

[1]) S. 69.

Comites et Barones waren davon befreit, indem sie blos das Gelöbniss abgaben. Der Handschlag anstatt des Eides wurde ferner seit 1530 den impuberes, d. h. allen Personen, die das siebente Lebensjahr zurückgelegt, oder das vierzehnte noch nicht vollendet hatten, abgenommen. Den „Infantes“ aber wurde auch dieses Angelöbniss erlassen, indem man sich an der Bürgschaft der Väter und Präceptoren genügen liess, dass die Söhne die Gesetze der Universität zu befolgen bereit sein würden. Seit 1652 wurde von allen Intitulanden nur ein Angelöbniss mit Handschlag verlangt[1]).

Höchst wahrscheinlich gestaltete sich die Ableistung des Eides in Frankfurt in ähnlicher Weise.

Gar keine Vorschriften gab es darüber, wer den Anspruch erheben konnte, unter die akademischen Bürger aufgenommen zu werden. Wie es scheint, war es ganz dem Belieben des Rectors anheimgestellt, wen er in die Matrikel eintragen wollte. Eine bestimmte Vorbildung wurde jedenfalls nicht gefordert, wenn man schon die „Pueri“ immatriculirte. Ob man sogar so weit ging, wie in Heidelberg[2]), wo man selbst Analphabeten zuliess, bleibe unentschieden. Vermuthlich wird bei der Reception der Rector mit derselben Willkür vorgegangen sein, wie man sie an anderen Universitäten wahrnimmt, und im Allgemeinen wird man gewiss die gleichen vier Klassen, wie sie Toepke für Heidelberg aufstellt, auch in Frankfurt unterscheiden können. In Heidelberg recipirte man:

1) alle von einem privilegirten Generalstudium Graduirten, ohne Rücksicht darauf, ob sie an der Universität unterrichten wollten oder nicht;
2) alle, die sich dem Erlernen irgend einer Wissenschaft widmen wollten;

[1]) Toepke, a. a. O. S. XLVIII. sq.

[2]) Vergl. in Toepke's belehrender Einleitung S. XLI sq. die Auseinandersetzung über die Aufnahme.

3) alle, von denen man sich einen Nutzen für die Universität versprach oder welchen man eine Gunst erweisen wollte;
4) die, welche „der Universität gebräuchlichen und dienstlichen Handtirungen“ oblagen.

Demnach konnte also so ziemlich Jeder immatriculirt werden, und man drängte sich um so mehr dazu, als die Zugehörigkeit zur Universität Begünstigungen hinsichtlich der Gerichtsbarkeit und der städtischen Abgabenpflicht bot. Die einzige Schranke, die indess nicht immer eingehalten wurde, war in Heidelberg eine amtliche Stellung, derzufolge Jemand unter anderer Jurisdiction und Botmässigkeit stand. Dann wäre es eben zu Kollisionen gekommen. Eine wesentliche Beschränkung erfuhr die Aufnahmebefugniss in Heidelberg durch die Reformation Johann Casimirs im Jahre 1588. Nach dieser sollten nur „diejenigen aufgenommen und von jederzeit rectore eingeschrieben werden, welche allein studiorum causa anhero sich begeben, gute uhrkunden und testimonia von andern universiteten bringen, oder dass sie sich actu und in der that als studiosi erweisen“. Doch macht Toepke ausdrücklich darauf aufmerksam, dass man sich in der Folge nicht immer streng an diese Vorschriften hielt.

In Rostock[1]) und Erfurt[2]) wurden die Eingeschriebenen in drei Klassen getheilt. Man unterschied:

1) solche, die wegen ihrer Studien nach der Universität kamen;
2) die an den Privilegien der Universität theilzunehmen wünschten, und
3) die sich zu ihren Mitgliedern rechnen wollten.

[1]) Hofmeister, a. a. O. I. S. XIV.

[2]) Weissenborn, Acten der Erfurter Universität. I. 12.
Der Wortlaut ist in den Statuten beider Universitäten fast der gleiche: Item universitas habet matriculam, in qua conscribantur omnes, qui causa studii Rostock (resp. Erffordium) accesserint seu privilegiis universitatis gaudere aut pro membris eius reputari voluerint.

Von allmählichen Einschränkungen der Kompetenz des Rectors ist hier nicht die Rede. Es war aber auch die Praxis wenigstens in Rostock notorisch eine strengere.

In Frankfurt verlautet gleichfalls von derartigen Einschränkungen, wie Heidelberg sie später zeigt, nichts und so finden sich denn unter den Aufgenommenen Doctoren, Magister, Prediger, Geistliche, Professoren u. s. w. neben den eigentlichen Studenten. Ausserdem aber öffnete die Universität einer nicht geringen Zahl von Gewerbetreibenden ihre Pforten. Selbstverständlich kommen diese Handwerker nicht Studien halber, sondern fielen in die dritte oder vierte Klasse der erwähnten Heidelberger Eintheilung. In den ersten Jahren ihres Bestehens hielt sich die Universität von diesen Elementen rein. Nicht früher als im Sommersemester 1545 ist uns in der Matrikel ein Handwerker aufgestossen: ein Buchbinder oder wie er lateinisch genannt wird: librorum compactor. Dann vergehen 9 Semester, bis sich wieder einige Gewerbetreibende melden: Im Sommersemester 1550 ein Buchbinder und ein Buchhändler und im Sommersemester 1551 5 Kupferstecher, zu denen im Wintersemester ein sechster sich gesellt. Wir nehmen an, dass diese Fälle wirklich die ersten sind, in denen Handwerker inscribirt werden. Wenigstens finden sich vorher die Eingeschriebenen nicht durch Hinzufügung des Berufes als Handwerker kenntlich gemacht. Seit dem Sommersemester 1555 vergehen bis zum Ende des Jahrhunderts nur wenige Jahre[1]), in denen kein Gewerbetreibender immatriculirt wird. Dafür kommen in einzelnen Jahren 7, auch wohl 10 Handwerker vor. Alle die im 16. Jahrhundert Immatriculirten dieser Art, wenn wir von den Apothekern (pharmacopola, pharmacopeus, apotekergesell u. s. w.) absehen, gehören in den Kreis der Buchgewerbe. Es sind Künstler oder Handwerker, die mit der Herstellung der Bücher beschäftigt

[1]) Ich habe die Jahre 1556, 1558, 1559, 1572, 1578, 1580, 1585 1588 als solche bemerkt.

sind, vermuthlich solche, die im Dienste der Universität standen. Da kommen vor: Buchdrucker, Buchbinder (compactor librorum, bibliopagus, glutinators), Formschneider, Büchermaler (pictor, rubricarius), Buchsetzer, Buchstabengiesser, Klausurmacher[1]), typographiae ministri, Klausurmachergesellen, eine nicht uninteressante Uebersicht über die damalige Arbeitstheilung im Druckereigewerbe. Buchhändler (bibliopolae) fehlen dabei nicht. Im Uebrigen scheint es, wie aus der Bezeichnung „Geselle" hervorgeht, sich mehrfach um die Gehülfen der zur Universität gehörenden Handwerker gehandelt zu haben. Sogar zwei Fälle der Immatriculation von Lehrjungen lassen sich nachweisen.

Die Immatriculation solcher Handwerker war an anderen Universitäten ebenfalls üblich; doch scheint sie anderswo nicht den Umfang, wie in Frankfurt, erreicht zu haben. In Rostock[2]), wo wenigstens im 15. Jahrhundert die bei der Aufnahme geübte Praxis strenger als an anderen Orten war und nur wenige Namen in der Matrikel stehen, deren Träger nicht als Lehrer, Lernende oder Beamte der Universität angehören, erscheinen diese Handwerker ganz vereinzelt. In Heidelberg scheinen in der älteren Zeit Buchhändler, Bücherverleiher, Bücherabschreiber, Pergamentmacher, Illuminatoren nicht immatriculirt gewesen zu sein. Später wurde es die Regel, indem die Buchdrucker und Buchbinder mit ihren Gesellen dazu kamen[3]). Um wie viele es sich dabei handelt, könnte man nur durch eine weitläuftige Auszählung ihrer Namen ermitteln, die doch keine Gewähr für völlige Richtigkeit böte, weil der Stand

[1]) Vermuthlich ist darunter ein die Metallklammern für die Bücher anfertigender Gewerbetreibender zu verstehen. Eventuell liesse sich an eine Specialität in der Buchdruckerei denken, die der sogenannte „Metteur en pages" zu verrichten hat. Doch scheint mir diese Erklärung bei der vorgeschrittenen Arbeitstheilung, die sie voraussetzt, zu weit hergeholt.

[2]) Hofmeister, a. a. O. I. S. XIX.

[3]) Toepke, a. a. O. I. S. XXVII, XXVIII, XLV.

der hierher gehörigen Personen oft nicht in der Matrikel angegeben ist.

Im 17. Jahrhundert begnügte man sich mit der Immatriculation der genannten Gewerbetreibenden nicht, sondern liess auch andere zu. Da finden wir in der Matrikel Uhrmacher, Hakenbüdner, Schneider, Freyschuster, Schustergesellen, Leineweber und Freyschlächter immatriculirt. Unter den Schustergesellen tritt im Jahre 1659 auch ein Rigenser auf — Heinrich Sperling (Nr. 101). Dieses sonst m. W. nicht beobachtete Vorgehen findet wohl seine Erklärung darin, dass die Universität berechtigt war, in jedem Handwerk Einem das Meisterrecht als Freymeister zu ertheilen, der dann ohne Anschluss an die Zunft beliebig Gesellen, aber keine Lehrlinge halten durfte. Nach langen und weitläuftigen Streitigkeiten hierüber mit dem Magistrat[1]) wurde in dem Vertrage von 1707 der Akademie das Recht endgültig zugestanden[2]) und offenbar sind die Immatriculirten diese Handwerker, bezw. ihre Gehülfen, die sich der strengen Zunftherrschaft zu entziehen verstanden.

Indem so dasjenige, was zum Verständniss der Matrikel nothwendig schien, hervorgehoben ist, lassen wir nun das Verzeichniss der studirenden Livländer folgen. Selbstredend kam es am meisten darauf an, sich über die späteren Lebensschicksale der Studenten zu vergewissern. Soweit uns in den bekannten, schon von den früheren Bearbeitern dieses Themas benutzten Werken Material zu derartigen Forschungen gegeben war, haben wir es benutzt und, um nicht unnütze Wiederholungen vorzunehmen, bei den einzelnen Namen auf diese Bücher verwiesen. Doch nur zu oft lassen diese im Stich oder es ist nicht möglich, die Persönlichkeiten gleichen Namens mit Sicherheit zu identificiren. Interessant wird es sein, wenn einst die Matrikeln

[1]) Becman a. a. O. S. 28 theilt einige hierauf bezügliche Kurfürstliche Entscheidungen von 1509, 1590, 1600, 1607, 1661 mit.

[2]) Hausen, a. a. O. S. 39.

aller deutschen Universitäten vorliegen werden, und die als Correlat unentbehrlichen Angaben über die Universitätslehrer und die ertheilten Würden nicht mehr fehlen, die Wanderungen der Studenten von Universität zu Universität zu verfolgen. Schon jetzt zeigt sich deutlich, dass man in älteren Zeiten sich viel länger auf den Hochschulen aufzuhalten pflegte, als heute. So erscheint L. Sartor 1543/44 in Frankfurt, 1552 noch in Wittenberg (Nr. 20). Eberh. Dellingshausen beginnt seine Studien 1543 in Rostock und ist 1550 in Frankfurt (Nr. 24). Ludw. Hintelmann studirt im Sommersemester 1599 in Frankfurt und lässt sich im Wintersemester 1603 in Rostock immatriculiren (Nr. 58). Th. Ebers ist im Wintersemester 1604/5 in Frankfurt, im Wintersemester 1609/10 in Rostock (Nr. 66). Joach. Wellinck studirt seit October 1606 in Frankfurt und wird im September 1612 in Leyden immatriculirt (Nr. 71). Mit dem 6—8-semestrigen Studium, wie es heute in den meisten Fächern der Fall ist, lässt sich diese Gründlichkeit nicht vergleichen. Doch mögen in einzelnen Fällen besondere Veranlassungen zur Ausdehnung des Studiums gewesen sein, insofern die Betreffenden vielleicht in mehrere Wissenschaften Einblick zu gewinnen begehrten und nacheinander verschiedene Würden erwarben.

Ueber die abgekürzten Titel der benutzten Bücher giebt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

S.-S. bedeutet Sommersemester.
W.-S. „ Wintersemester.

Das erstere begann am Georgentage, d. h. den 23. April; das letztere am Gallustage, d. h. den 16. October. Die Vorlesungen sollten nach dem Rescript von 1775 acht Tage nach dem 23. April und acht Tage nach dem 23. October angefangen werden [1]).

Die am Ende eines jeden Namens hinter der Bezeichnung der Landsmannschaft oder des Studienfachs stehenden Zahlen geben die Höhe der entrichteten Immatriculationsgebühr an

[1]) Hausen a. a. O. S. 121.

und beziehen sich, wo keine andere Münze angegeben ist, wohl auf preussische Groschen. Die Herren Herausgeber haben diesen Punkt unaufgeklärt gelassen.

Abkürzungen.

Napiersky, Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon der Provinzen Liv-, Ehst- und Kurland = A. S. u. G. L.
Napiersky & Beise, Nachträge etc. = Beises Nachtr.
J. G. L. Napiersky, Die Erbebücher der Stadt Riga = EB.
F. G. v. Bunge, Die Revaler Rathslinie = ReR.
Bunge-Hildebrand, Liv-, Ehst- und Kurländ. Urkundenbuch = UB.
H. J. Böthführ, Die Livländer auf auswärtigen Universitäten. 1884 = Böthführ, Die Livländer.
Ders., Die Rigische Rathslinie = RiR.
J. G. L. Napiersky, Bodeckers Chronik = Bodecker.
Th. Kallmeyer, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands. Bearbeitet von Dr. med. G. Otto. Mitau 1890 = Kallmeyer-Otto.
Fr. v. Klopmann, Kurländische Güter-Chroniken. 1. Band. Mitau 1856 = Kurl. Güter-Chron. Die Fortsetzung von Arbusow war mir leider nicht zugänglich.
Napiersky, Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland = Napiersky, Beiträge.
H. R. Paucker, Ehstlands Geistlichkeit = Estl's. Geistl.

1. 1507. **Johannes Deutzer de Livonia,** pauper. (De nacione Marchitica.)

2. 1507. **Mathias Berg de Revel.** 10 grossos. (Natio Prutenorum.)

3. W.-S. 1512. **Franciscus Holtzciger Rigensis.** 10. (Nationis Pruthenorum.)

4. W.-S. 1513. **Franciscus Witte de Derpte.** 10. (De Natione Prutenica.) Er wurde Baccalaureus und 1521 in Greifswald in die Artistenfacultät aufgenommen, wobei er gleichzeitig eine Stelle als Lehrer an einer Kirchenschule inne hatte (Kosegarten, Gesch. d. Univ. Greifswald, S. 79). Ob er später in die Heimath zurückkehrte und mit dem

gleichnamigen esthnischen Stadtprediger (1525) an der St. Johanniskirche zu Dorpat identisch ist, bleibt dahingestellt. A. S. u. G. L.; Beises Nachtr.

5. 1516. **Nicolaus Horensehe Revalensis.** 10. (Natione Marchitica.)

6. 1520. **Conradus Geyssmer de Riga.** 10. (De Nacione Marchitarum.) Die Familie Geysmer oder Gheismer erscheint in den EB. seit 1443. Mit dem Rathsherrn Johann Geysmer, der schon 1482 starb, scheint ein directer Zusammenhang kaum möglich und ebensowenig mit dessen Sohne Frowin, der 1514 das Zeitliche segnete. Doch könnte er von Arndt G., einem andern Sohne des Rathsherrn Johann G., der in den EB. 1482 vorkommt, abstammen.

7. 1522. **Andreas Wolgast Rigensis.** 10. (Prutenica Natio.) Die Familie W. erscheint in den EB. seit 1493; man erkennt einen älteren Andres W., der mit einer Schwester des Mag. Hinricus Turste vermählt und auf diese Weise mit dem Bürgermeister Joh. Meteler verschwägert war. Er wird 1530 als gesto rben erwähnt, in welchem Jahr der Andres W. ein Haus in der Marstallstrasse übernimmt, das er indess schon im März des nächsten Jahres verkauft. Der jüngere Andres W. verheirathete sich mit Wendula thor Loe, die ihm 2500 Mark Rig. in die Ehe brachte und von deren Vater, Hermann thor Loe, er am 1. Juli 1530 ein Haus in der Reichstrasse und einen Heuschlag auf der Spilwe übernahm. Er könnte mit unserem Studenten sich decken.

8. 1522. **Heinricus Stalbeis Rigensis.** 10. (Prutenica Natio.) Gehört doch wohl zu der Familie Stalbiter, von der im 15. Jahrhundert in Riga, Reval, Dorpat sich Vertreter finden. Eine Frau Anna Stalbitersche kommt in Riga 1523 vor; eine Frau Stalbiter ohne Angabe des Vornamens 1517.

9. 1522. **Martinus Rissenberg Revaliensis.** 10. (Prutenica Natio.) Ein Rathsherr Hans Wiltfanck Russenberge wird in Reval 1515—22 erwähnt (ReR., S. 127). Auch tritt der Name Russeberch, Ryssenberch mit dem Vornamen Hans in einem alten Amtsbuche der Revaler Goldschmiede wiederholt auf. Männer dieses Namens sind in den 60-er und 80-er Jahren des 15. Jahrhunderts, sowie auch 1522 und 1529 Aelterleute dieses Amts. Im UB. Bd. 9 kommt ein Aeltermann der St. Kanutigilde zu Reval 1488 bis 1492 vor, der wohl mit einem der genannten identisch sein könnte.

10. 1523. **Michael Ecka de Riga Livoniensis.** 4. (De Natione Prutenica.) Godschalkus Ecke aus Reval studirt 1500 in Rostock (Böthführ, Livländer S. 48). Doch weder mit diesem, noch mit dem ursprünglichen Domherrn in Riga, Johann Eck oder Ecke, der die Reformation annahm, in den Ehestand trat und 1526—28, sowie seit 1534 oder 1536 Stadtprediger war, lässt sich ein Zusammenhang nachweisen (Napiersky, Beiträge 2, S. 57; Beises Nachträge). In den Rigaschen EB. erscheint ein Claus Eke, Ecke seit 1534. Der bekannte Bürgermeister von Riga, Nicolaus Eck, ist 1541 geboren.

11. 1523. **Georgius Koningk de Riga.** 10. (De Nacione Marchitica.) Als Georgius Konig im Juli 1524 zu Wittenberg immatriculirt. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 140.

12. S.-S. 1536. **Georgius Stoppelberg Rigensis.** 10. Studirte 1532 in Wittenberg, seit 30. Juni 1537 in Heidelberg. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 138, 141. In den EB. erscheint ein Jacob S. seit 1529.

13. W.-S. 1536. **Johannes Stackelbergk Dorpatensis.** 10. Er kann entweder mit dem 1541 in Bologna studirenden Joannes a Stackelberg, dem nachherigen Dompropst in Dorpat, oder mit dem neben diesem 1550 erwähnten und in den Jahren 1541, 1542, 1547 und 1552 genannten Johann St.

identisch sein. Vergl. Ph. Schwartz, in den Mittheilungen aus dem Gebiete d. Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands. 14. S. 444. Die St. sind ein seit dem 14. Jahrhundert in Livland ansässiges Geschlecht und Lehnsträger des Bischofs von Dorpat. Theodoricus St. de Tarbato studirt 1442 in Erfurt, Peter St. 1448 in Bologna, Georgius St. seit 12. Juli 1563 in Rostock. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 19, 62.

14. W.-S. 1536. **Casparus Thysenhausenn Darpthensis.** 10.

15. W.-S. 1536. **Petrus Thysenhausen Darpthensis.** 10.

16. W.-S. 1536. **Georgius Thysenhausen Rhygensis.** 10. Ueber die T. vergl. Böthführ, Die Livländer S. 27—28, und die dort gegebenen Litteraturnachweise, sowie Ph. Schwartz, Mittheilungen 14, S. 420—430.

17. S.-S. 1541. **Henricus Knobloch Livoniensis ex Wirlandt.** 10.

18. S.-S. 1541. **Henricus Wrangell Livoniensis ex diocoesi Derptensi.** 10. Vergl. über das Geschlecht der Wrangel, die sich bereits im 13. Jahrhundert in Ehst- und Kurland nachweisen lassen, Böthführ, Die Livländer S. 17. Von zwei im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts in Rostock studirenden W.'s stammt Friedrich W. aus Riga, Wolmarus W. aus Reval.

19. W.-S. 1542/43. **Nicolaus Ducker Livoiensis.** 10. (Ex Nacione Prutenica.) Könnte mit dem ausgebreiteten adligen Geschlecht dieses Namens, das sowohl in Estland, als in Livland ansässig war, zusammenhängen. Joannes Dukarus studirt 1569, Christophorus Duker 1585 in Rostock. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 65, 74.

20. W.-S. 1543/44. **Ludolphus Sartor Livoniensis.** 10. Ein Ludolfus Sarctorius Daerptensis ex Livonia wird 2. März 1552 in Wittenberg immatriculirt. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 146.

21. W.-S. 1543/44. **Guilielmus Tödeven Livoniensis.** 10.

22. W.-S. 1547/48. **Matthias de Eberdung Livoniensis.** 10.

23. W.-S. 1549/50. **Joannes Blanckenfelt Livonius.** 10. Wahrscheinlich der 1550 in Bologna immatriculirte Dominus Johannes a Blankenfeld. Vergl. Ph. Schwartz, Mittheilungen 14, S. 448—451.

24. S.-S. 1550. **Eberhardus Delingshausen Revaliensis.** 10. Hatte sich schon am 11. Juli 1543 zum ersten Mal und am 20. December 1549 zum zweiten Mal in Rostock immatriculiren lassen. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 56, 145.

25. S.-S. 1550. **Laurentius Tysenhausen Derptensis.** ½ taleri. Bei ihm und dem nachfolgenden G. Tuwe ist bemerkt: „per aetatem non iurarunt."

26. S.-S. 1550. **Georgius Tuwe Derptensis.** ¼ taleri. Tuves aus Reval, von der Insel Oesel und aus Livland studiren 1420 in Rostock, 1432 in Erfurt. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 18, 24.

27. S.-S. 1552. **Martinus Cuntze Lewonensis.** 8. Wie die Herausgeber der Matrikel bemerken, ist es zweifelhaft, ob man hier einen livländischen oder einen aus der Stadt Löwen gebürtigen Studenten vor sich hat.

28. S.-S. 1554. **Hermannus Eichenstam Livoniensis.** 10. Hermann Eckenstamm, aus Reval gebürtig, ist 1557 und 1558 Prediger, bezw. Schullehrer in Reval, dann Prediger in Wormsoe (District Insular-Wieck), wo er vor 1593 von den Russen erschlagen sein soll. Estl. Geistl. S. 316.

29. W.-S. 1554. **Laurentius Moller Livoniensis.** 10.

30. S.-S. 1555. **Georgius Tisenhausen Livoniensis.** 10.

31. W.-S. 1561. **Ditlefus a Tysenhusen ex Livonia.** 4 arg. Er wird im November 1568 in Rostock immatriculirt. Böthführ, Die Livländer S. 65.

32. S.-S. 1566. **Philippus Bruck Livonensis.** 6.

33. S.-S. 1568. **Theodorus Timme Revaliensis.** 6. Ein Caspar Timm aus Riga studirt 1577 in Rostock und ist dann Prediger in Riga. Böthführ, Die Livländer S. 70.

34. S.-S. 1569. **Johannes de Sinthen Revaliensis.** ½ taler.

35. S.-S. 1581. **Johannes Grasse Rigensis.** 6.

36. S.-S. 1581. **Johans vonn Schwerin von Alswangen.** 1 thaler. Vermuthlich war er ein Sohn Jac. von Schwerin, der 1573 Alschwangen von Fr. v. Kanitz kaufte. In diesem Falle wäre vielleicht Johann Ulrich v. Schwerin, ebenfalls ein Sohn eines Jac. v. Schwerins, der dadurch bekannter geworden ist, dass er zum Katholicismus übertrat, sein jüngerer Bruder oder Neffe. Joh. Ulrich trat in polnische Dienste, heirathete eine Katholikin, Barbara Konarska, und räumte am 3. November 1634 die Kirche zu Alschwangen den Katholikeu ein, indem er gleichzeitig die Pastoratsländereien zum Unterhalt eines katholischen Priesters schenkte. Zwar suchten sich die Kirchspielseingesessenen dem zu widersetzen, jedoch ohne Erfolg. König Wladislaus IV. bestätigte 1637 diese Uebertragung und das ganze Gebiet ist seitdem katholisch. Kallmeyer-Otto S. 9, Anmerk. 42, S. 28 und 93—94.

37. S.-S. 1581. **Jacob vonn Schwerin Livoniensis.** 1 thaler.

38. S.-S. 1583. **Georgius Grasseus Rigensis.** 7.

39. W.-S. 1583/84. **Gualterus Horgler Livonus.** 10 arg. 6 d.

40. S.-S. 1590. **Joannes a Nolde**
41. S.-S. 1590. **Magnus a Nolde** } **Curonii.**

Im November 1590 werden Hermannus und Gerhardus Nolde, fratres Nobiles de Curlandia, in Rostock immatriculirt. Ein Magnus von Nolde wird zusammen mit seinem Bruder Gotthard in Folge von Streitigkeiten mit den Herzögen von Kurland 1615 in Mitau ermordet. (Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 77.) Im Besitz der Noldes war seit der Ordenszeit das Gut Gramsden, wo 1597 ein Gerh.

Nolde ansässig war, dem damals auch Wirgen gehörte, das bis heute der Familie geblieben ist. Kallmeyer-Otto S. 9, Anmerk. 35, 38.

42. S.-S. 1590. **Jacobus Huils Curonus.** Ein Jacobus Huls, sowie ein Georgius Huls, beide als Livonen bezeichnet, studiren 1587 in Rostock. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 75.

43. S.-S. 1590. **Gothardus Joannes a Tisenhausen Livonus.** Von den vorstehend vier sub Nr. 40—43 genannten heisst es zusammen mit einem Studenten aus Antwerpen: pervolverunt 5 taleros minus 4 arg.

Gothardus Joannes a T. wurde 1587 im Juni in Rostock immatriculirt. Vergl. über sein Leben Böthführ, Die Livländer S. 75.

44. W.-S. 1594. **Michael Finck Livonus.** 17.

45. W.-S. 1596/97. **Johannes Strassburgus Livonus.** 9. Johannes Strussberg aus Reval studirte 1602 in Rostock. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 83.

46. S.-S. 1597. **Henricus Melle Revaliensis Livonus.** 9. Studirte seit Juni 1594 in Rostock. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 79.

47. 1597. August. **Laurentius Valkenhausen Rigensis Livonus.** Ein Bürger Henrich Falckenhusen wird 1622 in Riga erwähnt. Bodecker S. 89.

48. 1597. August. **Otto Canne Rigensis Livonus.** 1 Tahler. Vermuthlich ein Sohn des bekannten gleichnamigen Rigaschen Rathsherrn, der 1601 starb. RiR.

49. 1597. August. **Sebastianus Garricaeus Rigensis Livonus.** 13½. Setzt im October 1598 seine Studien in Rostock fort. Böthführ, Die Livländer S. 80.

50. W.-S. 1597/98. **Eustachius Lubars Rigensis.** 9.

51. S.-S. 1598. **Gotthardus Wellingius Rigensis.** 9. Setzt seine Studien seit Februar 1601 in Leyden fort. Ein Sohn

des unglücklichen, 1586 enthaupteten Rigaschen Syndici Gotthard Welling, wurde er 1610 selbst Mitglied des Rigaschen Raths. RiR. Böthführ, Die Livländer S. 153.

52. S.-S. 1598. **Henricus Spreinerus Rigensis.** 9. Wohl mit dem am 26. Mai 1599 in Rostock immatriculirten Henricus Sprenger Rigens. Livonus identisch. Böthführ, Die Livländer S. 81.

53. S.-S. 1598. **Hermannus Krautmeier Livo Rigensis.** 9. Setzt seit 26. Mai 1599 seine Studien in Rostock fort. Böthführ, Die Livländer S. 81.

54. S.-S. 1598. **Henricus Schuman Rigensis.** 9. Stirbt als J. U. D. 1615 in Riga. Vielleicht ein jüngerer Bruder des Rigaschen Rathsherrn (seit 1601) Johannes Sch. A. S. u. G. L.; RiR.

55. S.-S. 1598. **Theodorus Schosler Rigensis.** 6.

56. S.-S. 1598. **Christianus Holstuer Bausckenburgensis Livo.** 2. Aus Bauske.

57. S.-S. 1598. **Rodgerus Neinerus Rigensis Livo.** 9. Setzt im October 1598 seine Studien in Rostock fort. Böthführ, Die Livländer S. 80.

58. S.-S. 1599. **Ludovicus Hintelmann Rigensis.** 1 Th. Setzt seit October 1603 seine Studien in Rostock fort. Böthführ, Die Livländer S. 153.

59. S.-S. 1601. **Heinricus Quasibarth Ossliensis Livonus.** 12. Quirinus Quasebart war 1609—1624 Prediger der estnischen Gemeinde in Reval. (Estl. Geistl. S. 385.) Bei der Seltenheit des Namens darf man wohl an Verwandtschaft beider denken.

60. S.-S. 1601. **Johannes Möllerus Livoniensis.** 12. Im Revaler Rath sitzt 1559 ein Joh. Möller oder Müller; desgleichen 1602 und 1620. Der letztere war der Besitzer der Güter Kunda und Kegel und gehörte zu Flemings Freundeskreis in Reval. Er starb 1639. ReR. J. M. Lappenberg, Paul Flemings Gedichte S. 879.

61. W.-S. 1603. **Richardus Froryck Rigensis Livonus.** 11.

62. S.-S. 1604. **Marcus Fabritius Maricensis Livonus.** 9. Aus Maritz in Livland. Ein Henricus F. aus Reval studirt 1603 in Erfurt.

63. S.-S. 1604. **Wernerus Diepenbrock Rigensis.** 9. Bodeckers Chronik S. 58 meldet, dass am 28. Juni 1616 M. Warnerus Depenbrock zum Prediger an St. Petri erwählt sei. Werner von Depenbrock, der sich mit Anna Schulz verehelicht hatte, wanderte aus Kosfeld nach Riga ein und stiftete hier 1612 ein Legat zum Besten der Studirenden. Er starb 1615 und könnte also der Vater des Frankfurter Studenten sein. RiR. sub v. Michael v. Depenbrock. Ein Rutgerus Diepenbrouck Rigensis, etwa der Sohn des Rigaschen Rathsherrn (seit 1596—1601) gleichen Namens, studirt 1602 in Leyden Philosophie. Böthführ, Die Livländer S. 153.

64. S.-S. 1604. **Arnoldus Cuperus Rigensis.** 12. Ein Arnoldus Cuper Rigensis schreibt sich 1601 in das Stammbuch des Lübecker Adam Helms, der zwischen 1595 und 1601 in Riga das Gymnasium besuchte. Sitzungsberichte der gelehrten estn. Gesellschaft zu Dorpat 1880, S. 113. Er begann seine Studien im October 1601 in Rostock, war 1615 Conrector der Rigaschen Domschule und starb 1627. Böthführ, Die Livländer S. 82; A. S. u. G. L.

65. W.-S. 1604/5. **Joachimus Mollerus Livonus.** 12. Non iuravit. Etwa ein Sohn des Pastors zu Pinkenhof (1593) gleichen Namens. Böthführ, Die Livländer S. 76.

66. W.-S. 1604/5. **Theodorus Elers Rigensis.** 9. Setzt seit November 1609 seine Studien in Rostock fort. (Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 84.) Stirbt 31. Januar 1622 an der hitzigen Krankheit, die Riga damals heimsuchte. Bodecker S. 91.

67. W.-S. 1604/5. **Wilhelmus Horrichius Rigensis.** 9.

68. 1606. Juli. **Joannes a Grave Riga Livonus.** 9. Johann von Graven ist 1623 Pastor am Dom zu Riga, 1644 Oberpastor zu St. Petri und stirbt 1646. Er studirte auch in Wittenberg und wurde dort Magister der Phil. A. S. u. G. L.

69. 1606. Juli. **Michael Zaup Rigensis Livonus.** 9. Vermuthlich der Sohn des Michael Zaupe, der vor Reval 1576 in die Gefangenschaft der Russen gerieth, 1578 von zwei rigaschen Gönnern für 7 Portugalöser losgekauft wurde und sich dann in Riga niederliess, wo er während des Kalendertumults zu den Unruhigen gehörte. A. S. u. G. L.

70. 1606. Juli. **Matthias Saccus Revaliensis Livo.** 9. Studirte seit Juni 1602 in Rostock. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 82—83.

71. 1606. October. **Joachimus Wellinck Rigensis Livonus.** 9. Setzt seit 5. September 1612 seine litterärischen Studien in Leyden fort. Böthführ, Die Livländer S. 154.

72. S.-S. 1607. **Henricus a Thiesenhausen Livonus von Gerson.** 1 Thlr.

73. S.-S. 1607. **Fabianus a Tiesenhausen.** 1 Thlr.

74. S.-S. 1607. **Georgius a Tiesenhausen.** 1 Thlr. Obwohl diese Beiden sich nicht als Livländer angegeben haben, werden wir sie höchst wahrscheinlich für uns reclamiren können.

75. S.-S. 1607. **Johannes Pascovius Mitoviensis-Livonus.** 12. In Rostock ist im Mai 1613 ein Joannes Lascovius Mitovia-Semigallus immatriculirt. Böthführ, Die Livländer S. 86.

76. W.-S. 1607. **Henricus Trancäus Schrundensis.** 0. Der Name ist wohl „Transäus", i. e. Transehe zu lesen. Elias T. flüchtete sich aus den spanischen Niederlanden wegen der Ketzergerichte nach Livland, wo er sich im Lemsalschen Kirchspiel niederliess. Sein Sohn Gerhard wurde 1580 Pastor in Schrunden in Kurland und durch den

1589 aus einer zweiten Ehe geborenen Sohn Joachim T. Stammvater der unter dem Namen Transehe von Roseneck 1641 in Schweden nobilitirten, 1688 erloschenen, Branche der Familie v. Transehe. Von einem jüngeren, 1569 geborenen Sohne des Gerhard T., Valerius, welcher 1663 ein schwed. Renovationsdiplom erhielt, stammt die noch blühende Familie v. T. ab. Ein älterer Sohn des Gerhard T. war Johann T., seit 1614—1619 lettischer Pastor in Goldingen und dessen Sohn war der oben genannte Heinrich. Er ersetzte 1619 seinen Vater als lettischer Prediger in Goldingen, wurde aber 1630 von der Consist.-Commission zum Verlust seines Amtes verurtheilt. Er siedelte 1631 nach Salis in Livland über, wurde hier 1639 gleichfalls suspendirt, erhielt aber sein Amt wieder und stand ihm noch 1661 vor. Genauere Nachrichten über ihn bei Kallmeyer-Otto S. 512—513.

77. S.-S. 1608. **Georgius Schnell Rigensis-Livo.** 18.

78. W.-S. 1608. **Andreas Schuringk Rigensis-Livo.** 6. Wahrscheinlich der Sohn des Predigers Andreas Sch., der 1583 Pastor zu Pinkenhof und Babit, 1612—16 zu St. Johannis in Riga ist. Böthführ, Die Livländer S. 70.

79. W.-S. 1610. **Andreas Benckendorff Rigensis-Livonus,** iuravit et numeravit. 9. Ein Balthasar B. aus Riga studirt 1614 in Rostock, ein Johann B. aus Livland um 1616 zu Marburg. Der Frankfurter und der Rostocker Student könnten Brüder und Söhne des 1615 oder des 1636 gestorbenen Rigaschen Rathsherrn Johann B. sein. A. S. u. G. L.; Böthführ, Die Livländer S. 87.

79a. S.-S. 1611. **Gerhardt Denhof Livonus.** 21.

80. S.-S. 1612. **Guilhelmus Kleissen Riga-Livonus.** 9. Ist doch wohl identisch mit Wilhelmus Kleissen Semigalla Livonus, der im October 1613 in Rostock immatriculirt wird. Böthführ, Die Livländer S. 86; A. S. u. G. L.; Schweder im Sitzungsbericht d. Gesellsch. f. Alterthumsk. 1884, S. 58.

81. S.-S. 1612. **Fridericus Maier Bansdenbergensis-Livonus.** 9.

82. S.-S. 1614. **Lutgerus zum Horst Livonus** 9. Etwa der Sohn des Rigaschen Rathsherrn (seit 1597) Rötger thor Horst, der 1622 starb. RiR.; A. S. u. G. L.

83. 1615. Mai 30. **Bernhardus Fridericus Livonus.** 9. In Rostock wird 1602 ein Johannes Fridericus Rigensis, in Leyden 1605 ein Joannes Frederik Livonus immatriculirt. Derselbe könnte der Bruder des Frankfurter Studenten und beide die Söhne des Rigaschen Rathsherrn und Bürgermeisters Johann Friederich (1593—1621) gewesen sein. RiR.; Böthführ, Die Livländer S. 82, 154.

84. W.-S. 1616. **Henricus Benckendorffius Revaliensis-Livonus.** Iuravit. 9. Etwa der Sohn des Rectors der Domschule zu Reval, Joachim B., der aus der Neumark eingewandert war und 1594 ein „Carmen heroicum de mirandis factis" u. s. w. veröffentlichte. A. S. u. G. L.; Nord. Misc. IV, 16.

85. W.-S. 1619. **Theodorus Nitert Livonus.** 6.

86. S.-S. 1620. **Reinholdus Mittendorpius Rigensis-Livonus.** Iuravit. 12. Ist vorher im Juli 1617 in Rostock immatriculirt, wo er, obwohl bereits Baccal. theol., am 22. April 1619 die Magisterwürde in der philosophischen Facultät erwarb. Er muss aber auch Medicin studirt haben, denn er war nachher als Stadtphysikus in Riga thätig. Böthführ, Die Livländer S. 88, 133; A. S. u. G. L.

87. S.-S. 1621. **Jacobus von Hoff Chura-Livonus.** 1 tal. Etwa ein Enkel oder Verwandter des Rigaschen Rathsherrn und Bürgermeisters Caspar von Hoffe (1592—1610.) RiR.

88. S.-S. 1625. **Paulus Helms Riga-Livonus.** 15. Setzt seine juristischen Studien 1630 in Leyden fort. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 156.

89. S.-S. 1625. **Christianus Hoyer Mittoviensis Curo-Livonus.** 9. Kallmeyer-Otto S. 315.

90. W.-S. 1625. **David Wick Riga-Livonus.** 12. October 1624 in Greifswald, April 1625 in Rostock, November 1627 in Leyden immatriculirt. Böthführ, Die Livländer S. 92, 155.

91. S.-S. 1627. **Christianus Luplovius Curo-Livonus.** 6. Ein Sohn des Pastors Hennig Lupelow zu Grünhof in Kurland, dessen Adjunct oder Nachfolger er 1630 wurde. Er stand seinem Amte 1650 noch vor. Sein Bruder Theodor studirt seit November 1627 in Rostock. Böthführ, Die Livländer S. 94; Kallmeyer-Otto S. 374—375.

92. S.-S. 1642. **Paulus Arens Riga-Livonus.** 9 grossos. Etwa ein Abkömmling von Werner Arens aus Riga, der 1609 und 1610 in Dorpat Prediger der estnischen Stadtgemeinde war, aber 1611 nach Riga zurückkehrte, wo er auch starb. Napiersky, Beiträge S. 5.

93. S.-S. 1643. **Adolphus Marsin Revaliensis Pomeranus.** 9. Die Ortsangabe Reval-Pommern beruht wohl auf einer Zerstreutheit des eintragenden Rectors, der den vorhergehenden Studenten auch als „Pomeranus“ eingeschrieben hatte.

94. S.-S. 1644. **Christophorus Bentzinius Luboviensis Curlandus.** Communis mensae famulus. Iuravit 7. Mai 1644. 0. Aus Lubow in Kurland. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts lässt sich die Familie Bentzien in Riga nachweisen. Martin B. studirt von 1690—94 in Leipzig, Wittenberg, Jena, Erfurt; Erich B. 1693 in Halle. A. S. u. G. L.

95. W.-S. 1648. **Thomas Beeck Riga-Livonus.** Iuravit. 9.

96. 1649. October 10. **Andreas Rzymowsky nobilis Curlandiae.** Iuravit. 18.

97. W.-S. 1650. **Joannes Henningius Bransburgensis Curlandus.** 9. Es ist doch kaum wahrscheinlich, dass er mit Johann Henning, der zuerst Rector in Dorpat, dann seit 1684 Conrector des Lyceums zu Riga war, identisch ist (A. S. u. G. L.). Vielleicht war er ein Nachkomme von Salomon H., der 1589 starb und in Kurland begütert war.

98. 1653. August 21. **Johannes Hintzke Livonus.** Iuravit 21. Aug. 18. Etwa ein Sohn des Rigaschen Rathsherrn Benedict Hinze (1637–49). Ein Benedictus Heintzke Nobilis Livonus studirt 1651 in Rostock. Böthführ, Die Livländer S. 101.

99. 1653. September 11. **Daniel von Hannober Curo-Livonus.** Iuravit 11. Septbr. 18.

99a. 1656. October 3. **Lotichius, Stephanus, Riga-Livonus.** Iuravit. 9. Ob St. L. mit dem Prediger David L. in Riga zusammenhängt, lässt sich nicht bestimmen. Böthführ, Die Livländer S. 109; A. S. u. G. L.

100. 1658. Julii 19. **Michael Farendorff Riga-Livonus.** 9. Mag. Michael Fahrensdorf war 1670 Regimentsprediger in Riga und bewarb sich 1671, 2. März, um eine vacante Stelle bei der Stadt, aber ohne Erfolg. Napiersky, Beiträge 2, S. 65.

101. 1659. Mai 29. **Heinrich Sperling auss Riga.** 6. Sein Name ist in der Matrikel mit den beiden hier nicht genannten vorhergehenden unter einer Klammer zusammengefasst und dazu bemerkt worden: Schustergesellen, iurarunt.

102. 1673. Juni 23. **Rudolff Friderich Schurlt nobilis Curlandicus.** 18.

103. 1678. October 21. **Joachimus Schultz Revalia-Livonus.** 9.

104. 1679. September 13. **Johannes Christophorus Teube nobilis Curonus.** 18. Setzt seit 8. April 1681 seine juristischen Studien in Leyden fort, nachdem er vorher in Frankfurt 1680 eine Dissertation in Druck gegeben hatte. Böthführ, Die Livländer S. 179–180.

105. 1681. August 8. **Bruno Hanenfeld Riga-Livonus.** 9. Der Sohn des gleichnamigen Diakons (1657), seit 1662 Pastors an der St. Johanniskirche zu Riga. (Böthführ, Die Livländer S. 97.) Seine Mutter war Gerdruthe Pröbsting. Geboren zu Riga 13. Februar 1662, wurde er nach be-

endetem Studium 1693 Secretair in der Rathskanzlei zu Riga, 1698 Vogteigerichtssecretair, 1699 Rathsherr und starb als Landvoigt 1710, Aug. 14. A. S. u. G. L.; RiR.

106. 1683. August 23. **Johannes Vollgiesser Mitoa-Semigallus.** 9.

107. 1684. Januar 29. **Johannes a Treyden nobilis Curlandus.** 18.

108. 1684. Septbr. 1. **Fridericus Wilhelmus de Brincken nobilis Curlandus.** 18. Die Brincken sind 1620 in die kurländische Adelsmatrikel eingetragen. Johannes Ernestus a Brinken Curlandus studirt 1668 in Leyden Philosophie. Böthführ, Die Livländer S. 176.

109. 1684. Septbr. 12. **Jacobus Ludovicus Korff nobilis Curlandiae.** 18.

110. 1684. Septbr. 12. **Magnus Ernestus Korff nobilis Curlandiae.** 18. Ueber die Familie K. vergl. Böthführ, Die Livländer S. 142—143. Von den beiden Frankfurter Studenten, wohl Brüdern, hat Ludovicus Korff Curlandus seine juristischen Studien 1688 in Leyden fortgesetzt. Böthführ, Die Livländer S. 183.

111. 1684. Septbr. 13. **Johannes Manteuffel dictus Szög nobilis Curlandiae.** 18. Ein J. M. dictus Szoege Curlandus studirt 1650 in Leyden Jurisprudenz und könnte vielleicht sein Vater sein. Ueber die Familie M. vergl. Böthführ, Die Livländer S. 167.

112. 1684. Septbr. 13. **Johannes Ernestus a Dippelskirch nobilis Curlandiae.** 18.

113. 1685. März 10. **Johannes de Wittstock nobilis Dorpato-Livonus.** 18. Ein Joachim W. aus Dorpat studirte 1682 in Wittenberg und veröffentlichte daselbst zwei Disputationen. A. S. u. G. L.

114. 1685. März 10. **Otto Ernst Manteuffel, genant Szöge, eques Curlandus.** 18.

115. 1685. März 16. **Justus Adolphus Hollenhagen Goldinga-Curonus.** 9. Hermann Hollenhagen, Gerichtsvoigt in Goldingen, 1695 bereits todt, war mit Elisab. Magd. Lutter verheirathet. Seine beiden Söhne hiessen Jodocus Adolph und Joh. Jakob. Jod. Ad. Hollenhagen war seit 1696 Instanzgerichts-Notair in Goldingen. Joh. Jak. H. wird St. Theol. Stud. genannt. Ein Johann Adolph H. aus Goldingen stirbt als kurländischer Superintendent 1710 in Mitau. Seine Söhne sind Ferdinand H., 1713 Pastor zu Salgallen und Propst zu Bauske, stirbt 1714, und Jacob Friedrich H., geb. 1677, stirbt 1710 als Pastor zu Ober- und Niederbartau in Kurland. (A. S. u. G. L.) Wie der Frankfurter Student mit dem gleichfalls aus Goldingen stammenden Superintendenten zusammenhängt, bleibe dahingestellt. Er könnte dessen jüngerer Bruder sein; sein Sohn deshalb nicht, weil Joh. Ad. erst 1670 in Jena zum Magister in der phil. Fac. promovirt wurde. Ein Johann Adolph H. studirt 1733 in Rostock. Böthführ, Die Livländer S. 126. Vergl. über die Familie H. auch Kallmeyer-Otto S. 312—313.

116. 1685. Juli 20. **Jacobus Fridericus Allardt Mitaviensis Curlandus.** 9.

117. 1685. Octbr. 19. **Johannes Hülssen nobilis Curlandensis.** 18.

118. 1686. Juli 8. **Johannes Fritzberg Dorpatensis-Livonus.** 9. Er wird 29. Januar 1692 unter dem Rectorat des Gustav Carlhielm in Dorpat inscribirt. Mittheil. Bd. 12, S. 317.

119. 1686. Novbr. 27. **Otto Philip Klopman eques Curlandus.** 18.

120. 1687. Septbr. 2. **Paulus Rigeman Rigensis.** 9. War vorher im April 1687 in Rostock immatriculirt. Vergl. Böthführ, Die Livländer S. 182—183.

121. 1687. Octbr. 5. **Rottcher Brabender Bass(censis) Curlandus.** 9. Aus Bauske. Ein Röttger Brabender Curonus

wird im September 1709 in Rostock immatriculirt. Böthführ, Die Livländer S. 123.

122. 1687. November 28. **Christophorus Friedericus a Schlippenbach nobilis Curlandus.** 18.

123. 1688. Mai 20. **Daniel Wittichau Riga-Livonus.** 9.

124. 1688. Juni 24. **Ludovicus Jacobus Boguslauus a Botzheim nobilis Curlandus.** 18.

125. 1688. August 17. **Conradus Schilder Libavia-Curlandus.** 9. Er wird im A. S. u. G. L. als Verfasser zweier 1687 gedruckter Dissertationen aufgeführt, ohne dass Näheres über seine Lebensumstände bekannt ist.

126. 1689. Mai 6. **Petrus Jacobus Eccardus Arensburgensis-Oesiliensis Livonus.** 9. Wird im A. S. u. G. L. als Verfasser einer 1688 veröffentlichten Dissertation genannt, ohne dass über seine näheren Lebensumstände etwas bekannt ist.

127. 1689. Novbr. 12. **Johann Christoff Selmer Livonus.** 9. Andreas Selmer aus Reval studirt 1696 in Rostock. (Böthführ, Die Livländer S. 116.) Doch lässt sich keine Verwandtschaft beider nachweisen. Der Frankfurter Student könnte der Sohn des gleichnamigen Predigers sein, der, in Braunschweig 1630 geboren, 1662 nach Russland kam, 1663 in St. Johannis (Sprengel Jerwen), 1665 in St. Jacobi (Sprengel Wierland) als Pastor introducirt wurde und 1676 im Alter von 46 Jahren starb. Estl. Geistl. S. 191—192, 213.

128. 1690. September 11. **Andreas Alberti Revaliensis-Livonus.** 9. Studirt seit October 1689 in Rostock. Böthführ, Die Livländer S. 115.

129. 1693. September 5. **Johannes Sigismundus Schlepegrell Curlandus.** 9.

130. 1695. Mai 15. **Johannes Hoppius Revalia-Livonus.** 9. Etwa der Sohn des Diakonus an der Olaikirche zu Reval, Christian Hoppe, der 1689 starb. A. S. u. G. L.; Estl. Geistl. S. 350.

131. 1698. Juli 9. **Everhardus Johannes Pinnau Semgallus.** 6. Es kann zweifelhaft sein, ob hier die ostpreussische Ortschaft Semgallen oder der kurländisch-lithauische Landstrich gemeint ist. „Semgallus“ wird unzweifelhaft von Livländern und Kurländern gebraucht, z. B. Wilhelmus Ulrici Bauskovia Semgallus, 1647 in Rostock, oder Wilhelmus Kleissen Semigalla Livonus, 1613 ebenda. (Böthführ, Die Livländer S. 86, 99.) Ein Prediger Joachim Pinnow lässt sich 1530 in Autzen, 1545 als „Kerkherr“ in Doblen nachweisen. Der Ordensmeister Herm. v. Brüggeney belehnte diesen mit dem Gesinde Stirne Jahn am Autzischen See, aus dem in Verbindung mit anderen Ländereien das Gut Stirnen entstand, dessen Bauern noch jetzt Pinnauneeki genannt werden. Kallmeyer-Otto S. 417. Der Talsensche Arrendator Eberhard Pinnau hatte 1664 das Gut Aistern in Kurland arrendirt, das ihm 1675 für 20,000 Fl. von seinem Besitzer, dem Oberkastenherrn Melchior Ernst Rappe, verpfändet wurde. E. P. vererbte Aistern auf seinen Sohn Nicolaus Fr. Pinnau, der nach seines jüngeren Bruders Heinrich Johann P. Tode das Gut mittelst Testaments an den Hauptmann George v. d. Recke vermachte. Höchst wahrscheinlich hängt der Frankfurter Student mit dieser Familie P. zusammen. Kurl. Güter-Chron. I, 30 u. 32.

132. 1698. August 10. **Hermannus Dietericus ab Osten, dictus Sacken, nobilis Curlandus.** 12. In Leyden studiren 1639 Johann Friedrich ab O., 1650 Jacobus von der O., 1655 Fridericus ab O., 1668 Johannes ab O., mit Ausnahme des ersten, der als Curo-Livonus bezeichnet ist, als kurländische Adlige, wie oben eingetragen. (Böthführ, Die Livländer S. 162, 167, 170, 176.) Aber wie unter ihnen kein Zusammenhang erkennbar ist, so lässt sich auch keine Beziehung zu dem Frankfurter Studenten nachweisen.

133. 1699. November 23. **Andreas Michaelis Revalia-Livonus.** 6. Friedrich M., aus Pommern gebürtig, war seit

1658 Secretair des Niedergerichts zu Reval (ReR.). Nicolaus Johann M. war Prediger zu Ampel in Ehstland seit 1680. A. S. u. G. L.

134. 1703. August 28. **Wilhelmus Fridericus de Brincken nobilis Curonus.** 12.

135. 1703. August 28. **Ferdinandus Rutenberg Semgallus.** 6. Bezüglich der Herkunft „Semgallus" gilt das zu 1698 ad nom. Pinnau bemerkte Nr. 131. Indess ist die Familie R. in Kurland anzutreffen. A. S. u. G. L.

136. 1705. Juli 6. **Olous Matthias Eeck Arensburgo-Osiliensis.** Gratuitus.

137. 1705. October 15. **Christophorus von Lövenstern Riga-Livonus.** 12. Vermuthlich der Rigasche Rathsherr desselben Namens (1714—1724). RiR.

138. 1705. October 15. **Johannes von Benckendorff Riga-Livonus.** Vielleicht ein Sohn des gleichnamigen Rigaschen Rathsherrn und Bürgermeisters (1693—1727). RiR.

139. W.-S. 1705/6. **Conrad von der Lith Mitavia Curlandus.** Sein Namen steht unter den „Depositi non iurarunt".

140. 1706. April 15. **Christoph von der Osten genant Sacken nobilis Curlandus.** Setzt seine philosophischen und juristischen Studien seit 16. Juni 1707 in Leyden fort. (Böthführ, Die Livländer S. 186.) Vielleicht ein Sohn des Christopher v. d. Osten, genannt Sacken, der 1677 im Besitz des Gutes Attlitzen erscheint und 1709 als Hauptmann zu Windau und Erbherr auf Attlitzen starb. Doch ist allerdings zu bemerken, dass nach dessen Tode Attlitzen an seinen Neffen, Christ. Friedr. Sacken, kam. Kurl. Güter-Chron. I, 52.

141. 1706. Juli 28. **Hermannus Claudius Witte von Nordeck Riga-Livonus.** 12. Wohl der gleichnamige Rigasche Rathsherr und Bürgermeister (1714—1736). (RiR.) Sein Bruder, Johann Peter W. v. N., studirte seit September 1701 in Rostock. Böthführ, Die Livländer S. 120.

142. 1706. Juli 28. **Christianus Singelmann Dorpato-Livonus.** 6. Wurde 1697 zusammen mit seinem Bruder Franciscus Johannes S. in Dorpat immatriculirt. (Mitth. 12, S. 373.) Studirte dann 1703 in Kiel, seit 4. August 1707 in Leyden Jurisprudenz. Böthführ, Die Livländer S. 186; A. S. u. G. L.

143. 1712. December 2. **Erich Gottfried Bergmann Dörptensis-Livonus.**

144. 1715. April 16. **Conrad von der Lith Mitaviensis Curlandus,** iam depositus anno 1706. Vergl. Nr. 139.

145. 1718. April 25. **Christoph Ernst Krums nobilis Curlandus.** 12. Ein Otto Friedrich von Krummess lässt sich bis 1760, in welchem Jahre er zu Bersen stirbt, in Kurland nachweisen. A. S. u. G. L.

146. 1719. April 15. **Henricus Allart Libavia-Curlandus.** 6.

147. 1723. Februar 25. **Onuphrius Reimer Mitaviensis Curlandus.** 6. Ein Johann Christophorus R. aus Kurland studirt 1724 in Rostock Theologie. Böthführ, Die Livländer S. 124; Kallmeyer-Otto S. 434.

148. 1724. August 5. **Wilhelm Ernst von Alten-Bockum Curonus.** 12. Carolus Johannes van A. B. Curlandus, studirt 1721 in Rostock Jurisprudenz. Böthführ, Die Livländer S. 188.

149. 1727. August 25. **Otto Johann Grotthus nobilis Curonus.** 12. Setzt 1729 seine Studien in Jena fort. (Eckardt, Livland S. 566.) Vielleicht identisch mit dem 1701 geborenen, 1757 gestorbenen Rittmeister Otto Johann v. G., Erbherrn von Branowischeck, vermählt mit Maria Sybilla von der Recke. Dieser war der zweite Sohn des Cornets Otto Johann Grothuss auf Bersteln (1663—1729). Kurl. Güter-Chron. I, 199.

150. 1741. Decbr. 5. **Johann Daniel Funck Mitaviensis Curlandus.** 6.

151. 1745. Mai 18. **Daniel Fehrmann Curonus.** 6.

152. 1748. Septbr. 17. **Joachim Heinrich Gernet Revaliensis.** 10. Wohl identisch mit dem am 19. Mai 1751 in Leipzig immatriculirten Joachim Henricus Gernst, Liv. (J. Eckardt, Livland im 18. Jahrh. S. 560.) Ueber ihn vergl. A. S. u. G. L.

153. 1749. Juni 11. **Christianus Ernestus de Oelssen Curonus.** 12.

154. 1755. November 1. **George Rudolph Reger Riga-Livonus Stud. jur.** 6. Ein Michael Jacob R. Riga-Livonus studirt im April 1713 in Jena. Eckardt, Livland S. 563.

155. 1758. Januar 16. **Ludolphus Benedictus Marggraf Mital-Curonus, Stud. jur.** 6. Vielleicht ein Bruder des seit 2. October 1748 in Göttingen, dann seit 8. October 1750 in Rostock Theologie studirenden Johann Heinrich M., der ein Sohn des Kaufmanns und kurländischen Factors Heinr. Christian M. in Mitau war. Eckardt, Livland S. 553; Böthführ, Die Livländer S. 193.

156. 1760. Juni 16. **Ernestus Leopoldus Rhanaeus Curonus.** 6. Ueber die Familie R. vergl. Böthführ, Die Livländer S. 122; Kallmeyer-Otto S. 439.

157. 1762. April 6. **Christophorus Johannes de Ziegenhorn Curonus.** 6. Vielleicht war Christoph Georg v. Z. (1715—1783) sein Vater. (A. S. u. G. L.) Christophorus Justus Z., Mietavia Curonus, der 1758 in Göttingen Jurisprudenz studirt, könnte sein Bruder sein. Eckardt, Livland S. 353.

158. 1766. Juli 18. **Carolus Fromhold Scheunevogel Hasenpota-Curonus.** 6. Vergl. über ihn A. S. u. G. L., wo indess das Geburtsjahr 1759 unmöglich richtig sein kann und etwa 1749 heissen könnte.

159. 1768. März 17. **Johannes Christophorus de Buttlar Curonus, iur. stud.** 12. Die Buttlars sind in der Matricula

militaris nobilium Curlandiae von 1605 genannt. In ihrem Besitz waren die Güter Abgunst und Garrosen. Ersteres wurde 1780 gegen Alt-Szagarren vertauscht, kam aber später an die Familie zurück. (Kurl. Güter-Chron. S. 10—14, 204.) Eine andere Linie der Buttlers war bis 1730 im Besitz von Behrsebeek. Kurl. Güter-Chron. I, 95—96.

160. 1767. November 2. **Antonius Johannes Guldenstaedt Riga-Livonus, Cand. med.** 6. Wird 1767 in Frankfurt Dr. der Medicin. Vergl. über ihn A. S. u. G. L.; Beises Nachtr.

161. 1768. März 17. **Johannes Georgius Hartmann Curonus, Cand. theol.** 6. Nach den bei Kallmeyer-Otto S. 294 mitgetheilten Daten scheint hier ein Versehen der Frankfurter Matrikel vorzuliegen, vielleicht dadurch veranlasst, dass unmittelbar hinter Hartmann der Name eines wirklichen Curonen, nämlich von Buttlar, eingetragen wurde. J. G. H. stammt aus Wolfahrtshausen bei Eisenach, geboren 1749, studirte in Jena und Frankfurt a./O. und ging dann als Hauslehrer nach Kurland. Im Jahre 1770 wurde er Pastor in Zehden und starb 1808.

162. 1768. Septbr. 22. **Sigism. Ferd. von Ropp.** Jurist. 12. Ein Sohn des Capitains Heinrich Gotthard v. R. zu Grünewald in Kurland.

163. 1768. Novbr. 15. **Georg von Manteufel.** Jurist. 12. Ein Sohn von Friedrich v. M. Die Mutter lebte als Wittwe auf Gross-Bersen in Kurland.

164. 1769. Octbr. 19. **Christoph Sam. Toennies.** Jurist. 6. Ein Sohn eines Predigers in Livland.

165. 1771. August 9. **Peter Christ. v. Sievers.** Jurist. 12. Geboren zu Burtneck in Livland als Sohn des russischen Geheimraths Joach. Joh. v. S.

166. 1772. Juli 20. **Friedrich Gustav Müller.** Mediciner. 6. Test. simpl. Ein Sohn von Friedrich Christlieb M., fiscalis et advocatus in Riga.

167. 1773. März 25. **Hermann David Scheunevogel.** Theologe. 6. Ein Sohn des Superintendenten des Piltenschen Kreises David S. zu Hasenpoth in Kurland. Ueber den Vater vergl. A. S. u. G. L. und Kallmeyer-Otto S. 462—463.

168. 1773. October 18. **Christoph Joh. Heinr. v. Kleist.** Jurist. Geboren zu Kerklingen in Kurland als Sohn des Christian Ewald v. K., suprem. stat. imperatric. Russorum consiliarius.

169. 1778. August 15. **Karl Gustav von Below.** Jurist. 12. Ein Sohn des Andreas v. B., Erbherr auf Alt- und Neu-Perst in Livland. Vergl. über den Vater A. S. u. G. L.

170. 1778. September 9. **Erich Johann von Transehe, eques Livonus.** 12. Cum duplici testimonio. Er studirt „eleg. litter." Ein Sohn des Obristlieutenants Johann Otto v. T. zu Selsau in Livland.

171. 1790. October 11. **Ferd. Baumbach.** Theologe. 17 Jahre alt, drei Jahre auf dem Frankfurter Lyceum vorbereitet. Geboren als ältester Sohn zweiter Ehe des Propstes Johann Christoph B. (1742—1801) zu Durben in Kurland, studirte er ½ Jahr in Frankfurt und dann bis 1793 in Göttingen. Nachdem er einige Zeit als Hauslehrer thätig gewesen (bei v. Kleist auf Leepen und bei von der Brüggen zu Stenden), wurde er 1804 Pastor in Sackenhausen, 1807 in Rutzau und Heiligen-Aa und starb 1840 nach schweren körperlichen Leiden. Kallmeyer-Otto S. 171.

172. 1790. October 11. **Christian Friedrich Launitz.** Theologe. 17 Jahre alt, ein Jahr auf dem Frankfurter Lyceum vorbereitet. Ein Sohn des Predigers Joh. Magnus L. zu Grobin in Kurland (vergl. über den Vater A. S. u. G. L., wie Kallmeyer-Otto S. 364), nahm er auf Grund von Lehnbriefen, die Herzog Magnus zu Pilten seinen Vorfahren ertheilt hatte, den adligen Namen „Schmidt von

der Launitz“ an. Nach einsemestrigem Aufenthalt in Frankfurt beendete er seine Studien in Göttingen und wurde 1794 Adj. seines Vaters in Grobin und Surraiken. Im Jahre 1809 folgte er ihm im Amte. Die Universität Wittenberg ernannte ihn 1809 zum Dr. phil. hon. causa. 1823 wurde er Propst der Grobinschen Diöcese, 1831 Consistorialrath. Er starb 1832. A. S. u. G. L.; Kallmeyer-Otto S. 364—365.

173. 1800. April 18. **Karl Scherringer Cand. med.** 29 Jahre alt. Ein Sohn des Kaufmanns Martin Sch. zu Windau in Kurland.

174. 1805. Octbr. 14. **George Heinrich Cramer.** Studirt Cameralia. 17 Jahre alt; durch Privatunterricht zum Universitätsstudium vorbereitet. Ein Sohn des Kreisrevisors Heinr. Joh. C. zu Hasenpoth in Kurland.

175. 1807. Januar 16. **Karl Ludwig von Jacobi.** Jurist. 21 Jahre alt. Hatte vorher in Dorpat studirt. Ein Sohn des ehemaligen Polizeibürgermeisters Friedrich Wilh. v. J. zu Mitau.

Register.

Alberti, Andreas 1690. Nr. 128.
Allart, Allardt:
Henricus 1719. Nr. 146.
Jacob Friedr. 1685. Nr. 116.
v. Alten-Bockum, Ernst 1724. Nr. 148.
Arens, Paulus 1642. Nr. 92.
Baumbach, Ferd. 1790. Nr. 171.
Beeck, Thomas 1648. Nr. 95.
v. Below, Karl Gustav 1778. Nr. 169.
Benckendorff, Andreas 1610. Nr. 79.
— Heinrich 1616. Nr. 84.
v. Benckendorff, Johannes 1705. Nr. 138.
Bentzinius, Christophorus 1644. Nr. 94.
Berg, Mathias 1507. Nr. 2.
Bergmann, Erich Gottfried 1712. Nr. 143.
Blanckenfelt, Joannes 1549. Nr. 23.
von Botzheim, Ludovic. Jac. Boguslav 1688. Nr. 124.
Brabender, Rottcher 1687. Nr. 121.
de Brincken, Frider. Wilhelm 1684. Nr. 108.
— Wilh. Frider. 1703. Nr. 134.
Bruck, Philippus 1566. Nr. 32.
de Buttlar, Joh. Christoph 1767. Nr. 159.
Canne, Otto 1597. Nr. 48.
Kleissen, Guilhelmus 1612. Nr. 80.
v. Kleist, Christ. Joh. Heinr. 1773. Nr. 168.
Klopman, Otto Philip 1686. Nr 119.
Knobloch, Henricus 1541. Nr. 17.
Konigk, Georgius 1523. Nr. 11.
Korff, Jac. Ludovicus 1684. Nr. 109.
— Magn. Ernestus 1684. Nr. 110.
Cramer, George Heinrich 1805. Nr. 174.
Krautmeier, Hermannus 1598. Nr. 53.
Krums, Christoph Ernst 1718. Nr. 145.
Cuntze, Martinus 1552. Nr. 27.
Cuperus, Arnoldus 1604. Nr. 64.
Delingshausen, Eberhardus 1550. Nr. 24.
Denhöf, Gerhard 1611. Nr. 79a.
Deutzer, Johannes 1507. Nr. 1.
Diepenbrock, Wernerus 1604. Nr. 63.
a Dippelskirch. Joannes Ernestus 1684. Nr. 112.
Ducker, Nicolaus 1542/3. Nr. 19.
de Eberdung, Mathias 1547/8. Nr. 22.
Ecka, Michael 1523. Nr. 10.
Eccardus, Petrus Jacobus 1689. Nr. 126.
Eeck, Olous Matthias 1705. Nr. 136.
Eichenstam, Herm. 1554. Nr. 28.
Elers, Theodorus 1604. Nr. 66.
Fabritius, Marcus 1604. Nr. 62.
Valkenhausen, Laurentius 1597. Nr. 47.
Farendorff, Michael 1658. Nr. 100.
Fehrmann, Daniel 1745. Nr. 151.
Finck, Michael 1594. Nr. 44.
Vollgiesser, Johannes 1683. Nr. 106.
Fridericus, Bernhardus 1615. Nr. 83.
Fritzberg, Johannes 1686. Nr. 118.
Froryck, Richardus 1603. Nr. 61.
Funck, Joh. Daniel 1741. Nr. 150.

Garricaeus, Sebastianus 1597. Nr. 49.
Gernet, Joach. Heinr. 1748. Nr. 152.
Geyssmer, Conradus 1520. Nr. 6.
a Grave, Joannes 1606. Nr. 68.
Grasse, Grasseus:
Georgius 1583. Nr. 38.
Johannes 1581. Nr. 35.
Grotthus, Otto Johann 1727. Nr. 149.
Guldenstaedt, Anton Joh. 1767. Nr. 160.
Hanenfeld, Bruno 1681. Nr. 105.
von Hannober, Daniel 1653. Nr. 99.
Hartmann, Joh. Georgius 1768. Nr. 161.
Helms, Paulus 1625. Nr. 88.
Henningius, Johannes 1650. Nr. 97.
Hintelmann, Ludovicus 1599. Nr. 58.
Hintzke, Johannes 1653. Nr. 98.
von Hoff, Jacobus 1621. Nr. 87.
Hollenhagen, Justus Adolf 1685. Nr. 115.
Holstuer, Christianus 1598. Nr. 56.
Holtzciger, Franciscus 1512. Nr. 3.
Hoppius, Johannes 1695. Nr. 130.
Horensehe, Nicolaus 1516. Nr. 5.
Horgler, Gualterus 1583/4. Nr. 39.
zum Horst, Lutgerus 1614. Nr. 82.
Horrichius, Wilhelmus 1604/5. Nr. 67.
Hoyer, Christianus 1625. Nr. 89.
Huils, Jacobus 1590. Nr. 42.
Hülssen, Johannes 1685. Nr. 117.
von Jacobi, Karl Ludwig 1807. Nr. 175.
Launitz, Christian Fried. 1790. Nr. 172.
v. d. Lith, Conrad 1705/6, 1714. Nr. 139, 144.
Lotichius, Stephan 1656. Nr. 99a.
v. Lövenstern, Christophorus 1705. Nr. 137.
Lubars, Eustachius 1597/8. Nr. 50.
Luplovius, Christianus 1627. Nr. 91.
Maier, Fridericus 1612. Nr. 81.
v. Manteufel, Georg 1768. Nr. 163.
Manteuffel dictus Szög, Johannes 1684. Nr. 111.
— Otto Ernst 1685. Nr. 114.
Marggraff, Lud. Bened. 1758. Nr. 155.
Marsin, Adolphus 1643. Nr. 93.
Melle, Henricus 1597. Nr. 46.
Michaelis, Andreas 1699. Nr. 133.
Mittendorpius, Reinholdus 1620. Nr. 86.
Moller, Mollerus, Möller, Müller:
Friedr. Gustav 1772. Nr. 166.
Joachimus 1604/5. Nr. 65.
Johannes 1601. Nr. 60.
Laurentius 1554. Nr. 29.
Neinerus, Rodgerus 1598. Nr. 57.
Nitert, Theodorus 1619. Nr. 85.
a Nolde:
Joannes 1590. Nr. 40.
Magnus 1590. Nr. 41.
de Oelssen, Christianus Ern. 1749. Nr. 153.
ab Osten, v. d. Osten, dictus Sacken:
Christoph 1706. Nr. 140.
Herm. Dietericus 1698. Nr. 132.
Pascovius, Johannes 1607. Nr. 75.
Pinnau, Everh. Joh. 1628. Nr. 131.
Quasibarth, Heinricus 1601. Nr. 59.
Reger, George Rudolph 1755. Nr. 154.
Reimer, Onuphrius 1723. Nr. 147.
Rhanaeus, Ern. Leop. 1760. Nr. 156.
Rigeman, Paulus 1687. Nr. 120.
Rissenberg, Martinus 1522. Nr. 9.
von Ropp, Sigism. Ferd. 1768. Nr. 162.

Rutenberg, Ferdinandus 1703. Nr. 135.
Rzymowsky, Andreas 1649. Nr. 96.
Sacken s. Osten.
Saccus, Matthias 1606. Nr. 70.
Sartor, Ludolphus 1543/4. Nr. 20.
Scherringer, Karl 1800. Nr. 173.
Scheunevogel:
Carolus Fromhold 1766. Nr. 158.
Herm. David 1773. Nr. 167.
Schilder, Conradus 1688. Nr. 125.
Schlepegrell, Joh. Sigism. 1693. Nr. 129.
a Schlippenbach, Christophorus 1687. Nr. 122.
Schnell, Georgius 1608. Nr. 77.
Schosler, Theodorus 1598. Nr. 55.
Schultz, Joachimus 1678. Nr. 103.
Schuman, Henricus 1598. Nr. 54.
Schuringk, Andreas 1608. Nr. 78.
Schurlt, Rud. Frid. 1673. Nr. 102.
von Schwerin, Jacob 1581. Nr. 37.
— Johannes 1581. Nr. 36.
Selmer, Joh. Christoff 1689. Nr. 127.
v. Sievers, Pet. Christ. 1771. Nr. 165.
Singelmann, Christianus 1706. Nr. 142.
de Sinten, Johannes 1569. Nr. 34.
Sperling, Heinrich 1659. Nr. 101.
Spreinerus, Henricus 1598. Nr. 52.
Stackelbergk, Johannes 1536. Nr. 13.
Stalbeis, Heinricus 1522. Nr. 8.
Stoppelberg, Georgius 1536. Nr. 12.
Strassburgus, Johannes 1596/7. Nr. 45.
Teube, Joh. Christophorus 1679. Nr. 104.
Timme, Theodorus 1568. Nr. 33.
Tysenhausen, Tisenhausen, Thysenhausen, a Tisenhausen, a Thiesenhausen, Tiesenhausen:
Casparus 1536. Nr. 14.
Ditlefus 1561. Nr. 31.
Fabian 1607. Nr. 73.
Georgius 1536. Nr. 16.
„ 1555. Nr. 30.
„ 1607. Nr. 74.
Gothardus Joannes 1590. Nr. 43.
Henricus 1607. Nr. 72.
Laurentius 1550. Nr. 25.
Petrus 1536. Nr. 15.
Tödeven, Guilielmus 1543/4. Nr. 21.
Toennies, Christoph Sam. 1769. Nr. 164.
Trancaeus, Henricus 1607. Nr. 76.
von Transehe, Erich Johann 1778. Nr. 170.
a Treyden, Johannes 1684. Nr. 107.
Tuwe, Georgius 1550. Nr. 26.
Wellinck, Wellingius:
Gotthardus 1598. Nr. 51.
Joachimus 1606. Nr. 71.
Wick, David 1626. Nr. 90.
Witte, Franciscus 1513. Nr. 4.
Witte von Nordeck, Herm. Claud. 1706. Nr. 141.
Wittichau, Daniel 1688. Nr. 123.
de Wittstock, Johannes 1685. Nr. 113.
Wolgast, Andreas 1522. Nr. 7.
Wrangell, Henricus 1541. Nr. 18.
Zaup, Michael 1606. Nr. 69.
de Ziegenhorn, Christoph. Joh. 1762. Nr. 157.

Zur Gründungsgeschichte der zweiten schwedisch-livländischen Universität in Dorpat.

Von *Dr. Fr. Bienemann jun.*

(Vorgetragen in der Versammlung der Gesellschaft am 10. März 1893.)

Die von Gustav Adolph begründete erste schwedisch-livländische Universität war durch den moskowitischen Krieg in der Mitte des XVII. Jahrhunderts vernichtet worden. Schon seit 1665 jedoch lassen sich die Bestrebungen verfolgen, die Eingegangene wieder ins Leben zu rufen; aber lange Jahre kam man zu keiner Verwirklichung des Planes. Erst in den achtziger Jahren wird die Frage wieder energischer ins Auge gefasst und 1690 endlich die zweite schwedisch-livländische Hochschule in Dorpat eröffnet. Wir sind über diese Dinge ziemlich eingehend unterrichtet durch die Arbeiten Backmeisters, Schirrens, von Bocks [1]) u. a. Man weiss, wie man längere Zeit schwankte, an welchem Ort die Universität wieder angelegt werden sollte, und es ist anerkannt worden, wie König Karl XI. und Graf Hastfer, Generalgouverneur und in der Folge auch Kanzler der Akademie, sich mit wirklichem Ernst für die Sache bemüht haben [2]). Durch die Darstellung Schirrens genötigt, hat

[1]) Backmeister, Nachrichten v. den ehem. Universitäten zu Dörpat und Pernau; — in (Müller) Samml. russ. Gesch. IX (Pbg. 1764), S. 118 ff. — Schirren, Z. Gesch. d. schw. Univ. in Livl.; — in Mittheil. a. d. livl. Gesch. VII, 15 ff. — v. Bock, D. Historie v. d. Univ. zu Dorpat; in Balt. Monatsschr. Jahrg. 1864. Bd. IX, 107 ff.

[2]) Schirren, l. c. VII, 36.

dann Bock hervorgehoben, dass ein Antheil auch der livländischen Ritterschaft dabei gebührt. Dennoch erheben sich hier einige Fragen, über welche genauere Mittheilungen oder auch Zurechtstellungen wohl erwünscht sein werden.

Die älteste Darstellung[1]) führt die erfolgreiche Anregung im Jahre 1687 zwar kurz, aber doch richtig auf die Ritterschaft zurück und erzählt dann weiter, wie der König den Generalgouverneur Hastfer befragt, ob Pernau oder Dorpat als Sitz der Akademie vorzuziehen sei, und ihm aufgetragen habe, mit dem Generalsuperintendenten Fischer über ihre Einrichtung Rücksprache zu nehmen. Ein derartiger Auftrag scheint nun, wie wir sehen werden, nicht erfolgt zu sein, wohl aber eine Besprechung beider Männer, über deren Resultate aber wiederum bisher nichts genaueres bekannt geworden ist. Aus der Darstellung Backmeisters[2]) sowohl, als auch Schirrens[3]) scheint hervorzugehen, dass beide der Ansicht sind, Hastfer habe für Dorpat plaidiert. Wier haben zwar noch das undatierte Brouillon einer Denkschrift[4]) von 1687 über den Ort, den Etat etc. der zu gründenden Akademie, welche besonders warm Riga als Ort vorschlägt. Wem diese aber zuzuschreiben ist, in welchem Anlass und wann speciell sie entstand, darüber sind wir noch nicht orientiert. Wie stand Graf Hastfer zur Sache, wie wurde im Einzelnen die Frage nach dem Orte gelöst, wie war der Gang der hierher gehörigen Verhandlungen? Das sind nun alles Dinge, über welche uns die bisher in

1) Backmeister, l. c. S. 122.

2) l. c. Nachdem er jenes Auftrages an Hastfer erwähnt, sagt er: „Ob nun gleich zu Pernau ein eigenes Haus zu dieser Absicht erbaut war und fertig stund und dagegen das Dörpitsche abgebrannt war: so ward dennoch 1688 aus guten unstreitigen Ursachen beschlossen, die Universität wieder zu Dorpat anzulegen."

3) l. c. S. 24. Der König stellt . . . „Hastfer die Frage, ob Dorpat oder Pernau als Sitz der Akademie vorzuziehen sei? und schon im folgenden Jahre beginnen die Arbeiten in Dorpat."

4) Bereits gedruckt im Inland, 1852 S. 869 ff.

dieser Richtung noch nicht verwertete Korrespondenz des Königs mit dem Generalgouverneur, schwedische Originalbriefe Karl XI. und die Briefe Hastfers aus der deutschen Missivregistratur, Aufklärung zu geben scheinen; manche Einzelheit wird uns durch diesen Briefwechsel in hellerer Beleuchtung verdeutlicht.

Bereits 1686, als er das erste Mal Dorpat besuchte, hatte Hastfer das verfallene Gebäude der alten Akademie in Augenschein genommen[1]); aber von Verhandlungen über die Wiedereröffnung hören wir in diesem Jahre noch nichts. Ja, Hastfer schlägt noch im Frühjahr 1687 vor, das Akademiegebäude in Pernau in ein Magazin zu verwandeln, und der König[2]) lässt sich den Vorschlag „gern gefallen", ohne dass bei dieser Gelegenheit mit einem Worte eines Planes, die Akademie zu restaurieren, Erwähnung gethan würde, was doch wohl fraglos geschehen wäre, wenn damals schon die Wiederaufnahme des Planes einen neuen Antrieb erhalten hätte. Es war in der That die livländische Ritter- und Landschaft, von der zuerst wieder die erneuerte Anregung ausging. Auf jenem Huldigungslandtag im September 1687 überreichte sie ihre 52 humillima desideria, von denen eins die Bitte um die Aufrichtung der Akademie enthielt, zugleich mit dem „inständigsten" Gesuch, der Generalgouverneur möge „die fordersamste Bewürckung dessen" beim König aufs Beste recommendieren[3]). In seiner Resolution[4]) versprach Hastfer die „Nutzbarkeit und Nothwendigkeit" dieser Sache dem König vorzustellen. So wurde der Plan wieder auf die Bahn gebracht; es ist das erste, was wir nach langer Pause darüber hören. Wohl am 13. October hat dann Hastfer die Desiderien nach Stockholm

[1]) So schreibt Hastfer an den König, d. d. Riga, 1688 April 5.

[2]) Resolution des Königs, d. d. Stockholm, 1687 Mai 27. (Or. schwed.)

[3]) Am 30. September, Schirren, Recesse der livl. Landtage, S. 98.

[4]) Bei Schirren, l. c. S. 103 im Auszuge; hier fehlt die Antwort auf diesen Punkt. Vgl. Bock, l. c. S. 139.

gesandt, mit seiner Resolution und einem Begleitschreiben, welches uns leider nicht vorliegt[1]), so dass wir nicht sehen können, in welcher Weise er die Universitätsfrage empfohlen hat. Der verständnisvolle Eifer in seinem späteren Verhalten zur Sache legt aber die Meinung nahe, dass es nicht ohne eine gewisse dringliche Wärme geschehen sein wird. Schon am 1. November[2]) erfolgte die Antwort König Karl XI. „Was aber die Akademie anlangt," schrieb er an Hastfer, „so sind Wir, weil Wir sie des mancherlei Nutzens wegen, der für das gemeine Beste daraus zu erwarten ist, für hochnötig finden, auch in Gnaden geneigt, was möglich ist zur Wiedereinrichtung einer solchen Akademie zu verordnen und zu beschliessen, und wollen daher, dass Ihr zuseht, welcher Kostenanschlag dafür aufgestellt gewesen ist (Wir lassen zugleich auch an das Staatscomptoir Unsern Befehl abgehen, gleichfalls nachzusehen, ob irgendwelche Nachricht darüber zu haben ist, und inzwischen soviele Mittel flüssig machen zu lassen, als dazu nötig sind), desgleichen Eure unterthänigen Gedanken und Vorschläge äussert, sowohl was Eurer Meinung nach zur Einrichtung und zum Unterhalt erforderlich sein kann, als auch an welchem Ort sie am besten angelegt werden könnte, ob in Pernau, wo vormals ein Akademiehaus schon aufgeführt war, oder in Dorpat. Dann werden Wir Euch auch Unsern gnädigen Willen darüber weiter mittheilen."

[1]) Mit einem Schreiben d. d. 10. October übersandte Hastfer die Resolution der Ritterschaft (Schirren S. 92). In seiner Antwort vom 1. November beruft sich der König aber auf 2 Schreiben Hastfers vom 10. und 13. October, durch welche er Kenntnis auch von den Desiderien habe. Demnach sind letztere am 13. October abgesandt worden.

[2]) d. d. „Stockholm, d. November 1687" (schwed. Or.). Die Tageszahl ausgelassen. Der Brief steht aber in dem gebundenen, chronologisch geordneten Bande königlicher Briefe, vor dem Schreiben vom 1. November an die Ritterschaft, das auch bei Schirren S. 107 gedruckt ist. Zudem giebt das Datum, 1. Nov., ein Schreiben Hastfers an den König vom 7. Dec. 1687.

Damit kam nun die Sache endlich in Fluss. Zugleich muss auch an den Generalsuperintendenten Fischer die Weisung ergangen sein, aus den etwa noch vorhandenen Documenten der alten Universität die erforderlichen Informationen zusammenzustellen. Am 1. December hatte Hastfer das Schreiben erhalten, aus dem er des Königs „Gnade vor das arme Land“ ersah und gleich jetzt schon sprach er seine Meinung kurz dahin aus[1]), dass seines Erachtens Pernau als Sitz der Akademie sich „wohl am besten schicken würde“. Eine Woche später war des Königs Bescheid auch weiter bekannt geworden und Hastfer weiss zu melden, dass „bereitß bey allen, die davon hören, große Freüde und Vergnügung verspüret“ werde. Schon hatte er sich der Sache mit Eifer angenommen; von sich aus war er mit dem Generalsuperintendenten beratend zusammengetreten. „Ich habe mich fort daran gemachet,“ schreibt er am 7. December, „so wohl den vorigen Stat deswegen, alß ein gewißes Projett wie eß am füglichsten einzurichten, vorzustellen, habe auch desfalß mit dem Gen. Superint. Fischer conferiret, weiln er bereitß vor diesem von Ew. K. M. Befehl gehabt, die alte Documenta desfalß nachzusehen, die er auch bey sich hat, und mier darüber seine Gedanken auf Papier zu bringen versprochen.“ „Weiln es aber ein Werck,“ fügt er hinzu, „von nicht geringer Wichtigkeit und er auch dazu einige Urkunden wegen der vorigen zu Dorpt gestandenen Universität, deren etzliche noch zu Reval stehen sollen, benötiget zu seyn vermeynet, so werden Ew. K. M. einen kleinen Anstand darin annoch zu geben gnädigst geruhen, wie ich denn darauf unablässig treiben werde, daß alles mit nechstem zu Ew. K. M. gnädigen Vergnügen erfolgen möge.“

Man beeilte sich nun doch nach Möglichkeit. Aus den Beratungen Hastfers mit dem Generalsuperintendenten gingen

[1]) Schreiben an den König d. d. Riga, 1687 December 1.

schon nach 14 Tagen zwei besondere schriftliche Sentiments hervor. Das eine davon ist jene bereits oben erwähnte Denkschrift und ihr Verfasser der Generalsuperintendent Fischer. Hastfer zeigt sich zwar in allen anderen Punkten mit ihm einverstanden, nur nicht bezüglich des zu wählenden Ortes. Während von Fischer in erster Reihe Riga empfohlen wurde, stimmte er weder für dieses, noch auch für Dorpat, sondern trat durchaus für Pernau ein. Sein eigenes Sentiment über diese Frage nebst Fischers Denkschrift übersandte er bereits am 22. December dem König, beides mit einem ausführlichen Brief[1]) begleitend. „Ich hätte wohl vermeinet," schrieb er, „bey dieser Post etwas nähere Nachricht von dem Akademischen Wesen allhier durch den vor diesem dazu bestelleten Akademien-Rentmeister [Erich Bengdtson], insonderheit wegen der dazu bewilligten Restantien[2]) und der von der alten Dorptischen Universität annoch übrigen Meublen, zu erhalten; habe aber wegen Abwesenheit gedachten Rentmeisters, der sich zu Reval befindet und eben bey Ablieferung meines an ihn ergangenen Briefes nicht zur Stelle gewesen, desfalß nichtes erlanget. Indeß bin ich mit dem Gen. Superint. Fischer, alß künftigen unzweifelhaften Pro-Cancellario Academiae, zusammengewesen und beygefügtes Projett von ihm sub A. erhalten[3]), worin ich allerdingß mit ihm eins bin, ausgenommen den Orht, weiln ich gar nicht sehe, wie mit Nutzen hier zu Riga eine Universität könne angeleget werden, habe desfalß des Orhtes halber meine ohnmasgebliche Gedanken sub B. entworfen, und kan, wenn ich ohne Passion meine Meynung sagen soll, nicht anders die Sache faßen, alß daß Pernau aus angeführten Raisonen dazu am dienlichsten sey. Ich habe mier deswegen vorgenommen, wo es immer andere Angelegenheiten meines Amtes gestatten wollen, noch die-

[1]) d. d. Riga, 1687 December 22.
[2]) Vgl. Backmeister, l. c. S. 121.
[3]) Nämlich das im Inland l. c. gedruckte.

sen Winter eine Reise hinüber nach Pernau zu thun und mich in einem und anderen nochmaln zu informiren. Der vorige Staat, welcher Anno 1673 eventualiter sub C. formiret worden[1]), ist zwar nicht höher alß auf 8065 Dal. S. M. Wo es aber recht mit Nutzen eingerichtet werden soll, wird wohl der Staat nicht geringer seyn können, alß auf die 9 . . .[2]), wie das jetzige Projett vorstellet, welchen wenigen Zusatz Ew. K. M. durch anderweitigen Seegen Gottes, der dieses christliche und gottseelige Werk ohnfehlbar begleiten wird, reichlich wieder werden zu genießen haben".

Das erwähnte Sentiment Hastfers liegt uns leider nicht vor. Doch gehen die Gründe, welche er für Pernau als Sitz der Akademie ins Feld zu führen hatte, aus Äusserungen hervor, die er einige Monate später dem König gegenüber thut[3]). Darnach habe er selbst anfangs an Dorpat gedacht, „weiln die Akademie zuvor dagewesen undt daselbst wegen guhter Lebensmittel wakker Commodität hat." Allein die Erwägung, dass in Pernau bereits ein Haus mit grossen Unkosten erbaut sei und „meist fertig" dastehe, während in Dorpat noch nichts gebaut sei und „also dazu neüe Kosten und Zeit würden erfordert werden", hätten ihn veranlasst Pernau, als den einzigen ausser Dorpat als geeignet erscheinenden Ort vorzuschlagen, „bevorab" — und das scheint einer seiner gewichtigsten Gründe — „da ich daneben auch auf die Sicherheit reflektiret, weiln ich Dorpt in einer so schlechten Situation befunden, daß selbiger Orht, wengleich noch soviel Unkosten, alß bereitß darauf gegangen, angewendet werden möchten, in keine rechtschaffene Defension zu setzen seyn wird. Dies ist mein unterthäniges Absehen gewesen."

---

[1]) Dieser liegt uns nicht vor. Der von 1669 (Backmeister, l. c. S. 197) führt 8170 Thlr. auf.

[2]) In der Vorlage eine Lücke. Es ist zu ergänzen: 9000 Rthlr. S. M. Cf. Inland, l. c. S. 872. Backmeister, l. c. S. 200; 132.

[3]) Schreiben d. d. Riga 1689 (sic! lies 1688) April 5.

Zunächst war jedoch abzuwarten, ob der König Fischers, oder Hastfers Vorschlag zustimmen, oder ganz selbständig entscheiden werde. Es scheint, Hastfer ist mit seinem Gutachten rascher zur Hand gewesen, als es der König erwartet haben mochte. Es war schon seit 10 Tagen unterwegs, als Karl XI. schrieb[1]): „Wir lassen Uns in Gnaden wohlgefallen, daß Ihr mit dem Generalsuperintendenten Fischer über das Projekt der Wiederherstellung der Akademie in Livland conferirt und daß Ihr damit fördersamst bei Uns einkommt, welches . . . Wir auch so bald als es sich thun läßt erwarten." Zugleich verlangte er Abschriften der Constitutionen und Privilegien der alten Universität, „wenn sie dort zusammenzubringen sind, weil irgendwelche Concepte davon hier weder in dem Archiv noch sonst zu finden sind," und übersandte inzwischen bereits jetzt ein namentliches Verzeichnis der Professoren, welche er dazu „bestimmt und verordnet".

Auch Hastfer hatte sich über die Professorenfrage bereits geäussert. Was er meinte, ist doch recht bezeichnend und verdient durchaus hervorgehoben zu werden. Es ist ja bekannt, dass unter den Professoren der zweiten schwedisch-livländischen Universität die Schweden bei weitem in der Mehrzahl vertreten waren[2]). Unter den 13 Professoren im Jahre 1690 war nur ein Deutscher und dieser bereits nach der Inauguration berufen[3]). Hastfer hat nun aber doch etwas anderes im Auge gehabt und für wünschenswert gehalten. Er schlug vor[4]): „In Erwehlung der benötigten Professoren wird vor allen Dingen ohne Unterschied der Nationen auf derselben Capacität undt Renomee insonderheit in Teütschland reflectiret werden müßen,

[1]) d. d. Stockholm, 1687 (sic! lies 1688) Jan. 2. (Or. schwed.)

[2]) 1690—1709 von 28 Prof. nur 3 (resp. 4) Deutsche. Cf. Schirren, l. c. S. 30.

[3]) Vgl. Buchholtz, Verzeichnis sämtl. Prof. zu Dorpat und Pernau. Mittheil. a. d. livl. Geschichte Bd. VII, 182 ff., vgl. auch S. 178.

[4]) In seinem Schreiben vom 22. Dec. 1687. Vgl. oben S. 403.

welches dieses gute Werk fort anfangß merklich forthelfen wird.“ In unserer baltischen Litteratur hat man, so viel ich sehe, nur einmal und das in mehr beiläufiger Weise darauf hingewiesen, ohne es doch mit einem wertmessenden Urteil zu begleiten. Eine Arbeit Beises[1]) citirt eine Stelle aus Tholucks Vorgeschichte des Rationalismus, nach welcher Karl XI. und Hastfer es nicht an Versuchen fehlen liessen, deutsche Theologen nach Dorpat zu berufen, wenn das auch missglückt sei und sie so mehr oder weniger gezwungen, die Universität dem Einfluss schwedischer Professoren zu überlassen. Kurz erwähnt wird sonst[2]) nur noch, dass der erste, welchen der König eigenhändig berief, der Strassburger Prof. theol. Schmidt, also ein Deutscher, gewesen sei. Noch Schirren[3]) aber sagte kurz: aus Deutschland berief man keine Lehrer. Zu Tholucks Hinweis bietet die mitgeteilte Meinung Hastfers doch eine recht wünschenswerte Ergänzung: wenigstens der schwedische Generalgouverneur war darnach frei von principiell schwedisierenden Tendenzen. Er war sich dabei auch wohl bewusst, dass man „zu solchen Professoren in kurzer Zeit nicht wohl gelangen kan“, und trat aus diesem Grunde dafür ein, mit der Berufung von Professoren lieber nicht allzu rasch vorzugehen, zumal die Mittel zu ihrer Gagierung, „so auf dieses Jahres (1688) Staat angeschlagen werden könten,“ dem Bau und der Einrichtung zu gute kommen würden. Aber der König war mit seiner Liste rascher bei der Hand. Und da muss allerdings doch sehr bemerkt werden, dass unter den im März 1690 in Stockholm versammelten 7 Dorpater Professoren nur Schweden zu finden sind. In Hastfers Vorschlag war das Interesse des Landes gewiss in viel höherem Masse enthalten, als in der späteren Praxis. Er

[1]) Beitrag zur Geschichte d. zweiten schwed.-livl. Univ. Mittheil. a. d. livl. Gesch. Bd. XII, 311, Anm.

[2]) Buchholtz, l. c. S. 182.

[3]) l. c. S. 31.

hat dabei offenbar den ganz richtigen Gedanken gehabt, der Universität einen grösseren Zuzug aus Livland selbst zu sichern. Dafür spricht wohl auch noch dies, dass er es war, der von Anfang an[1]), und nicht etwa erst nach bemerktem Misserfolge, die Verordnung proponiert hat, „daß niemand, insonderheit zu einigen Pfarrdiensten im Lande befordert werden soll, der nicht zum wenigsten 2 Jahr auf der Akademie studiret und sich in den Landsprachen zugleich mit geübet," weil das „zum Aufnehmen dieser Universität gereichen würde". Es hat ja auch in der That die Frequenz der Deutschen an dieser Hochschule die der Schweden überwogen[2]). Aber Hastfers wohlgemeinte und wohlüberlegte Absicht ist eben nicht in genügender Weise in Stockholm berücksichtigt worden.

Aus dem Schreiben des Königs schien Hastfer jedenfalls eins deutlich hervorzugehen: dass er der Gründung der Universität „einen kräftigen und schleunigen Nachdruck" zu geben wünschte. Er hegte damals um so mehr die Meinung, dass die Entscheidung für Pernau ausfallen werde, als er aus dem Briefe des Königs zu ersehen glaubte, dass dieser seine „deswegen unmaßgebliche abgelassene Gedanken aggreiret" habe. In dieser Voraussetzung fragt er Anfang Februar bereits an, ob er nicht, was vom Inventar der alten Akademie etwa noch vorhanden, direkt nach Pernau bringen lassen soll[3]). Bald darauf begab er sich selbst behufs genauerer Besichtigung an Ort und Stelle.

Die Pernausche Bürgerschaft war nicht wenig erfreut über den neuen Plan, von dem sie wesentlichen Vorteil für die Stadt erhoffte. Sonst aber fand Hastfer hier nun doch nicht alles so, wie man wohl hätte wünschen müssen.

[1]) Schon in dem Schreiben vom 22. Dec. — Die Verordnung erfolgte in der That 1690 Juli 1. Cf. Buchholtz, l. c. Beilagen S. 251.

[2]) Vgl. Die deutsche Universität zu Dorpat. 3. Aufl. (Lpz. 82) S. 14.

[3]) Schreiben an den König d. d. Riga, 1688 Febr. 9.

„Befinde auch das Akademienhaus“ — lautete sein Bericht[1]) — „in so ziemlich guhten Stande, daß ihn durch Anwendung ringer Mittel bald zu helfen seyn möchte. Sehe aber nicht, wo die Professores und Studiosi noch zur Zeit logiren und unterkommen wollen, weiln keine Wohnungen vor dieselben gebawet, keine publiq Häuser sonst vorhanden undt die Logementer in der Stadt fast mit keiner dazu dienenden Commodität versehen sindt.“ Das war gewiss, namentlich bei dem auch sonst wenig tröstlichen Zustande der Stadt, keine zu unterschätzende Schwierigkeit[2]). Allein Hastfer war der Mann, sie nicht für unüberwindlich zu halten und um Auskunftsmittel, eine Remedur herbeizuführen, nicht eigentlich verlegen. Das geht aus demselben Schreiben hervor; er fährt nämlich fort: „Ich habe dahero dem Raht proponiret, daß sie desfalß Vorschläge an die Hand geben sollen undt werde sehen, wie er sich darüber erklären wird. Indeß habe ich ihm bereitß angedeütet, daß alle höltzerne Gebäu cassiret und wer nicht innerhalb . .[3]) Jahren von Stein bawen würde, seines Platzes undt höltzernen Hauses verlustig seyn soll, welches schon so viel gewürket, daß unterschiedene umb Conferirung einiger Plätze in der neüen Stadt angehalten, die ich ihnen nach Ew. K. M. allergn. mier gegebenen Befehl willig ertheilen will. Hoffe also, weiln sonst die Materialien an diesem Orhte in leidlichen Wehrt undt wohl zu bekommen sind, in einigen Jahren mit der Hülfe Gotteß aus dem jetzt meist höltzernen

[1]) an den König, d. d. Pernau, 1688 Febr. 29.

[2]) Nur in einem, aber auch etwas zerfallenen Teil des alten Schlosses hätten für „etwa eine oder 2 Partheyen“ Wohnungen zurechtgemacht werden können. Hastfer an den König, d. d. Riga, 1688 März 14.

[3]) Die Zahl in der Vorlage ausgelassen. Vielleicht zu ergänzen: 3 Jahre. Wenigstens wurde in ganz ähnlicher Weise in Dorpat ein solcher Termin zur Bebauung der wüst liegenden Plätze gesetzt. Cf. Resolution Christer Horns, d. d. 1684 Febr. 19. Pkt. 8 (Or. Dorpat). Vgl. auch Gadebusch, Livl. Jahrbb. III, 2. 351.

ein meist steinernes Pernau zu machen. Nach ihrem Policeywesen habe ich ebenfalß gefraget undt finde daßelbe recht schlecht beschaffen, wie denn eß hie ebenso alß es in den kleinen Republiquen zu gehen pfleget, zugegangen, daß der liebe Eigennutz geherschet, alles an sich gezogen, dahero die Burgerschaft klaget, und damit ichß kurtz mache, eß ist alles in einer ordentlichen Confusion gewesen, weiln niemand nach ihrem Wesen gefraget, noch sich darnach umbgesehen. Ich werde desfalß noch diese Woche hie bleiben müßen und vor künftigen Montag nicht wegkommen können." Was zur Hebung des Pernauschen Handels damals in Angriff genommen wurde, davon konnte ich an anderem Orte einige Mittheilungen machen[1]).

So hielt Hastfer, auch nachdem er die Sachlage persönlich in Augenschein genommen, an dem Gedanken fest, dass Pernau der geeignetste Ort für die Akademie sei. Der Oberstlieutenant v. Essen erhielt von ihm den Auftrag, einen Plan des alten Gebäudes und ein Projekt zu seiner Instandsetzung anzufertigen; so bald als möglich will Hastfer sie dann nach Stockholm übersenden[2]). Er scheint kaum daran gezweifelt zu haben, dass sein Vorschlag des Königs Zustimmung erhalten werde[3]). Da erhielt er jedoch, für ihn wohl unerwartet, die am 13. März ausgefertigte, anders lautende Entscheidung des Königs. Indem dieser zunächst auf Hastfers Schreiben vom 22. December und besonders auf seine Äusserung, er könne nicht finden, „auf welche Art in Riga eine Universität mit Nutzen angelegt werden kann," Bezug nimmt, fährt er fort: „Wir können auch nicht sehen, was den Superintendenten zu diesem Gedanken veranlasst haben mag, weil fast wichtigere und zahl-

[1]) Vgl. in meinem Aufsatz: Die schwedische Regierung und die Wasserverbindungen Livlands gegen Ende des XVII. Jahrhunderts. Düna-Ztg. 1893 № 63, 64.

[2]) Schreiben an den König d. d. Riga, 1688 März 14.

[3]) Vgl. auch das Schreiben des Königs an Hastfer d. d. Stockholm, 1688 März 19 (schwed. Or.).

reichere Gründe vorhanden sind, die durchaus davon abraten. Wenn Wir auch Eure Meinung, dass Pernau dazu am dienlichsten wäre, einer Prüfung unterziehen, so sind dazu gute Gründe genug vorhanden. Aber nach reiflicher Überlegung sind Wir endlich, weil sowohl die Akademie bei ihrer ersten Einrichtung in Dorpat angelegt war, als auch aus dem Grunde, weil das Hofgericht sich noch daselbst befindet, abgesehen von mehreren im Vorschlage (d. h. der oben erwähnten Denkschrift) angeführten und sonst in Consideration gekommenen Umständen, bei dem Beschlusse stehen geblieben, dass Dorpat der Ort für die Anlage dieser Akademie bleiben soll." Je eher sie dort in Gang gebracht wird, desto lieber wird es ihm sein. Noch einige Mal wiederholt der König diesen Bescheid[1]), nachdem er inzwischen die darauf bezüglichen Schreiben[2]) Hastfers erhalten; er fügt dabei als weitere Motivierung hinzu, dass ja nach Hastfers eigener Beobachtung in Pernau nur schlechte Wohnungen für Professoren und Studenten zu finden seien.

Bereits Schirren hat auszuführen gesucht[3]), welche allgemeineren Gründe Karl XI. veranlasst haben mögen, die beiden anderen namhaft gemachten Orte abzulehnen und Dorpat als Sitz der Universität zu erwählen. Er findet sie hauptsächlich in zwei rein politischen Erwägungen: einmal habe er die Universität nicht in ein zu nahes äusseres Verhältnis zu Schweden bringen dürfen (was mit der Wiedereröffnung in Pernau geschehen wäre), ohne Livland als acquirirtes Land aufzufassen, und dann habe er vielleicht dem Adel ein Aequivalent für die Güterreduction bieten wollen, indem er ihm die Akademie mitten ins flache Land setzte. In den königlichen Schreiben ist nun von solchen

[1]) Schreiben d. d. Stockholm, 1688 März 19., 28., April 16 (schwed. Originale).

[2]) Die vom 9., 29. Febr. und 14. März.

[3]) l. c. S. 25 ff.

Erwägungen direkt gar nicht die Rede, wenn sie auch freilich in der Äusserung über die „sonst in Consideration gekommenen Umstände," sowie der, dass gegen Riga „wichtigere und zahlreichere Gründe vorhanden" seien, mit enthalten sein mögen. Als Hauptmotive, neben einigen äusseren Umständen, die auch in der Denkschrift erwähnt waren, führt der König an, dass das Hofgericht auch in Dorpat ist und dass die Akademie von Anfang an in Dorpat errichtet war. Gerade auf letzteren Umstand legte Karl XI. ein ganz besonderes Gewicht; das tritt, wie wir hören werden, auch bei der Wahl des Gebäudes, in der Beibehaltung der alten Siegel, recht deutlich hervor. Er will mit einem Wort die historische Continuität der Dorpater Hochschule gewahrt wissen und dieser Gesichtspunkt ist für ihn ausschlaggebend, auch gegenüber den gewichtigen Bedenken, die Hastfer über die mangelnde Sicherheit des Ortes vorgebracht hatte. Man hat sich ja dann auch bemüht, diesen Fehler durch umfassende und mit grösstem Eifer betriebene Fortificationsarbeiten in den nächsten Jahren nach Möglichkeit zu beseitigen oder wenigstens abzuschwächen. Es fragt sich nun, weshalb diese Continuität gewahrt werden sollte? und da darf man wohl der Ansicht Raum geben, dass hier in der That Rücksichten auf das Land mitbestimmend gewesen sein mögen, Rücksichten, die in jene Gedankenreihe hineingehören, welche Schirren mit seinem „Aequivalent" angeregt hat. Es verdient hierbei immerhin Beachtung, dass auf dem Landtage 1690 bei der Einweihung der Universität in der königlichen Proposition[1]), sowie in der Erklärung der Ritter- und Landschaft[2]) diese Wiederherstellung der Hochschule in ganz prononcierter Weise als eine Gewährung des eigenen Ansuchens der Ritterschaft von Seiten des Königs hingestellt wurde. Man hatte eben die „durch unglückliche Kriegsläufe ver-

[1]) Vgl. Schirren, Recesse S. 138.
[2]) Vgl. bei Bock, l. c. S. 141.

fallene“ Akademie des Landes, trotz der in ihr hervorgetretenen Gegensätze, denn doch nicht so ganz vergessen; nun sollte das Land sie wieder haben; Gustav Adolph hatte sie in Dorpat gegründet, so sollte sie auch in Dorpat wieder ins Leben treten.

Am 5. April war Hastfer die Entscheidung des Königs zugegangen und noch am selben Tage kommt er mit neuen, der veränderten Sachlage angepassten Vorschlägen[1]). Es handelt sich jetzt, nachdem einmal der Ort bestimmt war, um die Frage, wo und wie das Gebäude aufgeführt werden sollte. Und darüber äussert er sich: „Soviel habe ich dennoch bey meiner Anwesenheit in Dorpt Anno 86, da ich das alte Academienhauß ebenfalß in Augenschein genommen, observiret, daß obgleich die Mauren auswendig noch stehen, inwendig doch alles übern Haufen lieget undt so mit Grueß angefüllet, daß die Aufräumung allein nicht wenig Zeit undt Mittel erfordern wird. Ich bin dahero . . . auf die Gedanken gerahten, ob nicht dienlicher seyn würde, weiln der H. Königl. Raht Lars Flemming das alte Academienhauß, wie mier berichtet wirdt, ausgebehten haben soll, eß auch an einem nicht gar beqvemen Orhte stehet, das von dem Landshöfding Tauben ohnlängst erbauete Hauß, welcheß zwar von außen fertig, aber inwendig noch keine Vertheilung hat, undt dahero desto leichter, wozu man eß brauchen will, zubereitet werden kan, über dem an einem beqvemen Orhte lieget und durch Ansetzung eines Flügelß gar wohl zu einem Academien anständigen Collegio in kurtzer Zeit gemachet werden könte, zu kaufen und dadurch dieses Vorhaben zu facilitiren. Dies sindt nur, allergn. König undt Herr, unmaßgebliche Vorschläge, worüber ich doch den Landshöfding Tauben sondiren undt Ew. K. M. ausführlichen Bericht mit negsten werde geben können. Indeß,“ fügt er noch hinzu, „soll das Gebäude zu Pernau Ew. K. M. den-

[1]) Schreiben an den König d. d. Riga, 1688 April 5.

noch zu Nutze kommen, gestalt ich denn bereitß vordem das Absehen gehabt, darauß ein guhtes Magazin undt Artilleriehauß, weiln doch sonst des Orhtes kein solch Gebäude ist, undt dennoch nohtwendig seyn muß, formiren zu lassen[1])." Die Untersuchung des alten Akademiehauses verzögerte sich nun aber in Folge einer Unpässlichkeit des beauftragten Ingenieurs; von Taube aber hatte Hastfer sehr bald wenigstens die Nachricht, dass er zu „ziemlich favorablen Conditionen" sein Haus abzutreten bereit sei[2]). Der König ging auf diesen Plan so weit ein, dass er sich Kostenüberschläge und Zeichnungen vom alten Gebäude und von Taubes Haus übersenden liess[3]). Das geschah auch[4]); aber seine Entscheidung fiel auch in diesem Fall nicht nach Hastfers Meinung aus. Er resolvierte[5]) am 25. Juni für den Ausbau des alten Hauses und seine Motivierung ist, wie schon angedeutet, doch recht bezeichnend. Er sagt:

„Weil Wir aus verschiedenen triftigen Gründen für gut befunden haben, die Akademie an dem Orte zu belassen, wo sie bei ihrer ersten Fundation von Sr. M. König Gustav Adolph angelegt worden ist, und weil Wir ohne grössere Ursache an dem Hause, welches in früherer Zeit dazu benutzt worden ist, auch nichts verrücken oder verändern wollen, sondern es für zuträglicher und sonst an sich selbst anständiger halten, daß das alte Haus ausgebessert werde, da sich dort ohnehin ein Teil Materialien findet, die noch zu statten kommen können, und es vermutlich den eigentlichen Anforderungen an einen solchen Bau vielleicht mehr entspricht, als [das Haus] des

[1]) Letzteres geschah ja bekanntlich auch. Der König billigt das durch Schreiben an Hastfer d. d. Stockholm, 1688 November 23. (Or. schwed.)

[2]) Hastfer an den König, d. d. Riga, 1688 April 14.

[3]) Schreiben an Hastfer d. d. Stockholm, 1688 Mai 5 (Or. schwed.)

[4]) Hastfer sandte sie, nach zwei Schreiben von diesem Datum zu urteilen, zwischen dem 14. und 30. April ab.

[5]) Schreiben an Hastfer d. d. Stockholm, 1688 Juni 25. (Or. schwed.)

Landshöfdings Taube, das, wie Wir Eurem Schreiben entnehmen, allerhand Reparaturen bedarf, bevor es für die Akademie ganz tauglich wird, und dennoch einen weiteren Flügel erfordert, der wie Ihr meint nach und nach gebaut werden könnte, was wiederum, wenn es für den gleichen Preis gemacht wird, der für das Haus gefordert wird, vielleicht ebenso hoch zu stehen kommt, wenn nicht höher, als die Reparatur des alten Hauses, — weil Wir [also] dadurch noch mehr in Unserer früheren Meinung bestärkt worden sind, dass das alte Haus zu diesem Behufe wieder ausgebessert werde, — so ist Unser gnädiger Wille und Befehl, . . . dass Ihr mit allem Fleiss und Eifer den Bau des gen. alten Akademiehauses beginnen und fortsetzen lasst, so dass es, wo irgend möglich, mit Beginn des nächstkommenden Jahres 1689 wills Gott in dem Zustand befunden wird und so weit gefördert ist, dass nach vorausgegangener Inauguration exercitia academica ihren Anfang nehmen und so immerfort weiter continuiert werden können. Wenn es aber wider Erwarten zu diesem Zeitpunkte nicht so weit fertiggestellt werden kann, so ist Unser gn. Wille, dass Ihr mit dem gen. Landshöfding unterhandelt, dass er in diesem Falle zur Beförderung des so christlichen und für das gemeine Beste und die Ausbildung der Jugend durchaus nötigen Werkes, gegen eine billige Miete sein Haus abgeben wolle, damit diese Unsere nützliche Absicht nicht länger möchte hinausgeschoben werden, sondern je eher je lieber ihren Fortgang nehme. In diesem Fall kann mit der Reparatur und dem Bau des alten Akademiehauses thunlichst fortgefahren werden und die Einrichtung der akademischen Exercitia alsdann dort betrieben werden."

Auch hier tritt uns also selbst gegenüber einer etwaigen Möglichkeit grösserer Unkosten, was beim sparsamen König immerhin zu beachten ist, jenes bewusste Festhalten am Alten hervor, jener Wunsch, an das wieder anzuknüpfen, was das schwedische Regiment im Lande bereits einmal ins

Leben gerufen hatte. Und dazu stimmte denn auch vollkommen, dass man die alten Scepter und Siegel ausdrücklich beibehielt. Von letzteren hatte Hastfer Abdrücke nach Stockholm gesandt[1]) mit der Anfrage, ob der König „die restaurirte Akademie mit neuen Siegeln versehen“ wolle; die Scepter, hatte er dabei gemeint, können „auch wegen der Antiquität füglich beibehalten werden“. Das alte Siegel von 1632 ist ja dann auch noch bis 1700 im Gebrauch geblieben[2]).

In so beschleunigtem Tempo, wie der König wünschte, den Ausbau des Hauses zu fördern, das gelang nun freilich doch nicht. Es zeigten sich allerlei Schwierigkeiten und Hindernisse. Im Sommer hatte Hastfer die Situation nochmals selbst in Augenschein genommen und neuerdings einen Anschlag machen lassen, ob man zur festgesetzten Zeit fertig werden könne[3]). Dann aber war er doch wieder zu der Mitteilung gezwungen, dass vor 2 Jahren an eine völlige Fertigstellung gar nicht zu denken sei[4]). Namentlich ist auch der nötige Kalk nur schwer zu beschaffen, 7 Meilen weit muss er auf dem Embach herbeigeführt werden, der Rat von Dorpat braucht seinen Kalkofen zum Rathausbau, „worin man sie nicht hindern kan,“ wie Hastfer hinzufügt. So kommt er doch nochmals auf seinen Vorschlag zurück, das Taubesche Haus zu erwerben; mit einem Aufwand von etwa 400 Rthlrn. würde man es bis zum nächsten Frühling wohl in Stand setzen können. „Dis ist gewiß,“ meint er, „daß Tauben Hauß [nicht nur] größer, sondern auch nicht soviel alß die Erbauung des Alten kosten würde, sintemahl man leicht mit ihm solcher Gestalt wird accordiren können, daß er beyde Häußer, sowohl das große als kleine, welche beysammen stehen, gegen Ueberlassung des alten Academienplatzes und 3000 Rthlr. abstünde.“ Uebrigens sei Taube falls

1) Schreiben an den König d. d. Riga, 1688 Mai 28.
2) Buchholtz, l. c. S. 181.
3) Schreiben an den König d. d. Dorpt, 1688 Juli 28.
4) Desgl. d. d. Riga, 1688 Sept. 28.

der König auf der Reparatur des alten Universitätsgebäudes bestehe, bereit, sein Haus einstweilen mietweise zu überlassen.

Karl XI. fand zwar [1]) die Kosten für den Ausbau „ziemlich ansehnlich“; dennoch aber blieb er bei dem einmal gefassten Beschluss, weil einerseits das alte Haus von vornherein seinem Zwecke anbequemt sei, und daher auch leichter wieder dazu zurechtgemacht werden könne, dann aber auch, weil es eben von Anfang an dazu bestimmt gewesen. Diesen letzten Gesichtspunkt liess er soweit vorwalten, dass auch die innere Einrichtung des alten Hauses, wie sie früher gewesen, wenn irgend möglich beibehalten werden sollte. Nach Mitteilungen des Bischofs von Åbo, Dr. Gezelius, weiland Professors in Dorpat, hatten sich darin zwei einander gegenüberliegende Auditorien im unteren und ein grösseres im oberen Stockwerk befunden, ausserdem ein Raum für die Bibliothek, einer für das Consistorium academicum (der Conseilsaal), eine Stube für die Pedellen, Karzer und dergleichen. Darnach, meint der König, solle die Raumverteilung auch jetzt wiederum vorgenommen werden. Der mit der Bauleitung betraute Oberstlieutenant Essen hatte bereits einen neuen Plan entworfen. Nun aber musste Hastfer ihn anweisen [2]), „bei dem alten dessein allerdingß zu bleiben“. Essen scheint aber später allerlei Schwierigkeiten gefunden zu haben, so dass Hastfer in die Lage kommt ihm zu bemerken [3]): „Man ist recht unglücklich, daß der H. Oberstlieutenant allemahl und auch nun bey Beforderung des Academienbawes so große Difficultät machet, insonderheit wegen Mangel der Mauermeister, woran es ja nicht fehlen kan, weiln solche Leüte endlich von Reval oder Narva werden zu bekommen seyn, wenn ihnen Geld gegeben wird, welcheß ihnen nach Nothwendigkeit dazu fourniret werden soll. Der H. Oberstlieutenant suche doch

[1]) Schreiben an Hastfer d. d. Stockholm, 1688 Oct. 22. (Or. schwed.)
[2]) Schreiben an den König d. d. Riga, 1688 Dec. 6.
[3]) Hastfer an Oberst Essen d. d. Riga, 1689 Mai 2.

solche Schwürigkeit selbst zu redressiren, sintemahl I. K. M. den Bau ungesaumt fortgesetzet wißen wollen. Er folge den alten Dessein so viel müglich, kan aber etwaß darin ohne große Kosten und Verhinderung der Arbeit verbessert werden, so thue er es und mache es so, wie es ihm wohl zu seyn dünket und verantwortlich seyn kan, welcheß ich seiner Dexterität heimstelle.“ Nochmals erinnert er ihn daran, den Bau zu beschleunigen. Inzwischen aber traf der König die Anordnung, um einerseits die Mietkosten für Taubes Haus zu sparen und andererseits den baldigen Beginn der Vorlesungen möglichst wenig aufzuhalten, dass einstweilen, wie es schon zur Zeit der Erbauung des alten Universitätshauses 1639 und 1640 gewesen sei, die Chöre der Marienkirche als Provisorium hergestellt würden; dazu würden nur Bänke und Katheder nötig sein. Noch am 18. December giebt er Hastfer die Weisung, mit aller Macht darauf zu treiben, dass diese Kirchenräume in Stand gesetzt werden, damit die Akademie endlich in Gang kommen und die verordneten Professoren ihr Amt antreten können[1]). Noch im Februar meint Hastfer, dass man bis zum Juni damit „in völliger Perfection“ werde sein können[2]).

Nun wurden auch die Constitutiones Academiae Dorpatensis am 28. Januar 1689 vom König bestätigt[3]). Leider haben sie sich nicht in ganzem Umfang bis auf unsere Zeit erhalten. Mit den Documenten und den Gründungsurkunden der alten Universität hatte es seine eigene Bewandnis gehabt. Es ist die Meinung ausgesprochen worden[4]), Hastfer habe vergebens überall im Lande nach den besonde-

1) Schreiben an Hastfer d. d. Stockholm, 1688 Dec. 18. (Or. schwed.)
2) Schreiben an den König d. d. Riga, 1689 Febr. 21.
3) Vgl. Backmeister, l. c. S. 128.
4) Vgl. Buchholtz, l. c. S. 178, welcher übrigens schon aus einer kurzen Bemerkung Backmeisters l. c. S. 96 hätte entnehmen können, dass die Constitutionen und Privilegien selbst in Schweden nicht zu finden gewesen seien, und in Livland gesucht, aber auch „vielleicht nicht einmal“ gefunden wurden.

ren Constitutionen für Dorpat geforscht, und schliesslich den König bitten müssen, sie in Schweden selbst aufsuchen zu lassen; von dort seien sie dann auch, in manchen Punkten modificiert, unter abermaliger Bestätigung zurückgekehrt. Ganz so hat sich das nun nicht verhalten; es scheint vielmehr, dass die alte Dorpater Universität überhaupt keine besonders für sie abgefassten Constitutionen besessen hatte, und dass somit jene ältere Nachricht[1]) in gewissem Sinne das richtigere trifft, wenn sie sagt, Karl XI. habe der erneuerten Hochschule „ganz neue Constitutionen" gegeben. Es wurde bereits erwähnt, dass der König schon im Januar 1688 Hastfer beauftragte, die Constitutionen und Privilegien in Livland aufsuchen zu lassen und nach Stockholm zu übersenden, weil sie dort weder im Archiv noch sonst wo in Copien vorhanden waren. Ein Verzeichnis[2]) der aufgefundenen, zur Universität gehörigen Schriftstücke konnte schon im Februar nach Schweden abgehen[3]). Besondere Constitutionen für Dorpat fanden sich da nicht genannt. Die verschiedenen Documente selbst wollte Hastfer im Original nach Schweden schicken, als er sie Anfang April vom Statthalter Tungel aus Reval erhalten hatte; aber sie waren „gutentheils so abgekommen und schlecht conditioniret . . ., daß man sie ohne gäntzliche Zerreißung nicht wohl auf der Post wirdt fortbringen können". Noch wichtiger aber war seine Bemerkung[4]), er befinde überdem auch, „daß die Universität keine andere alß die Privilegia Upsaliensis Academiae hat, worauf dieselbe fundiret, welche von Wort zu Wort in vidimirter Copey ihnen gegeben undt von I. K. M. Gustavo Adolpho glorwürdigsten Andenckens allergnädigst bestätiget sind. Ich sende dahero," fügt Hastfer hinzu, „vor dieses mahl allein die beyliegende vidimirte

[1]) Backmeister, l. c. S. 128, cf. auch S. 96.
[2]) Abgedruckt bei Schirren, l. c. S. 44. Beilage III.
[3]) Hastfer an den König, d. d. Riga, 1688 Febr. 9.
[4]) Schreiben an den König d. d. Riga, 1688 April 9.

Abschrift der rechten Fundation, welche auf die Upsalische Privilegia gerichtet ist, so wie sie in der Eil hat abgeschrieben werden können. Werden also die Privilegia Academiae in Schweden zwar wohl zu bekommen seyn. Ich will aber dennoch selbige sampt den anderen Uhrkunden . . . absetzen laßen undt . . . nachsenden."

In der That hatte die Gründungsurkunde [1]) Gustav Adolphs die Constitutionen (oder Privilegien) der Universität Upsala auf Dorpat übertragen, „adeo quidem, atque si verbotenus huic diplomati essent inserta". Insofern also meinte Hastfer, dass sie in Schweden zu finden sein würden, nämlich die Upsalischen Privilegien. Für die neue Universität haben sie dann wohl auch als Grunlage ihrer Constitutionen gedient, und in diesem Sinne mag man von einer Neubestätigung reden.

Mit der wirklichen Eröffnung der Universität im Jahre 1689 in der Marienkirche ist man aber doch nicht zu Stande gekommen, ohne dass wir zunächst erkennen können, welche Gründe oder Hindernisse eigentlich die Schuld daran getragen haben mögen. Zwar scheinen die bereits ernannten Professoren bereits in diesem Jahre ihre Gage bezogen zu haben [2]), aber noch im März 1690 halten sie sich ja in Stockholm auf. Hastfer selbst wurde 1689 zum Kanzler ernannt; erst am 18. August 1690 jedoch konnte er die Inauguration der wieder ins Leben getretenen Hochschule vollziehen. Man wird sagen dürfen, dass er für das Zustandekommen der guten Sache mit wirklichem Interesse und Eifer gewirkt hat, und dass er in mancher Hinsicht auch das Interesse des Landes wohl verstanden hat, wenn auch fast überall der König ganz selbständig und nicht immer nach Hastfers Vorschlägen entschieden hatte. „Der Höchste vergelte Ew. K. M." schreibt er einmal [3]), „die hohe Gnade

[1]) Abgedruckt bei Backmeister, l. c. S. 108.

[2]) Schreiben des Gouverneuren Soop an Hastfer d. d. Riga, 1689 Aug. 26.

[3]) an den König, d. d. Riga, 1689 (lies 1688) April 5.

und Wohlthat, so Ew. K. M. durch dieses heylsame Werck dem Lande und der Kirchen Gottes erwiesen undt gesegne solchen hochrühmlichen Vorsatz mit glücklichen Succeß zur Ausbreitung der Ehre seines göttlichen Nahmens, worauf ich in diesem unterthänigem Vorschlage alle meine Gedancken undt eintziges Absehen in Demuht gerichtet, mich im Hertzen freüe, daß Ew. K. M. meine darunter habende redliche Meinung gnädigst aggreiren.“

Christian Hillebrandts Bericht über den Aufenthalt Bischof Hermanns von Dorpat in Moskau 1558/59.

Herausgegeben von *Alexander Bergengrün.*

Ueber die Schicksale des letzten Bischofs von Dorpat, Hermann von Wesel, nach der Eroberung Dorpats durch die Russen i. J. 1558 sind bisher ausser einigen dürftigen chronikalen Notizen nur zwei Berichte veröffentlicht worden, welche der Bischof selbst aus Moskau nach Livland sandte, der eine vom 31. März, der andere ausführlichere vom 15. Juni 1559[1]). Handschriftlich war aber noch ein dritter bekannt, der, von Christian Hillebrandt verfasst, die Erlebnisse des Bischofs auf der Reise nach Moskau und die Verhandlungen desselben mit der moskauschen Regierung eingehend schildert. Sein Titel lautet:

> Einfältiger und kurtzer begriff, wes dem hochwirdigen furſten und h. herren Hermanno bischoffen und herren des ſtifts Derpt in Lieffland nach abtretung gemeltes ſtifts allenthalben bejegnet und zugezogen worden, durch Christiann Hillebrandt eilens in der Muskow verfaſſet und zusammengeleſen. Anno a redempto mundo den 15. tag Januarij.
>
> Ein gleicher todt nicht jedderm widderfertt,
> Gott weiß, welcher noch mir ist beschertt.
>
> Christiann Hillebrandt.

Ueber das Original fehlen alle Nachrichten. Die älteste Handschrift findet sich zu Kopenhagen in dem von

[1]) Siehe Seite 426 ff.

Dr. H. Hildebrand eingehend beschriebenen Sammelbande der grossen Königlichen Bibliothek Nr. 698 Blatt 28—59 [1]). Hildebrand nennt sie eine gleichzeitige saubere Reinschrift von unbekannter Hand. Sie ist dann die Vorlage für die Kopie in dem Dorpater Kodex der Alexandrowschen Sammlung Nr. 2938 [2]) S. 43—109 gewesen, von der wieder eine Anzahl anderer Abschriften stammen [3]). Wie gezeigt werden soll, ist Hillebrandts früher geschriebener Bericht vermuthlich in dem Schreiben Bischof Hermanns vom Juni 1559 als Vorlage benutzt worden.

Bekanntlich wurde Bischof Hermann nach der Uebergabe Dorpats am 18. Juli 1558 vertragsmässig das Kloster Falkenau als lebenslänglicher Aufenthalt zugewiesen. Er sollte sich seiner Ruhe aber nicht lange freuen. Schon am 16. August wurde er nach Dorpat geführt, wo ihm durch den moskauschen Feldherrn Schuisky die Eröffnung ward, dass der Zar sein Erscheinen in Moskau wünsche. Trotz aller Einwendungen, Bitten und Proteste wurde der bereits betagte Mann zu der beschwerlichen Reise gezwungen, welche er mit einem Gefolge von über 20 Personen antrat. Am 15. September begegnete ihm in der Nähe von Wolotschok eine aus Moskau heimkehrende Gesandtschaft, welche Namens der Stadt Dorpat beim Zaren die Bestätigung von deren Privilegien erwirkt hatte. Bei dieser befand sich Christian Hillebrandt, wahrscheinlich in der Eigenschaft eines Sekretärs. Es gelang dem Bischof, ihn

[1]) Bergengrün: Die Aufzeichnungen Johann Schmiedts S. XI.

[2]) a. a. O. S. IX ff. Zur Geschichte der Alexandrowschen Sammlung ist zu vergleichen Benjamin Cordt: Die Verhandlungen des Waffenstillstandes zu Teusina S. 23 ff. (Auch unter dem Titel Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft Bd. 16 S. 96, 97.)

[3]) Riga Stadtbibliothek Nr. 2223 Brotze Vermischte Schriften 17 u. Nr. 2291 Brotze Livonica 29, Dorpat Universitätsbibliothek Livonica historica rariora Nr. 87 enthaltend Analecta Dorpatensia von Brotze (hier nur ein ausführlicher Auszug unseres Berichts) u. Riga Alterthumsforsch. Gesellschaft Abschrift von Tielemann.

willig zu machen, nach Moskau zurückzukehren und in bischöfliche Dienste zu treten. Hillebrandt hat dann in Moskau die Verhandlungen mit den russischen Würdenträgern geführt und den in Rede stehenden Bericht über dieselben geschrieben. Wir wissen von Hillebrandt nur so viel, als er in dem Bericht von sich erzählt. Dass er Sekretär der dörptschen Deputation gewesen, sagt er selbst „Da ich den der Dorpischen zugeordneten S:", wenn anders das „S:" so gelesen werden darf. Aller Wahrscheinlichkeit nach war er einer von den zwei Dienern, welche der Bischof nach dem 15. Januar 1559 mit Genehmigung des Zaren nach Dorpat schickte[1]), um sein in Livland zurückgelassenes bewegliches Eigenthum nach Moskau zu schaffen. Am 31. März waren die Boten noch nicht zurückgekehrt, dagegen konnte Bischof Hermann am 15. Juni schreiben, dass sie „numer wiederumb zur stedte gelanget. Wass sie aber vonn unserm zeuge gebracht, ist gantz gering, dan wir von inen bericht gantz unvorsehener und whemutiger weise empfangen, wassergestalt gemelts unser hauss Falckenaw in den grundt ausgebrant, abgebrochen, destruirt und verwustet sein solle, darauss eure liebden und ir, wie mit dem zeug und vorrath, so wir darauf gehabt, umbgangen und gehandelt worden, leichtlichen erwegen konnen"[2]). Da dem Bischof und seinem Gefolge die Rückkehr nach Livland vor dem Friedensschluss nicht

[1]) Siehe S. 459, wo Hillebrandt sich selbst, den Kaplan Helmichen Paben (Brotze liest Palen) und den Kammerknecht Franz als die für die Mission nach Dorpat in Aussicht genommenen nennt. Thatsächlich haben die Reise aber nur zwei Diener angetreten. Am 31. März 1559 (Schirren Neue Quellen Nr. 106 S. 66) schreibt der Bischof: „... Das wir unser diener zwene wieder zurücke zu unser notturft etwas zu holen ... abgefertigt". Aehnlich am 15. Juni 1559 (Mittheilungen 1, 509). Die Möglichkeit ist also nicht ausgeschlossen, dass gerade Hillebrandt von den drei für die Reise bestimmten Personen in Moskau zurückblieb. Vergl. dagegen die Bemerkung auf S. 429.

[2]) Mitth. 1, 509.

gestattet wurde und wir über das Gefolge des Bischofs garkeine weitere Nachricht haben, so können wir annehmen, dass auch Hillebrandt sein Leben in Russland beschlossen hat, vielleicht auf einem der Landgüter, welche der Zar dem Bischof zum Unterhalt verlieh.

Ist Hillebrandts Bericht auch nicht besonders werthvoll, denn in der Hauptsache erfahren wir wenig Neues, so dürfte seine Veröffentlichung doch willkommen sein, weil er zeigt, dass ein livländischer Landesherr in Moskau auch als Gefangener immerhin eine seiner Stellung einigermassen angemessene Behandlung fand, und weil es sich eben um die Schicksale des letzten Bischofs von Dorpat handelt. Wir sehen, dass der Bischof feierlich empfangen wird, dass er und der Zar Geschenke austauschen und dass die Livländer zur grossfürstlichen Tafel gezogen werden. Die Formen scheinen überall gewahrt[1]), nur einmal werden die Bitten des Bischofs und seiner Diener von Adaschew und dem Kanzler (Siegelbewahrer) Wiskowaty rauh und höhnisch zurückgewiesen. Freilich klagt der Bischof später, dass die ihm zugewiesenen Landgüter wenig einbrächten, dass es ihm an Mitteln zum Unterhalt gebreche; in der Zeit, welche Hillebrandts Bericht umfasst, scheinen die Gefangenen doch ihr reichliches Auskommen gehabt zu haben. Aber unerbittlich war die moskausche Regierung in der Sache selbst: den mit den Woiwoden vereinbarten Kapitulationsbedingungen zum Trotz mussten die Livländer im Exil bleiben. Die moskausche Politik erscheint in mehrfacher Hinsicht ebenso gewaltsam als hinterlistig. Bischof Hermann

[1]) Es ist offenbar dasselbe Ceremoniell beobachtet worden, welches Thomas Horner in dem Tagebuche der livländischen Gesandten vom 25. Oct. 1557 — 26. Januar 1558 schildert, Schirren Quellen zur Gesch. d. Unterg. livl. Selbständ. Nrr. 8 und 117, nur unterblieb damals die Handreichung und die Einladung zur Mahlzeit, was als gegen das Herkommen verstossend bemerkt wurde. Das erwähnte Tagebuch erinnert auch in seiner Form, welche die verhandelnden Parteien redend einführt, an Hillebrandts Bericht.

wird in Dorpat ausdrücklich gesagt, er solle nur wenig Gepäck mitnehmen, denn es handele sich nur um eine belanglose Aussprache mit dem Zaren. So trifft er denn auch nur mit dem Notdürftigsten versorgt in Moskau ein, in der festen Ueberzeugung, alsbald wieder entlassen werden zu können, und der gnädige ihm zu Theil gewordene Empfang mochte ihn in dieser Ueberzeugung wohl noch bestärken. Aber von Woche zu Woche wird er hingehalten, schon ist er für seinen Unterhalt auf die Gnade des Zaren angewiesen, da erst wird ihm, als er nun energisch auf die Erlaubniss zur Rückreise dringt, die Ungnade des Zaren eröffnet; er wird für die Unzuverlässigkeit der neu gewonnenen zarischen Unterthanen im ehemaligen Bisthum Dorpat verantwortlich gemacht; als er seine Unschuld darthut und insbesondere als unwahr hinstellt, dass er für die Treue seiner Leute gebürgt habe, da darf er freilich wieder in die „klaren Augen" der Majestät sehen und erhält die erneute Versicherung gnädiger Gesinnung; doch nun wird ihm gerade diese verhängnissvoll, denn der Zar erklärt, er werde es einst als schwere Sünde vor Gottes Gericht zu verantworten haben, wenn er den Bischof jetzt in das von gefährlichen Kriegsunruhen erfüllte Livland entliesse, wo ihm manches Ueble begegnen könnte.

Die Hoffnung aus Hillebrandts Bericht einen Beitrag zur Lösung der Frage zu erhalten, ob der letzte Bischof von Dorpat wirklich ein Landesverräther gewesen ist, wofür ihn die meisten Zeitgenossen hielten, erfüllt sich nicht. Wir sehen nur, dass er jedenfalls kein Held war. Seinen Abscheu vor der in seiner Abwesenheit erfolgten Flucht der Priors von Falkenau zum Meister und Erzbischof, vor dem Entweichen etlicher Bürger und Frauen aus Dorpat zu den Deutschen weiss er in beredten Worten an den Tag zu legen; er wiederholt sogar nachdrücklich, dass er sein Stift gutwillig abgetreten habe und seine dem Zaren gegenüber eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfange einzu-

halten gesonnen sei. Um die Erlaubniss zur Rückkehr zu erlangen appellirt er nicht nur an das Billigkeitsgefühl des Zaren, sondern die Nothwendigkeit derselben fällt für ihn auch unter den Gesichtspunkt politischer Klugheit: die Eroberung von ganz Livland werde wesentlich erleichtert werden, wenn man sehe, dass der Zar die Verträge beobachte, erschwert durch die gegentheilige Wahrnehmung. Indessen wird in diesen und ähnlichen Ausführungen an sich schwerlich mehr als der Versuch zu sehen sein, durch alle im Augenblick zur Verfügung stehenden Mittel der Ueberredung und durch recht serviles Verhalten die Erlaubniss zur Rückkehr zu erwirken. Auch ist zu berücksichtigen, dass es wohl keinem blossen Zufall zuzuschreiben ist, dass Hillebrandts Bericht im erwähnten Kopenhagener Codex in gleichzeitiger Abschrift vorliegt; Hillebrandt wird selbst für seine Verbreitung gesorgt, dann aber ausgemerzt haben, was in den Augen der Livländer als belastend für den Bischof erscheinen konnte. Einen günstigeren Eindruck macht es, dass der Bischof sich nicht nur aufs eifrigste seiner eigenen Diener annimmt und wenigstens ihnen zur Rückkehr zu verhelfen bemüht ist, sondern dass er auch für die übrigen in Moskau gefangen gehaltenen Deutschen Fürbitte einlegt, unter anderen auch für den tapferen Hauptmann von Lais, Friedrich der Graf, der mittelst groben Vertragsbruches verwundet nach Moskau geschleppt worden war. Ihm wurde gestattet, mit Bischof Hermann in Verkehr zu treten und die Aussicht auf Begnadigung eröffnet.

Es erübrigt noch das Verhältniss festzustellen, in welchem Hillebrandts Bericht zu den beiden Schreiben des Bischofs an die livländischen Stände steht, in denen gleichfalls von seinem Aufenthalt in Moskau die Rede ist.

Am 11. Februar 1559 schreiben die auf der Reise nach Moskau begriffenen dänischen Gesandten von Reval aus an ihren König[1]: „Der bischoff [Hermann] hette unserm

[1]) Schirren Neue Quellen Nr. 98 S. 42.

abgefertigten[1]) in Reusslandt schreibenn mit verborgenen schrifftenn an den bischoff zu Revell etc. zustellen lassen, inn welchem derselbig erleddigung begerett und ist des jenigen, so vom obgedachtem cantzler [Jürgen Holtzschuher] gesprengt, gantz in abreden. Lesst sich vernhemenn, das im vom grosfursten viel und grosse zusagen geschehenn und wenig darauff erfolgtt, wiewoll der grosfurst denselbigen nun mit etlichen landgutern begnadigett etc.“ Hillebrandts „Begriff“ führt das Datum 1559 Januar 15 und ist „eilens“ verfasst worden. Es ist daher wohl möglich, dass der Bischof beabsichtigte, dem am 12. Januar in Moskau eingetroffenen Boten der dänischen Gesandten, den wir am 26. Januar wieder in Reval finden, ein Schreiben an die Stände Livlands mitzugeben, in welchem neben der Bitte um Befreiung und der Rechtfertigung seiner Politik die moskauschen Erlebnisse nach den Aufzeichnungen Hillebrandts geschildert waren. Indessen scheint diese Absicht nicht verwirklicht worden zu seln. Einmal lässt der Konjunktiv „hette“ in dem vorstehenden Citat diese Deutung zu. Dann aber bezeichnet der Bischof selbst[2]) dasjenige als sein erstes Entschuldigungsschreiben, welches er den dänischen Gesandten [nicht ihrem Boten] eingehändigt habe. Dieses aber ist datirt 1559 März 31 und findet sich bei Schirren Neue Quellen Nr. 106. Der Bischof rechtfertigt hier sein Verhalten während der Belagerung und Eroberung Dorpats, berichtet alsdann eingehend über seine Fortführung aus Falkenau und den Aufbruch zur Reise nach Moskau; diese selbst sowie den Aufenthalt in Moskau schildert er nur kurz. Es kann dieser Theil des Briefes sehr wohl aus dem Gedächtniss niedergeschrieben sein, sodass er nicht nothwendig aus Hillebrandts Bericht abgeleitet zu werden braucht.

[1]) Der Sekretär Blasius Melde, der in Moskau am 12. Januar eintraf, um freies Geleit für die Gesandten zu erbitten. Siehe S. 468.

[2]) Mitth. 1, 487.

Das zweite, ausführlichere Rechtfertigungsschreiben des Bischofs d. d. Moskau 1559 Juni 15 ist in den Mittheilungen a. d. livl. Gesch. 1, 485 ff, veröffentlicht worden. Zur Abfassung desselben sah sich der Bischof, wie er selbst sagt, genöthigt durch die Erzählungen seiner aus Livland mittlerweile zurückgekehrten Leute, denen zufolge ihm in Livland ausser der Uebergabe Dorpats noch manches andere vorgeworfen wurde. Er giebt nun die Erzählung von der Uebergabe Dorpats noch einmal, vielfach mit denselben Worten wie im ersten Schreiben, fügt ihr aber noch die Vorgeschichte derselben hinzu und beleuchtet seine landesherrliche Thätigkeit und politische Haltung im Allgemeinen. Ueber die moskauschen Ereignisse berichtet er kurz bis zum 23. November; von da ab wird er genauer und nun lässt sich das Verhältniss dieses zweiten Schreibens zu Hillebrandt näher bestimmen. Hillebrandt giebt die Vorwürfe des moskauschen Kanzlers wegen der Haltung der dörptschen Bürger und des Priors Antonius Dreyer in direkter Rede, das bischöfliche Schreiben in indirekter, aber meist wörtlicher Uebereinstimmung mit Hillebrandt. Wörtliche Uebereinstimmungen finden sich ausserdem noch an manchen anderen Stellen. Des Zaren Rede in der Audienz am 4. December wird in beiden Berichten direkt, aber mit etwas abweichendem Wortlaut, wiedergegeben; indessen sind die Differenzen völlig unerheblich; zwei Ansprachen des Grossfürsten bei Hillebrandt scheinen in dem Briefe in eine zusammengezogen zu sein. Hillebrandt merkt zu jedem Vorkommniss das genaue Tagesdatum an; dieses fehlt in dem kürzeren Bericht des bischöflichen Schreibens, aber doch wird hier alles in derselben Reihenfolge wie bei Hillebrandt erzählt. Aus dem Gesagten lässt sich der Schluss ziehen, dass Hillebrandts Bericht für den auf die Erlebnisse in Moskau bezüglichen Theil des bischöflichen Schreibens vom 15. Juni 1559 als Vorlage gedient hat. Dass er nicht schon in dem ersten Schreiben vom

31. März ausgiebiger benutzt worden ist, dürfte mit dem Umstand in Zusammenhang gebracht werden und zugleich für die Vermuthung sprechen, dass Hillebrandt damals im Auftrage des Bischofs in Livland weilte[1]).

Die im Vergleich zu den beiden bischöflichen Schreiben auffallende Magerkeit der Mittheilungen Hillebrandts über die Abführung aus Falkenau und die Ereignisse bis zum Antritt der Reise erklärt sich unschwer daraus, dass Hillebrandt nur das schildern wollte, was er als Augenzeuge erlebte, und dass er, wie erwähnt, erst während der Reise in das Gefolge des Bischofs aufgenommen wurde.

Es sei schliesslich noch darauf hingewiesen, dass Hillebrandt zwei Aktenstücke erwähnt, welche er im Auftrage des Bischofs dem Kanzler Wiskowaty übergab und von denen er selbst mit „A“ und „B“ gezeichnete Kopieen zurückbehielt. Das eine war eine umfassende Relation über die Kapitulation Dorpats, das andere ein Memorial, welches die Wünsche und Bitten des Bischofs für seinen dauernden Aufenthalt in Russland zusammenfasste. Die Kenntniss des ersten, welches im moskauschen Reichsarchiv doch noch vielleicht entdeckt werden könnte, würde die Frage nach der Schuld des Bischofs Hermann wohl endgiltig beantworten.

Dem Abdruck des Berichts ist die Kopie in dem erwähnten Dorpater Kodex zu Grunde gelegt worden. Sie gehört dem 18. Jahrhundert an[2]). Ich habe mich in der Schreibweise streng an die Vorlage gehalten, nur die Anfangsbuchstaben klein drucken lassen und eine ordentliche Interpunktion durchgeführt. In den wenigen Anmerkungen ist hauptsächlich auf die Uebereinstimmung mit den betreffenden Stellen des bischöflichen Schreibens vom 15. Juni 1559 hingewiesen worden. — Es mag noch bemerkt werden,

[1]) Vergl. S. 423, Anm. 1.

[2]) Für die Charakteristik dieser Handschrift verweise ich auf das in der Einleitung zu den Aufzeichnungen Johann Schmiedts S. XXXIV. Gesagte.

dass in dem Dorpater Kodex mehrere Bogen des Hillebrandtschen Berichts in falscher Reihenfolge gebunden worden sind. Die richtige Folge ist: SS. 43—50, 83—98, 51—82, 99—109.

Hillebrandts Bericht sollte ursprünglich im Anhange zu den von mir herausgegebenen Aufzeichnungen Johann Schmiedts veröffentlicht werden. Doch war die Herausgabe des Hillebrandt damals, wie ich in der Einleitung zu Schmiedt bemerkte, bereits von anderer Seite in Angriff genommen worden. Da diese Absicht wieder fallen gelassen wurde, so erfolgt die Veröffentlichung des Berichts an dieser Stelle.

Herr Bibliothekar Benjamin Cordt war so freundlich, mir eine auf seine Veranlassung schon vor längerer Zeit angefertigte Abschrift des Berichts aus dem Dorpater Kodex zu überlassen, die ich mit der Vorlage sorgfältig verglichen nach ihr korrigirt und für den Druck bearbeitet habe. Herrn Cordt, sowie dem Direktorium der Universität, das auf meine Bitte den Kodex nach Riga sandte, spreche ich hiemit meinen besten Dank aus.

Einfältiger und kurtzer begriff, wes dem hochwirdigen fürsten und h. herren Hermanno bischoffen und herren des stifts Derpt in Liefland nach abtretung gemeltes stifts allenthalben bejegnet und zugezogen worden, durch Christiann Hillebrandt eilens inn der Muscow verfasset und zusammengelesen.

Anno a redempto mundo
1559 den
15. tag Januarij.

Ein gleicher todt nicht jedderm widderfertt,
Gott weiss, welcher noch mir ist bescherrt.

Christiann Hillebrandt.

Nachdem der hochwirdige in Gott fürst und herr Herman confirmirter [a]) bischof des stifts Dorpt, mein gnädiger herr, unvermögenheit halben keine krieges ufrüstung erwerben können, ist i: f: g: von des keyßers und herrschers aller Rüßen mächtigen kriegsvolck zu aufgebung und abtredung der stadt und gantzen stifts Dorpt den 18. Julii A°. 58 gedwungen worden. Ir: f: g: ist aber das closter zu Falcanaw, de dag ires lebens im ruigen und friedsamen besitz zu behalten, dagegen ingedaen, welchem also zu gescheen i: f: g: hoffentlich gelobet (*sic*).

---

a) D. (Dorpater Kodex) confirmirten.

Den 16. Augusti aber ist i: f: g: van knese Peter Iwanowitz Sutzky, rußischen ubersten veltherrn, aus Valkenaw nach Dorpt erfodert worden, da gemelter Iwanowitz m: f: g: ein schreyben von dem großf: gezeuget mit bericht, daß der kayßer und herscher aller Rüßen i: f: g: bey ihm in der Muscow zu mündelichen gesprech zu erscheinen durch daßelb schreyben begeren thete [1]).

Wiewohl nun hocherzelter m: g: h: solches gantz leidsahm angehöret, allerhandt entschuldigung fürgewendet und einer solchen gantz färlich und weiten reyße ihres schwaren alters halben sich zum höchsten beschweret, so ist doch i: f: g: aus vielen unableßig bitten und anhalden, auch trostlich loften und zusag, daß i: g: und der iren kein leid zugezogen, noch an dem wiederzoge nitt solte verhindert werden, inn dieser reyße zu willigen bewogen worden; und hat demnach m: g: h: dieselbe reiße im nahmen der heyligen trinitet mit etlichen stiftischen edelleüten und deren deneren, ungeverlich in de 24 sterck [2]), den 23. Augusti aus Dorpe angefangen.

Den 15. Septembr: ist hochermelter m: g: h: der Dorptischen legation [3]), welche bey dem großf: erhaltung aller privilegien, immuniteten und freyheiten von wegen gemeiner stadt auszubringen, daselbst auch alle sach nach ihrem wunsch vollenbracht, zwieschen Wollotzok underwegen kommen, mit inen eine raume zeit im feld genedigs gesprech gehalten und darnach ein jedweder seine vorgenomene reyße zu volfüren von einander gescheden, da ich den der Dorpischen zugeordneten S: mit meinen g: h: widderümb zurückziehen muß.

---

[1]) Vergl. Mittheilungen a. d. livl. Gesch. 1, 502 ff.

[2]) Mitth. 1, 504 und Schirren Neue Quellen Nr. 106 S. 66 werden als Begleiter genannt: Mathias Overdunck, Friedrich Ducker, Jakob Krause und 20 Diener.

[3]) Diese Legation wird meines Wissens in keiner anderen Quelle erwähnt.

Den 20. Septembris hat der großf: m: g: h: 2 meyl weges von der letzten jammen zuvor dorch eine reytende post, das sich i: f: g:, bis er seinen poten bey i: f: g: haben würde, in der jammen enthalten solte, ansagen laßen, welches dorch m: g: h: also erfolget.

Den 31. September hat hochgedachter großf: m: g: h: dorch einen boyaren und Alexin, den dollmetsche, ungeverlich in die 30 pferde starck hin zur noweschen *(sic)* velde freündtlich entfangen laßen, i: f: g: mit eynen schonen darrischen *(sic)* zelder, sadel, zom und aller zubehör verehret, wormit i: f: g: demodig dancksagende in de Muscow ingefaren; da donn der großf: im ein kloster, Troitz genandt, 20 meilen von der stadt abgelegen, bedefort[1]) gewesen. M: g: h: aber ist nicht desto weyniger mit speyse und allerley gedrenck deglichs zu voller genög beschicket und tractiret worden.

Den 1. Octobris hat Iwan Michalowitz[2]) cantzler m: g: h: zu schloß gefördert, da ihre f: g: ire schriften gemeltem cantzler überlifert und gesunen, daß er deselven ins teütsch transferiren laßen, und bey dem großf: i: f: g: bestes in allen dingen wißen wolt, welches er zu thun sich vernehmen laßen, und ist dazumahl zwüschen hochernanten m: g: h: und dem cantzler allerley güttliche underredung gefallen, und damit wiederüm von einander gescheden.

Den 9. Octobris ist der großf: aus vorgedachten closter wieder in de Muscow kommen.

Den 19. Octobris ist m: g: h: nach langer und vielfältiger anwerwung ahn de herr großf: dorch seinen uberst prestaven und Alexium den dolck erfordert worden, da dan hochermelter großf: in einen schonen galitzern *(sic)* gemach auf einen guldenen stuel gantz herrlich geseßen, ein keyßerliche krone auf seinen haupt und ein gulden stab in der handt

[1]) Betfahrt.

[2]) Iwan Michailowitsch Wiskowaty.

gehabt, und sintt bey ihme im gemach viel seiner heren und boyaren, alle im guldenen stück, rings ümbher geseßen und gestanden. Da ihm hochermelter m: g: h: gebührliche reverentz erzeiget und vleißige dancksagung aller erwiesenen wolthaten gedaen, i: k: m: mit eynen schonen silbernen credentz und seinen eltisten sohn mit einen hübschen frischen hengst verehret. Welche gaben der herr großf: danknemig angenommen, m: g: h: und iren deneren eins deyls de handt gebotten und darauf weiter zu reden angefangen: Es haben unß unsere weywoden und kriegsbevelhaber berichtet, wasmaßen ir de stadt sampt der Dorptische behabtung in unser hand gegeben. Darümb sagen wir eüch davor billig danck und sintt auch nicht undanckbahr, daß ir diese lange reyse so unbeschwerlich auf eüch genommen und bey uns alhier erschienen. Wollen auch darentjegen unser begnadung reichlich bey und jegen eüch offenbahr machen.

Und hat der herr großf: von meinen gnedigen heren und uns anderen, wie sich ihro f: g: und wir uf der reyße behelffen mögen, frag gehabt, woruf durch m: g: h: und uns güdtliche und underdenige dancksagung erfolget. Darnach hat er m: g: h: die malzeit mit ihme zu halten gebeden, welches durch ihro f: g: angenommen, und darnach in ein ander gewolptes [a]) gemach wiederüm abgeleidet worden, da ihro f: g: eine raume zeit auf die malzeit warten muß. Als sich nun der großf: nach gehaltenen seinem gottesdienst mit seinen heren und rethen tho der taffeln gesetzet, ist i: f: g: in das gemach wiederüm ingeführet, und an einen taffeln mit seinen edelleüten und deneren jegen den großf: zur rechteren seitten über gesetzt worden, da der großf: m: g: h: und [b]) uns mit speiß und gedrenk aus seinen handen bechicket. Da nun de mahlzeit schier vollendet, hat der großf: hochbestimten m: g: h:

a) D. gewolspe.
b) D. fehlt.

aufzustehen bevelen und durch seinen cantzler abreden laßen: Der keyßer und großf: hat eüch mit einer schwarten damaschen schauben mit golden blomen inngesprenget und mit zobeln unterthogen, darzu mit einen sülveren becher und 3000 m. an goldt begiftiget. — Welcher schoube [a]) minen g: h: zur stunde übergeworffen worden; aus des großf: handt einen becher mit gedrenck enttfangen und wieder neddersitzen muß.

Da nun de malzeytt gentzlich vollenbracht, hat er m: g: h: zum andern mael ufzustehen verschaffen laßen und ihren f: g: sowohl allen derselben denern einem jedweder einen becher mit gedrenck aus eigener hand überreichet und den edelleüten und deneren angesaget, daß sie volgenden morgens für seiner schattkammer erscheinen solten, daselbst wolte er einen jederen wol begnadigen laßen. Worauf underdeniglich durch uns semptlich danck gesaget worden. Damit mein g: h: nach seiner herberg wiederüm abgescheden.

Da nun ihre f: g: in der herberg angekommen, hat ime der gf: einen von seinen heren mit mancherley kostlichen gedrenck und de verheißene 3000 m., ime in der herberg frohlocken zu machen, nachgeschicket, welchen m: g: h: nach gedaner dancksagung mit einen schonen gülden ringk, in den 300 m. wert, und de andern dener, welche dat geld und gedrancke gedragen, mit einen stück geldes verehret, und ist dieser tag hiermit thom ende gebracht.

Den 21. Octobris mit de edelleütt und alle meines g: h: dener nach erforderung zu schloß erschienen, und vorigen des herren großf: lofften nach ein idweder mit underschedlichen schaben stattlichen begiftiget worden, wormit wir underdenigst dancksagend wiederümb abgangen.

Nachfolgende dag bin ich von m: g: h: [b]) zum oftern mal an den cantzler, ihme ihre f: g: übergebener schrift nach declaration zu thun, geschicket, mit anzeigung, daß

a) D. unleserlich.
b) D. ich zum.

ihre f: g: lenger in der Mußcow (sintemahl der weg von dag zu dag boeser würde) zu verweylen, gantz undrechlich seyn woldt, darümb gebehten, daß er bey kayßerl: maytt: keinen vleyß sparen, damit i: f: g: zu einem schleünigen abschede kommen möchten. Worauf mir gedachter cantzler mit antwortt begegnet: Es wird der herr großf: mit dem herre bischof selbest seiner sachen halben untterredung pflegen und i: f: g: zweyfelsohn einen forderlich abschedt geben, wormit ich zu derzeit wieder abgehen muß.

Den 24. Octobris ist m: g: h: abermahls durch seine prestaven an den großf: erfordert, da dan ihre f: g: mit sonderlichen freüden (mit deren sache zum ende zu schreiten und einen schleünigen abscheidt verhoffende) erschenen. Als nun ihre f: g: vor den herre großf: eingetreten und gebürliche reverentz erzeiget, haben i: k: m: ir f: g: gesuntheit erforschet und persöhnlichen abgeredet: Wir wollen ewre uns übergebene schriften übersehen und eüch darauf der billigkeit nach begnadigen. — Damit dan ihr f: g: wiederümb abgewiesen, und auf den abentt mit ettlichen faten mit spise und getrenck dorch einen jungen knesen von dem heren großf: beschicket worden, welcher von meinen gnädigen herren auch einen gülden ringk zu einer verehrung empfangen.

Den 28. Octobris bin von meinen gnädigen heren ich wiederüm zu schloß an den cantzler abgeferdiget, ihm anzeigende, das ire f: g: nitt weinig in verwunderung gesetzt, weilen dieselbe mher über die fünf wochen in der Muscow still gelegen und ihrer sach nicht den geringsten bericht, vielweniger einen abscheitt erlanget, wes aber hierüm über vielfältige anlangen eine hinderung geboren, wer ihre f: g: verborgen [a]). Es theten aber ihr f: g: bitten, daß ermelter cantzler nu beschweret seyn wolte, dem heren großf: i: g: unleidliche verweylung zu eröfnen, allen vleiß

a) D. verborben.

vorzuwenden, daß dieselb einen abscheid nach Lifland wiederüm zu verreyßen bekommen möchten, inn anmerckung, daß der weg von einem tage zum andern geergertt, und irer f: g: haußhaltung zu Falckenow auch trefflich in irer f: g: abwesen zurücke gebracht würde.

Cantzler.

Daß der bischof von Dorpt bis anhero upgeholden und keinen abschede erlanget, ist aus vielen geschäften, so sich alhier dagliches überheüft, gescheen. Zeiget aber dem bischof an, daß er morgen oder übermorgen aller seiner sachen declaration zu thun [a]) bey mir erscheinen, darnach bin ich nitt ungewegertt, seinen künftigen bericht dem keyßer und herrscher aller Reüßen einzutragen und allen fleiß zu ihrer f: g: wechreisen anzukeren [b]).

Anttwortt.

Mein g: h: hett vielmher lust dißen dag als des morgens aufzuwarten und [c]), ihrer sache ein ende zuzurichten, bey ewer achtb: anzukommen. Von wegen ihrer gnaden aber bitt ich nochmahls gantz freündlich, e: acht: wolte m: g: h: gewiße zeit und stunde, wann [d]) ihr f: g: hier zu schloß erscheinen sollen, bestimmen, damit i: f: g: vergeblich ufzogk den leütten zu spott nicht anwenden *(sic)*.

Woruf vielerzelter cantzler eigentlich belobet, daß er m: g: h: dorch boten volgenden 29. edder 30. Octobris, daß ihr f: g: zu schloß erscheinen, irer sachen bericht zu geben, wolde ankündigen laßen.

Welches ich danknehmig angehoret, nicht anders hoffende, den dingen durch den cantzler angezogener gestalt vorfolge zu gescheen. Zu deme hab ich dazumahl der armen gefangen Teütschen, welch in seher schware gefengknus gelecht, in namen m: g: h: erledigung zu bidden nicht ümb-

a) D. than.
b) D. ankeren.
c) D. fehlt.
d) D. wann ehr.

gangen. Der cantzler aber darauf ein antwort gebracht, daß m: g: h: erzelte gefangen einen jedern bey nahmen ufschreiben laßen, ihme deselbe in ihre g: ankunft zu schloß überlevern wolte, alsdan wolt er der gefangenen errettung sowohl i: g: anderen sachen halben guten fleiß zu brauchen nicht umbschreiben *(sic)*. Wormit ich freündtlich danck-sagende wiederümb abgekehret und m: g: h: alle dasjenige, was mir bejegnet, erklehret.

Den 18. Novembris, als m: g: h: des cantzlers loften nach vorige bestimte beide dage auch nachfolgende mher zu schloß nicht betaget worden, haben i: f: g: mich abermahls an bemelten cantzler aufgeschicket, ime nachfolgende meinung imm namen m: g: h: angeworwen:

Günstiger lieber herr, m: g: h: hette wol verhoft, es solte e: acht: jüngste zusage nach iren f: g: ahn sich, deren sachen halben nothdürftig gesprech [a]) zu halten, erfordert und bey dem keyßer und herrscher aller Rußen zu einem abzugk verholffen haben, was aber hierin verhinderniß gemachet, ist i: f: g: unbewust. Es können aber ihre f: g: reichlich erwegen, daß keyßerl: m: nicht geringen unkosten i: f: g: halber zeit deren anwesens alhier getragen. Zudem ist von knese Petern inn irer f: g: abziehen von Valckenow lovender weyße freündtlich vermeldet, daß iro f: genade über acht tage in der Muscow nitt verharren, darüm i: f: g: nicht mehr als deren beddekleyder mitnemen solte [1]), welches von iren f: g: sowohl deren deneren also erfolgett, und sich nicht mehr als zu einer kurtzen reyße mit geringen notturft gefast gemacht. Wann nun i: f: g: (deß sich dieselben gar nicht versehen) alhier lenger ufgehalten, worden deselben und iro dener groß mangel an kleydern im jetzigen ansteenden [b]) winter leyden, darümb sinnen ihr: f: g: gütlich, ewer acht: wullen dis key: mtt:

a) D. gesprochen.
b) D. Anständen.
[1]) Mitth. 1, 504.

schleünich berichten und meinen g: h: zum forderlichen abscheidt deren vielfeltigen vorheiß nach behülflich seyn.

Cantzler.

Es ist keyß: m: jetziger zeit mit gantz hohen und wichtigen hendel ümbgeben, darümb muß der bfschof, bis die sachen zum teyl verfließen, geduldt tragen, dan es keyß: mtt: ein geringer unkost, se des bischofs halb alhier angewandt. Will auch mit des großf: schatzherren de unterredung zu halten wißen, daß des bischofs dener bekleydett und mit aller nohtdurft versehen werden.

Antwortt.

Keyß: mtt: hat uns vorhin mit stattlich schauben aus keyserlich gnedigen willen, ahn unsern verdenst, begiftiget, solte uns nun deselbe mit anderen kleyderen weitter versorgen, wolte keyß: mtt: (wie wir leichtlich haben abzumeßen) seher beschwerlich seyn, demnach biddet m: g: h: und wir anderen nit mehr, als daß uns mit dem ersten nach Liefflandt wiederümb abzuziehende gestadett werde, da der allmechtig Gott einen jedern so viel gegeben, davon er sich ehrlichen unterhalten kan.

Worauf gedachter cantzler abermahls, zu m: g: h: wegkziehen ein neewer arbeitter zu seyn, freündliche erbedung ergehen laßen.

Den 23. Novembris bin aus geheiß meines g: h: ich wiederüm beym cantzler erschienen, ihme ir f: g: unmeßige und seher untregliche vorweylung mit gantz ernst abermahls angekündiget, worauf der cantzler alsbald geandtwordtet, es ist hochnoedig, daß der bischof in dieser stunde bey mir ankomme, welches m: g: h: mit hohen freüden angehörett, dardurch ein guden abscheid zubereittende verhoffet.

Als nun ire f: g: zu schloß erschienen, ist derselbe dorch Alexin Fedrowitz Adassow [a]) und Iwan Michalowitz

a) D. a Dasson.

cantzlern nachstehende wortt und meynung aller gehabten hofnung nnd guden zuversicht zuwieder vermeldet worden:

Nachdem e: g: nach aufgebung der stadt und gantzen stift Derpt dem keyßer und herrscher aller Rußen mündtlichen zu besprechen begerett, hat iro m: solches zugelaßen, eüch begenadiget und e: g: seine klare ogen zu sehen vergönnet, und weren ihre mtt: wohl fürhabens gewesen, eüer gnaden keyserlichen und wol zu begnadigen. So haben aber de Dorpischen borger widder ihro mtt: verreterey gebrukt, sich mit dem herrn meister heimlicher weiß beschicket und dem großf: in allen dingen ungehorsahm und entgegen gewesen. Desgleichen ist Antonius Dreyer, welchen e: f: g: im kloster zu Valckenow vor einen obersten gelaßen haben, ahn den herrn meister aus dem closter verstrichen und widder den großf: auch verrehterlich gehandelt vor welche borger und prior e: f: g: gut gesaget, und, daß sie wieder den großf: nichtes unlöbliches oder felschliches vornehmen, borge geworden. Darüm wollen key: mtt: e: f: g: aus der Muscow nitt gestaden, sondern als des Dorpisch und des priors horg alhier behalden [1]).

M: G: H:

Wir haben, waß uns von wegen keyß: mtt: durch ewre persohn in dieser stunde angezeiget, gantz unverhoffentlich und mit groster wehmott angehöret, hetten uns eher des falles der himmel als eins solchen abschedes versehen, bitten aber unsern unschuld unbeschwerlich anzunemen: nemlich als wir keyß: m: weiwoden und krieges bevelhalbern unser stift und stadt Dorpt aufgedragen, hetten wir wol vermeinet, nach der zeit alle weltliche sorg, moy und reyße zu vermiden, und unser leben in dem schloß zu Falckenow inn gottseligen wandel hinzubringen, und weiß Gott, daß wir anhero in der Muscow ufzuzehen niemahls begertt, sondern uns der reyße vielmher, als uns dieselbe durch knese Peter

[1]) Mitth. 1, 506.

und de ander woiawoden zum erstenmahl angemodet, unsers hogen alters halben zum heftigst beschwerett. Nach vielen unaufhörlichen anhalten und vielen trostlichen zusagen, haben wir in diese reyße wilfaren müßen und bey keyß: mtt: alhier, als der gehorsahme, erschienen, und ist diese reyße also aus unseren egenen bewoge, wie ir fürgeben thut, odder vorsatz nicht [a]) gescheen. Zudeme ist uns de geübte [b]) verreterey und mißhandlung der Dorpischen und priors von Falckenow wieder keyß: maytt: aus grundt unsers hertzens leth, daß wir aber vor dieselben gutgesagt haben solden, wißen wir uns gar mit nichten zu erinnern, wie wir darüber den schöpffer aller ding zu zeüge füren, und sind diejenigen, welche solches keyß: mtt: über uns angedragen, der wahrheit weit forbey geschritten, angesehen, daß solches ein jeder vorstendiger leichtlich abzunemen, daß uns vor dejenige, welche in unserm gewalt edder gehorsahm, deren hertz uns auch unbekant (da die bürgschaft [c]) je von uns begeret worden) gut zusagen, gantz unbillig und ein unweißlich ding sein wolle. Derowegen hoffen wir nimmermehr, daß uns [d]) kayßerl: matt: vor die gutwillige abtretung unsers stiftes also hindergehen und alhier in der Muscow behalten werden, und haben uns der persohnen, welche uns bey keyßerlich maytt: unbillig belecht, namkündig zu machen.

Alexi Fedrowitz.

Knese Peter Suitsky und Wasilli Zerebren, wahrhaftige leüt, haben dis dem großf: berichtet, welche irer keyß: mtt: keine logen vorbringen dorffen [1]).

M: G: H:

Wir hoffen nicht, daß Knese Peter edder de anderen woiawoden uns keyß: mtt: zorn also unschuldig aufgeladen,

a) D. nicht fehlt.
b) D. gerbte.
c) D. Bürgerschaft.
d) D. wir.
[1]) Mitth. 1, 507.

erbeten uns auch denselben unter augen zu treten und des rechten mit inen zu versuchen. Da wir alldan (das ob Gott will, nicht gescheehen soll) schuldig erfunden, müßen wir keyß: maytt: ungnad über uns gedulden, wir bidden aber gantz freündlich, ir wollet unser bestes wißen, daß wir doch k: mtt: unser unschuldt persönlich erzelen und der woiawoden loft nach unsern aftoch widderüm nemen mögen.

Cantzler.

Des großf: sine woiawoden dürffen nitt liegen, darüm mögen e: g: iren abgangk nach der herberg wiederüm nemen, dann deselbe haben des großf: meynung, welcher niemandt wiederstreblich sein kan, genogsam zugenomen, und wißen wir in der sachen nichts weiter zu thun.

Und ist gemelter Fedrowitz und cantzler von meinen gnädigen heren hiemit stracks abgescheiden, ire f: g: nitt ein wort mehr hören willen, abermal angezogen, daß ihr f: g: des großf: meynung genogsam verstanden, und haben i: f: g: und ire dener zum teyl mit diesen unverstentlichen abscheidt fast weinender ogen abgehen müßen[1]).

Den 25. Novembris bin aus befehl m: g: h: ich abermahls an den cantzler aufgangen und im wie nachfolgt angezeigt:

Mein g: h: hat vorgestriges tages von wegen des keyß: und herschers aller Rußen ab und von Alexi Fedrowitz und eüer acht: persohn entgegen alle gude thoversicht vernomen, daß i: f: g: (wowel gantz unverschuldeter sache) der verreterey halben, so die Dorpische und prior zu Falckenow begangen, in des großf: zorn und ungnad gefallen, darümb i: f: g: alhier in der Muscow bleiben und derselbe nicht wiederümb inn Lieflandt zu vorreißen vergonnet werden solt. Weilen aber iren f: g: danbey nicht vermeldet, wie lange sich i: g: alhier enthalten, oder was

[1]) l. c.

sich i: g: und deren diener behelfen sollen, so bitten i: g: eüer acht: wolten denselben hierüber freündlichen bericht thun.

Cantzler.

Wie dem bischof jüngest angezeiget, muß ehr alhier bleiben, und weiß ich von keinen auszugk, die ausspeise aber soll i: g: vor sych und iren dienern nach der alten gegeben werden.

Antwortt.

Mein genediger herr lebet ja der tröstlichen hofnung, es [a]) werde keyß: maytt: also unbillig mit ihren genaden nicht handelen und dieselben alhier ewig in der Muscow behalten, dan es dem genedigen Gott, welcher ein erkenner aller hertzen ist, bekandt, daß ihre f: g: gantz unschuldig durch felschlich ahnbringentt anderer leüte ihn des großf: ungunst gesetzet, und bitten i: f: g:, eüer acht: wolten denselbigen treülichen beypflichten, daß i: f: g: erstes tages ahn den großf: oder eüer personen kommen, deren unschuldt ans licht zu bringen und des großf: zorn abzulegen, ungezweiffelter hofnung, wann keyß: mtt: meines g: h: unschuld ihm grunde erfaren, ihre maytt: werden den gefasten zorn und unwillen keyßerlichen verkiesen, und i: f: g: und deren diener einen freyen zurückzugk, der woiawoden gelofte nach, unverhinderlich wiederüm vergünnen, in anmerkunge (wie eüer acht: vor dieser zeit oftmahls gehöret) daß i: f: g: und sonderlich deren diener kegen diesen winter mit kleydern übel versorget.

Cantzler.

Es kan sich noch wohl schicken, daß der bischof seine unschuld zu erkleren ahn den großf: gestattet und wann alsdan der großf: denn erschöften zorn durch seine entschuldigung fallen laßen, wird ehr den und seine diener mit kleydern und anderer nohtdurft wohl begnadigen.

---

a) D. uns.

Darauf ich weiter angefangen: Wenn gleich mein gnädiger herr alhier in [a]) jetzt schwebenden krieges leüften lenger aufgehalten werden solte, deß sich doch i: g: gar nicht versehen, so bitten jedoch i: f: g:, daß dieselben etlich diener nach Liefland i: f: g: zeügk einestheils anhero aus dem closter zubringende affertigen mügten, den zu besorgen, wenn i: f: g: lenger ausbleiben würde, das zeügk durch die Reüßen, welche auf das hauß geleget, zu i: f: g: unverwintlichen schaden vorrücket [1]) und von handen gebracht.

Cantzler.

Das zeügk, welches Antonius Treyer nicht mit sich genhomen, ist von Falckenow nach Derbt inn gute vorwarung abgefüret; daß aber der bischof etliche der seinen, das zeügk anhero zu fertigen, abschicke, will, zuvor und ehe keyß: matt: zorn gestillet, nicht zulangen noch jetziger zeit von keinen andern dingen den alleine wie keyß: maytt: zorn zu vorsencken zu reden sein, und will ich auch i: maytt: ungenaden hinreumen zu helfen keinen fleiß sparen.

Auf dismahl hab ich nicht mehr ausrichten können, und solches meinen genedigen herren wiederüm zugebracht.

Den andern Decembris habe auf bevhell meines g: h: ich dem cantzler, wie nachbeschrieben, abermals ahngetragen:

Günstiger lieber herr, e: a: ist unverborgen, als mein gnediger herr zu erstmall in seiner ankunft bey euer acht: gewesen, daß i: f: g: durch dieselbe beleübet worden, weilen i: f: g: sonst keinen freünd oder bekanten ihm lande haben [b]), so wolten e: a: ihrer f: g: bey keyß: mtt: in allen dingen ein treüer freünd und deren bestes mit fleiß fortsetzen helfen. Nün haben i: f: g: bequemlich [c]) zu erachten, daß des großf: zorn ohne i: f: g: entschüldigung nicht zurbrochen, sondern vielmehr durch das lange

a) D. ihm.
b) D. fehlt.
c) D. begeenlich.
[1]) Derselbe Ausdruck im selben Zusammenhange Mitth. 1, 504.

stilleschweigen gesteigert und gemehret wirdett. Demnach laßen i: f: g: eüer a: erster *(sic)* auch nach ergangener villfertigen loften gütlichen erinnern, freüntlich sinnende, [a]) e: a: wolten i: f: g: zeit und malstatt ernennen, da dieselben zu eüer a: kommen und alles bey besprechung halten, durch was mittel oder wege der banth *(sic)* keyß: maytt: zorn füglich müchte zurißen oder zurütterth werden, den wan i: f: g: ahn e: acht: zu mündtlichen gesprech treffen, solten von i: f: g: e: a: mit einer geringen verehrung nicht vergeßen werden[1]).

Cantzler.

Saget dem bischof, daß i: f: g: morgen früe tagezeit bey mir ankome, so will mit denselben ich, wie e: f: g: aus des großf: zorn wiederumb gewickelt, untherredung brauchen und ahn meinen fleiß und getreüen radt nichts erwinden laßen.

Welches ich dancknehmig ahngehöret und meinen gnedigen heren solches wiederümb erklehret.

Den 3. December hat sich mein g: h: des cantzlers beger [b]) zufolge zu schloß erfüget, ine fast tränender augen *(zu ergänzen etwa:* erzählt*)*, das i: f: g: den keyßer aller Reüßen alle die heüser im stift gutewillig ihngegeben, darauf einen feinen und stattlichen vorrath, welches keyß: maytt: genoßen, gelaßen. Solten nun i: f: g: vor solche hohe wohlthaten und guten willen des großf: ungnaden wiederüm empfahen, müßte sich Gott erbarmen und dem jüngesten gericht und gestrengen [c]) gericht bevolen sein. Und habe i: f: g:, wie sich alle dingk zeit einnehmung der stadt Derbt verlauffen, erzelet, deren unschuldt [d]) dadurch ganß erheblich ahntogk gezogen, dieselben auch [e]) gemelten

a) D. seinende.
b) D. begert.
c) D. gestengen.
d) D. unhuldt.
e) D. dieselben auch — wiederholt.
[1]) Mitth. 1, 507.

cantzler schriftlichen (dieser eine wahrhaftige copey mit A: vorzeichnet vorhanden) zugestellet, seine a: der villerbottenen freündschaft ingedenck gemacht, gantz fleißig gebehten, das ehr solche unschuld [a]) und gethanen bericht dem großf: mit fleiß ahnbringen und gute sorge tragen wolle, daß i: f: g: des großf: ungunst stillen und der woiwoden gelofte nach ihren abzug wiederüm nehmen möchten.

Cantzler.

Ich weiß mich der angebotenen freündschaft zu e: f: g: gantz wohl zu berichten, will auch demselben nach dem keyßer und herscher aller Reüßen mit zuziehung ihrer maytt: obersten herren und rähten e: f: g: vürgewandte entschüldigung ihnzubringen wißen, und [b]) unterthenige vorbitt ergehen laßen, damit ire keyß: maytt: deren erschöpften zorn von e: g: keyßerlichen abwenden und zu genaden wiederüm annehmen, bis so lange knese Peter, welcher keyß: maytt: dis über e: g: ahngetragen, anhero gelange; alsdann konnen die sachen unthersochtt und jedwederen theil, was billigkeit und recht mitbringet, zugeschoben werden.

M: G: H:

Wir thun uns kegen e: a: des gütlichen erbietens bedancken, wollen uns auch zu e: a: (weilen wir dieselbe je und allewege, auch bey zeit unser regierung durch unser botschaften rhümen hören) alles guten getrosten, thun demnach e: a: mit einen portugaliser, einen doppelten ducaten und einen gulden ringk, darihn ein schoner saphir vorsetzet, vorehren, bittende, dies geringe geschenck vor diesmahl vorlieb und gut ahnzunehmen, bis wir uns schier morgen, wahn uns der vatter ihm himell zu denn unseren wiederümb verhelfen wirdett, großere gaben, worümb wir jnn ubung sein [c]) wollen, gebrauchen mögen.

a) D. unhuld.
b) D. fehlt.
c) D. seine.

Cantzler.

Mir ist nicht unbewust, daß e: f: g: keinen sonderlichen vorratt, sondern alleine tegliche nothdurft mit sich genhomen, darümb es je billiger, e: f: g: mit was verehrung zu vorsehen, als von derselbe geschenck dieser orter zu verwarten.

M: g: h: ist aber nochmahls dem cantzler ahngezogene verehrung zu presentieren inn ubung gewesen, worinne ehr sich weierlich gehalten und deßelben gaben garnicht empfangen wollen.

Als nun hocherzelter m: g: h: dem cantzler i: g: sachen nach nohtdurft entdecket und auch die schriften ins Reüßisch bringen zu laßen gebehten, worzu sich ermelter cantzler erbohten, ist i: f: g: wiederümb nach irer herberg abgefaren, dem güttigen Gott und villernenten cantzler, welcher zur stundt ihnn meines g: h: arbeidt zu treten sich freündtlich vernehmen laßen, alle sachen heimgestellet.

Den 4. Decembris hat Iwan Michalowitz meinen g: h: wiederümb ahn sich zu schloß durch Alexum denn tolcken erfordert, dan i: f: g: ehn *(sic)* vormeldet, wie folget: Ich und andere des heren großf: rethe, welche ich e: f: g: sachen bericht gethan, haben gisteriges tages ahn keyß: maytt: vür e: f: g: untherthenige vorbitte gelangen laßen. So haben i: k: m: den gehabten zorn und ungenade von e: g: keyserlichen hingeleget und denselben gentzlich abgethan und will keyss: maytt: e: f: g: deren klaren augen wiederümb sehen laßen.

M: G: H:

Wir thuen e: a: desgeleichen allen anderen keys: maytt: rehten getragener muy und arbeidt inn ableggunge des großf: zorns freundtlichen danck sagen, wollen auch solches wyder zu vorschulden unvorgeßen bleiben.

Und ist hochernanter m: g: h: eine zeitlangk in der cantzelie mit dem cantzler inn religion sachen etwan disputerende vorweilet.

Darnach ist i: f: g: ahn den großf: erfürdert, da ime i: f: g: das heüptt demütig geschlagen, und hat ehr, der großfürst, wie folget, persöhnlich angefangen:

Wir sint der verreterey halber, so sich in Liefland zugetragen, zornich auf eüch gewesen, denn zorn aber ümb unser rethe bitte willen keyßerlichen wiederümb hingereümet, und wollen eüch woll begnadigen; ir solt uns aber treülichen dienen und nach dieser zeit vor niemands gutsagen [1]).

Vor welchen hingelegten zorn und umwillen mein g: h: danckgesaget und treüer dienst sich erboten, darnach hat der großf: meinen g: h: zu tische gebehten und bis auf die mahlzeit wiederüm abfaren laßen.

Da nun die zeit des eßens ankommen, ist i: f: g: wiederüm aufgefordert und mit iren dieneren ahn die vorige taffel gesetzet worden. Als nuhn die malzeit die helfte zum ende gebracht, hat der großf: m: g: h: aufstehen laßen, einen becher mit getrenck überreichet und zum ahndermahl ahngezeiget: Aller zorn und unwillen, so wir wieder eüch getragen, ist gentzlichen versuncken, darümb wollet fröhlich seyn, dann wir wollen eüch wohl begnadigen. Wormit sich m: g: h: nach gesagtem danck bis zu endigung der mahlzeit wiederüm niedergesetzet.

Den 8. tag Decembris hab auf geheiß m: g: h: mich abermahls ahn den cantzler erheben wollen, da mir Alexius unther augen kame und mit mir wiederüm nach der herberge gekehret vormeldende, daß der cantzler bevholen, daß m: g: h: alle seine diener mit nhamen aufschreiben laßen und ime zuschicken wolle. Welches geschehen, und bin ich alsbald sampt Alexio, dem tolcken, mit denn vorzeichneten nhamen ahn den cantzler gangen, ime dieselben überantwortet und weiter im nhamen meines gnädigen heren, wie nachstehet, angetragen:

[1]) Mitth. 1, 508.

M: g: h: hat jüngest vorschienen nach vorkiesung [a]) des großf: zorn von i: k: m: vermercket, daß dieselbe i: f: g: woll begnadigen wolle, weilen aber derselbe dazumahl, was die begnadigung sein solle, keine erklehrung geschehen, i: f: g: und deren dienern aber, wie e: a: oftmahls vernommen, alhier lenger zu vorharren unmöglich, so bitten i: f: g: e: a: zeit und mallstatt ahnsetzen, darihn i: g: zu e: a: kommen und ihre sachen halb beredung üben, darmit i: f: g: wißenheit bekommen, wornach sich dieselben richten sollen.

Darauf der cantzler m: g: h: folgenden tag bey ime zu erscheinen bestimmet, und daß der großf: i: f: g: diener mit geld zu vorsehen entschloßen, ahngezeiget.

Den 9. tag Decembris ist m: g: h: des cantzlers bestimmunge nach ahn inen zu schloß aufgefaren, inne etwan dießelbige meinunge, wie voriges tages durch meine geringigkeit geschehen, ahngetragen und gebetten, daß ehr doch nochmahls, wie der anfang gewesen, bey dem großf: i: f: g: bestes wißen und anregung thuen, weilen des großfürsten zorn niedergeleget, daß i: f: g: iren abzug nach Lieflande wiederüm nehmen möchte.

Cantzler.

E: f: g: haben hiebevoren vorstanden, daß der keyßer und herscher aller Reüßen e: g: alhier in der Muscow behalten wolle, von welchen gegebenen abscheidt keyß: maytt: sonderlich in diesen ufrürischen zeiten schwerlich abzuleiten sein wirdet. Es werden aber keyß: maytt: e: f: g: und deren dienern in diesen landen mit landtgütern und aller nohtdurft doppelt mehr, als dieselben in Liefland gehabt, begnadigen, damit dieselben gar keinen mangel leiden.

M: G: H:

E: a: haben nunmehr zum oftermahl, was uns durch die woiwoden belobet, ahngehöret und daß uns und den

a) D. vorkeisung.

unsern alhier einen hertlich biger *(sic)* anzuschlahen aus vielen ahngezogenen beschwerungen gantz unmöglich, zweifeln auch gar nicht, wenn keyß: maytt: dieser dingen aller einen begreiflichen und ihm grund bericht empfahen, dieselbe werden je mitt uns so unbillig nicht handeln, unsere gelegenheit zu hertzen führen, und den unvorhinderlichen abzugk keyserlichen vergünnen. Darümb bitten wir nochmahls freündtlich, e: acht: wolten noch zum überfluß unsere nohtdurft, deren e: acht: mehr als genug erlernet, zu gemütt füren, bey keyß: maytt: unserenthalben allen eüsersten fleiß brauchen, daß uns, den Liflandischen, paß unweigerlich zugelaßen, ahngesehen, daß wir und die unsern vor alle erzelte beschwerung der reüsischen sprachen unkündig und auch der luft halber alhier nicht zu behelfen wißen, und wenn uns je der großf: Falckenow oder andere heüser in Liefland nicht vortrauen, so können wir gedulden, daß wir binnen Derpt bey einem besitlichen eingelegt und mit prestawen bis zu enderung der sachen bewachtet werden, damit wir doch ahn die orter und stette gelangen, da uns die louche *(sic)*[1]) und sprach bekand seyn.

Cantzler.

E: f: g: seint zeit deren ahnwesens alhier ihnn der Muscow unvorschulter weiß ihn des großf: ungenade gekommen, nuhn aber gottlob derselben wiederüm entgangen, darüm dan e: f: g: schleißlich abzunehmen, da solches e: g:, weilen dieselben alhier bey dem großf: zur stete, durch weit abwesendt persohnen zugetreiben, was wolte dan, wann i: f: g: wieder zu Liefland kommen, geschehen, und würden dadurch e: f: g: in ein neues und argers bath gefüret. Darzu ist des großf: macht, desgleichen auch das deutsche kriegesvolk ihn Liefland vorhanden,[2]) daß niemands gewiß, wes sich jedwederen tag zutragen mag.

[1]) Vielleicht: luft; siehe oben: d. reüs. sprachen unkündig u. auch der luft halber.

[2]) Mitth. 1, 508.

Da nun e: f: g: in Liefland anders als des besten widerfaren, were der großf: deßelben einen ursach und durch den allmechtigen Gott die sachen entlich ahn ime gesucht werden; solchem [a]) aber negest gottlicher hülf vorzukommen, werden keyß: maytt: e: f: g: inn keine ferlichkeit senden, sondern e: g: alhier (wie erholet) keyserlichen vorsorgen, und dürf ich auch keyß: maytt: e: f: g: aufzugs halber auf dismahl nicht weiter bekümmern.

Mein G: H:

Weiln es dan anderst nicht sein kan oder mag, so müßen wir den güttigen Gott, welcher alle ding in seinen henden, unsere sachen heimgeben. Wir sint in des großf: gewalt, ehr hat macht mit uns eigens willens zu leben und zu handeln, und wenn dan unsere personen je nicht ausgestattet werden sollen, so bitten wir jedoch, daß unsern dienern, welche wir mit uns hier ingebracht, ein freier paß vergünnet und einen jedwederen ahn die seinen zu vorreißen zugelaßen werden mag, und daß wir auch unser zeüg, welches wir zurücke gelaßen, anhero bekommen, und bescheidt empfahen, wie lange wir uns in diesen landen enthalten müßen.

Und haben auch dazumal semtliche meines g: h: diener ein jetzlicher seine beschwerunge zum theil mit weinenden augen ahn den tag gegeben und den freyen auszugk, der stattlichen loften vormanende, mit gantzen ernst begeret, damit ein jetzlicher ahn seine zugewanthe freündschaft gelangen möchte. Der merschen teill aber mit gantz hönischen und spöttischen worten vom cantzler abgewesen [1]) mit unbedechtlicher anzeige: Es solle ein jeglicher seine freünde nach der Muscow vorschreiben, und alle sein zeügk, was ehr zurügckgelaßen, vorzeichnen, so wolte er die vorschaffung thun, daß die persohnen und gemeltes zeügk nach der Muscow gebracht. Alsdan würde der großf: einen

a) D. suchen.

[1]) Mitth. 1, 509.

jetzlichen wohl begnadigen. Es dürfte aber niemands seine gedancken darhin setzen, daß mein g: h: oder wir anderen, ehe die sachen mit Lieflande eine andere gestalt gewünne, auskemen.

Mein Gnädiger Herr.

Wir wollen uns noch zu keyßerl: maytt: aller billigkeit vorsehen, und der hohen zusagten getrosten. Hierüm bitten wir, wann uns keyserl: maytt: nach Liflandt nicht auslaßen, daß wir doch durch Polen, Schweden oder Engelandt in deütsche nation, einen jetzlicher ihme seinen vaterland auszehen mögen, dan wir geneigt, vor unserm abzugk keyß: maytt: einen eydt (denn wir nicht allein den menschen, sondern den hohen Gott schweren, darümb denselben auch nicht geringe achten) zu thuen, daß wir die tage unsers lebens in Liefland nicht weiter komen oder keys: maytt:, darzu dan unsere vermögen auch viel zu schwach, nichts entkegen handeln wollen.

Cantzler.

Es will hier von nichtes weiter zu reden seyn, durf auch solches keyß: maytt: dieser zeit nicht ahnbringen, in betrachtung, daß etliche Dorptische, welche bey keyß: maytt: mit eyden auch verwandt gewesen, sich ahn den heren meister begeben [a]), aber zum theil von des großfürsten kriegesvolck wiederümb ergriffen worden und von dem lebende jemerlichen zum tode gebracht. Jedoch will ich zu gelegener zeit mit keyß: maytt: e: g: sachen halber unterreden, e: g: und deren diener bestes zu befodern unvergeßen seyn.

Meines Gnedigen Heren
Diener.

Das etliche Dorptischen ahn keyß: maytt: meineydig geworden, befinden wir bey uns gantz unbillig sein, werden dieselben auch göttlicher straffe, da sie der menschlichen

a) D. begebe.

entgehen [a]), nicht entlauffen. Wir hoffen aber zu Gott, es werden uns keyß: maytt: anderer leüte unthaten nicht entgelten laßen, dann wir ruffen Gott zu zeügen, wahn wir bey keyß maytt: ihnn eydesvorwandtnüße kommen, daß wir derselben genugsahm nachzuleben wißen und irer maytt: nicht ihnn den geringsten zuwieder sein wollen. Demnach bitten wir nochmahls gantz embsich und fleißig, es wollen e: a: zu unserm auszug *(zu ergänzen etwa:* erwägen*)*, daß ihnn aufgebung der stadt Derpt durch die woiwoden belobet worden, daß einen itzlichen, was zeit oder stunde es einen jedweden [b]) treglich [c]), einen unvorhinderlichen paß und wegkziehen solte gestattet werden, darauf wir semtlichen bey unseren g: h: enthalten und mit i: g: auf gnedige ahnforderunge des löblichen keysers und herschers aller Reüßen lande schier morgen rhums *(sic)* halber zu besichtigen diese Muscowitische reise auf uns genhomen.

Dieser ahnngewandter vielfältiger fleiß und gantz ernstliche innerung ist alles ihnn den windt geworfen und unfruchtbar ausgegoßen [d]), und ist mein g: h: und wir anderen abermahl trauriges und wehemühtiges hertzen nach der herberge abgescheiden, die sachen göttlicher mayestet, sintemahl die menschliche alle hofnung abgeschnitten, gentzlichen bevholen.

Den 19. Decembris hab ich dem cantzler abermahls ihnn nahmen meines g: h: in einen sonderen gemach alleine vorgeben, wie folget:

Günstiger lieber herr, obwohl m: g: h: mehr als zu einem mahl, daß i: f: g: sam deren dienern über vielfältiges demühtiges bitten und hauptschlagen, keiner auszug solle zugelaßen werden, vormercket, so wißen i: f: g: jedoch bey sich selber, daß der könige und fürsten hertz alle ihnn der handt Gottes, darümb dieselben nhimmermehr so hart,

a) D. entkegen.
b) D. jedewen.
c) D. treylich.
d) D. ausgegessen.

daß sie durch langen fleiß und vielen demuht nicht möchten erweichet werden. Darümb tretten i: f: g: nochmahls auf die hohen und teuerbaren zusagen, so i: f: g: durch den woiwoden geschehen, schlagen keyßerl: maytt: zue heüpt und bitten gantz demühtiglich, daß doch i: f: g: wiederümb nach Lieflande abziehen möegen, und wollen dieselbe gantz wohl zufrieden seyn, wie sich i: f: g: auch vormahls erbohten, daß dieselben bey einen gewißen nahmhaftigen bürger binnen Derpt ihnn bewachtunge ihngeleget, bis solange der gütige Gott denn sachen in Lieflande eine fügliche abrichtung geben wirdt. Dann es hat keyß: maytt: zu bedencken, weiln dieselben nicht allein das stift Derpt zu vorthedigen, sondern auch die gantze land zu Lieflandt ihn iren gewalt zu bringen vorhabens, wann i: f: g: alhier den hohen loften zuwieder ahngehalten werden solten, wolte es denn übrigen stetten und landen, welchen die keyßerliche zusage, meinen g: h: beschehen, nicht unwißent, einen großen schuren *(sic; vielleicht:* scheuen*)*, abschrecken und aufsehens machen, daß sich dieselben so leichtlich nicht, wie m: g: h: gethann, in des großf: gewalt ergeben, vielmehr darüber leib, leben und alle wolfahrt aufsetzen. Dis bittet mein g: h: dem großf: mit fleiß einzubringen, und keine arbeitt hindan zu setzen, daß doch i: f: g: der auszugk ferner nicht abgeschlagen.

Cantzler.

Aus was ursachen der bischof bis anhero aufgehalten, haben i: f: g: und ihr anderen zum theill vornhomen, und wäre ich auch nochmahls, wie vorhin geschehen, zu des bischofs abzug ein mithelffer zu seyn, gantz woll geflißen, und die einlegung binnen Dorpt zu wege zu bringen. Was falschheit sich aber binnen ermelter stadt Derpt mit ausstreichung jungfrauen und frauen in undeützschen kleydern und vieler anderer unerhörter bosheit, ihren eydt zuwieder, zugetragen, werhe lenger als drie stunde, darzu keine weile vorhanden, vonn zu reden. Darümb auch die übrigen aus

Derbtt inn Pleßkow und andere des großfürsten lande vorfüret,[1]) daselbst sich ein jetzlicher, so lange der gütige Gott einen kräftigen und beständigen frieden wiederüm ersetzen leßet, enthalten müßen, derohalben des dem großf:, denn bischof (sintemahl die bürger nicht zu stete) ihn Liefland zu gestatten, untreglich sein wolle. I: f: g: und die iren aber sollen, wie vormals belobet, eherlichen untherhalten und versorget werden, und will keyß: maytt: hiereinnen des bischofs bestes wißen, und i: f: g: halber iren maytt: selen keinen *(Lücke)* aufzulegen, noch i: f: g: ihnn keine gefahre und wiederwertigkeit absenden. Darümb saget dem bischof, daß ehr zufrieden sey, i: f: g: soll kein leidt wiederfaren, und mit alle denjenige, was i: f: g: nottürfig, versehen seynn, und soll auch i: f: g: abzug, wahn der vatter ihn himell denn sachen ihnn Lifland ein ander gestalt formiren werdet, keine vorhindernis geboren werden. Dieser zeit aber ist es i: f: g: auszureißen gantz unmüglich und darümb weiter ahnregung zuthun gantz und gar vergeblich.

Demnach ich weiter angefangen:

Günstiger lieber herre, wahn dann m: g: h: alhier sein lager ein zeitlangk halten muß, so haben jedoch i: f: g: etliche diener bey sich, die iren f: g: ein lange zeit von jahren mit diensten treulichen [a]) obgewest, deren i: f: g: auch vor iren abzug aus Lieflandt, worzu sie fast unwillig gewest, einen wiederzugk belobet und dieselben mitt fürstlichen trost ingefüret, welchen i: f: g: dieselben fürstliche lofte gerne halten und einen unbehinderlichen paß ungespart gerne erwerben wolten. Darümb bitten i: f: g: gantz fleißig und freündtlich, e: a: wolten i: f: g: lofte und zusagen bey denen dienern, zu frien, daß die Deütschen und Reüßen nicht eigen [b]) (ungezweiffelt e: a: unvorborgen), zu gemütt und

[1]) Vgl. Renner Livl. Hist. 324, 328. Schmiedts Aufzeichnungen S. 4. Schirren Nr. 328 und 339.

a) D. tredlichen.

b) Der eingeschaltete Satz: zu frien — eigen ist offenbar corrumpirt.

hertzen füren und vorgemelten m: g: h: dienern einen unweigerlichen auszugk durch Polen, Lettowen, Schweden oder Engelandt, wahn es je in Liefland nicht sein kan oder mag, verschaffen, dann dieselben, voriger erbietung nach, keyß: maytt: zu huldigen, wieder dieselbe alle meineidigkeit zu vormeiden, entschloßen sein. Und müßen auch keyß: maytt: sowoll e: a: unermeßen nicht laßen, daß gantz Reüßlandt durch die eingezogene Deützschen ihnn krieges aufrüstung und viel andere gute zierlichkeit gebracht. Solten nhun alle diejenigen, welche mit dem bischoffen einkommen, alhier ewig behalten werden, wolte gantzer deütschen nation, weilen die eingezogenen ahnn unterschiedlichen ortern ire eltern und vorwandte freündschaft haben, einen aufsehen und vielen kunstreichen leüten, welche vormals iren inzugk auf Reüßland gerichtet, zu abbruch des großf: keyßerthumbs großes hinderdenckens und zurückbleiben erwecken. Hinwiederüm aber wenn hochgemeltes m: g: h: diener ein itzlicher in sein vaterland, zweifelsohne vonn keyß: maytt: alles genedigen erzeigten willens *(sic)*, rhumreich erscheinen, würden diejenigen, welche auch die tage ires lebens die Muscow nicht nennen hören, dardurch ihnn keyß: maytt: *(zu ergänzen etwa:* lande*)* uhmb dienst sich zu vorfügen bewogen, welches dann nicht zu geringen nutz, frommen und aufkunft keyß: maytt: und deren gantzen lande gereichen wolte. Hierümb wir nicht untröstlich hoffen, es werden uns keyß: maytt: begnadigen und unsern abzug unweigerlich gönnen.

Cantzler.

Ich will dem großfürsten eüre anzeigunge abermahls antragen, allen fleiß vorkeren, damit eüer vornehmen fruchtbarlich erscheißen möge, dann eüere vorhabend auszugk durch Engeland meines erachtens nicht möglich sein kann, dem bischof aber noch zur zeit keinen auszugk bereitet werden *(sic)*.

Antwort.

Des ahngebottenen trostes thue ich mich kegen e: a: von wegen semtlich meines g: h: diener zum hogesten bedancken, wollen e: a: die sachen heimscheiben und nicht zweiffeln, dieselben werden unserenthalber allen fleiß vorwenden, ihnmaßen wie dan solches auch mit unseren geringen vormuyen, da es zu verschulden kompt, gerne vordienen wollen. Von wegen meines g: h: bitte ich freündtlich, wahn i: f: g: dieser zeit zu ihren auszugk keine erlaubnis empfangen können, daß doch i: f: g: ire zeügk aus Liefland erlangen mögen, inn ansehung daß das zeügk, weilen ein neüer stadthalter, wie i: f: g: vormerket, binnen Derpt gesetzet, leichtlich von handen kommen und zerstrowet werden kann.

Cantzler.

Des bischofs zeugk, was zu Falckenow geblieben und nach Derpt abgefüret, muß unvorrücket bleiben und ahnhero gebracht werden, und müget auch ihr anderen das ire vorzeichnen laßen und anhero vorschreiben, alsdann will ich nicht ümbfaren und daselbe jüngster meiner erbietung nach ihnn der Muscow ahnzukommen vorschaffen.

Worauf dancksagung und wiederüm abscheidt geschehen.

Denn 22. tag Decembris ist dem cantzler durch meine geringheit wiederümb ahngezeiget worden: Nachdem dan m: g: h: denn vielen trostlichen und christlichen loften zuwedder über unablessigs [a]) ermanen und anhalten alle hoffnung i: g: auszug und zugesagten deütschen paß zu mannichmahlen entzogen, die erbietung aber, daß i: f: g: alle ire hindergelaßenes zeügk nach vorzeichnis empfahen solten, darkegen geschehen, so befürchten jedoch i: f: g:, daß ermeltes zeugk durch die Reüssen ohne zufügenden schaden anhero zu bringen nicht woll müglich. Darümb weren i: f: g:, da es zulangen möchte, nicht ungeneiget, etzliche von i: g: dieneren, denen das zeugk bekandt,

a) D. unabschleligs.

nach Liefland auszufertigen, welche m: g: h: sowohl unser andern zeügk, daß doch insonderheit durch die Reüßen nicht wahrzunehmen, viel weiniger zu bestellen ist, anhero verschaffen können, und ist i: f: g: und uns andern nicht entkegen, daß denn dienern Reüßische prestawen, gemelte diener wiederümb lebendig oder todt alhier einzustellen, zugeordnet werden.

Cantzler.

Ich will mit dem großf: darvon gesprech halten und zusehen, was hierim zu erhalten seyn wird [a]).

Den 24., 26., 27. und 28. Decembris bin ich wiederümb zu schloß gewesen, auf vorige werb ein antwort auszubringen, den cantzler aber vieler geschäfte halben nicht zu wort kommen können.

Den 29. Decembris bin ich an den cantzler kommen und ime angeworben:

Günstiger lieber herr, als ich am letzt bey ewer acht: gewesen und von wegen meines g: h: gebeten, daß i: f: g: etzliche dener nach iren zeuge [b]) inn Lieflande abfertigen möchten, ist durch eüer achtbar: darin treülichen zu arbeiten belabett. Darümb bittet m: g: h:, e: acht: wolte i: f: g: unentdecket nicht laßen, was dieselbe bey keyserl: maytt: deshalb ausgerichtett, ob i: f: g: auch jemands nach dem zeug [c]) *(zu ergänzen etwa:* schicken dürfen*)*, welcher ir gnad: nitt leügnüß kömmen [d])? Und bitten auch i: f: g: wo müglich, daß Kersten Coningk und Andres van der Lude inn Liefland, daselbst gleichs den anderen borgeren bey iren weib, kind und armütt zu bleiben, zu verreißen möchten vergonnet werden.

Cantzler.

Ich habe dem großfürst des bischofs beger eröfnet, und wollen iro mtt: zulaßen, daß ir fl: g: ein diener oder

a) Hier folgt im D. Kodex eine Lücke von einer halben Seite.
b) D. zuge.
c) D. zug.
d) korrumpirt. Soll wohl heissen: nitt lenger mifsen können.

2 in Liefland ir g: und euer anderer zeüg zu versammlen und anhero zu vertigen, worzu sie frey podowodden bekommen sollen, auschickend. Hiermitt mögen ir g: diejenigen, welche dieselben den zeug [a]) vertrawett, namkündig machen, so sollen sie je eher je lieber zum abzugk gelangen; die andern beyden personen, welche bey denn iren binnen Dorpt zu bleiben fürhabens, berürende, will ich dem großfürsten solches antragen und einen bescheitt, welcher inen unangezeigt nicht bleiben soll, darauf erwarten, wormit ich solches m: g: h: wiederümb eröfnende abgang.

Den 30. Decembris hab ich den cantzler, daß mein g: h: herren Helmichen Paben cappelan, meine geringheitt und Frantz, irer genad: cammer-knecht, nach dem zeug [b]) in Liefland abfertigen wolle, berichtet und nochmals gebeten, daß er zu einem forderlichen abscheid verhelffen [c]) und die vorsicherung [d]) thun, daß wir vutter, wegzerung und posten hin und wieder frey bekomen [e]) und das zeüg zu Falckenow und Dorpe unverweigerlich erlangen möchten, und auch angehalten, daß m: g: h: seine persohn vor unserm abzug gerne sprechen und mitt ihm selbst allerhande unterredung pflegen wolte, worauf fast freündtliche erbetunge geschehen, wormit ich dienstlich dancksagende abgescheden.

Den letzten Decembris hab ich vom cantzler auf meine gehabte frage vernommen, daß der großf: mit [f]) vorbenente persohnen, welche [g]) mein g: h: sein zeügk auszusenden verordnet, desgleichen daß Kersten Conings und Andres von der Lüden im Lieflandt bey den iren bleiben solten, gantz wohl zufrieden. Darmitt solt man sich zum abzuge rüsten, einen jederen das seine aus Lieflandt zu vorschreiben

a) D. zug.
b) D. zug.
c) D. verholffen.
d) D. vorsichung.
e) D. bekomt.
f) D. mir.
g) D. welcher.

ansagen, welcher einem jederen auf den geringsten penningk unbeschediget, ohne kosten und zerung nach der Muscow soll verfordert werden, worauf ich weiter, daß m: g: h: seine personen selber anreren *(sic)* und i: g: zeüges halber anordnung setzen wolle, gemeldett, da ehr m: g: h: volgendes tages bey ihm zu erscheinen bestimmet.

Am hilligen newen jahrstag a° C. 59 ist mein: g: h: an den cantzler aufgefaren, welcher i: f: g: angezeigt: Ich habe e: f: g: begeren, deren zeuges [a]) und dener halber, so e: g: durch die iren ahn mich gelangen laßen, dem großfürsten angetragen. So sind ihro maytt: damit zufrieden und wollen dieselbe ewer genad iro klare augen sehen laßen, da e: g: persönlich noch [b]) anregung der ausschückung halber thun können. Worauf ime mein gnediger herr gehabtes vleißes danckgesagt und bald darauf an den großfürsten aufgefordert ist worden.

Als nun i: f: g: hocherzelten großfürst ehrerbetung erzeiget, haben iro fürstlich gnaden weiter angefangen:

Gnediger herr und keyßer, ob nun wohl wir zum oftermahl auf die hohe zusage, uns von e: k: m: woiwoden bescheen, zum heftigsten gedrungen und den freyen auszugk mit unsern dienern erenstlichen begeret, so ist uns jedoch (wiewohl unseren gehabten hofnungen gantz ungemeß) derselbe begerte auszugk gantz und all der aufrur und krieges empörung halber, zwischen e: k: m: und Liefflande sich noch haltende, jetziger zeit abgeschnitten worden, darümb wir enttlich gebeten, e: k: m: wolten uns begnadigen, daß wir doch etliche von unseren deneren, unser zeüg aus Liefland zu hohlen, absenden möchten, welches uns e: k: m: keyserlichen zu vorgönnen (worvor wir auch demütiglich dancksagen) ansagen lassen. Bitten derowegen nochmahls, e: k: m: wolten uns dieselbe vuerzuschicken gestatten und denselben deneren prestaven und

a) D. zuges.
b) D. nach.

alle nohtdurft zuzuordnen vorschaffen. Wir wollen aber der tröstlichen hofnung sein, worümb wir auch zum allerdemühtigsten bitten und anlangen thun, wann der vater aller barmherzigkeit e: k: m: und den landen zu Liefland einen bestendigen frieden wiederüm verlenen wirtt, daß wir alsdan in diesen landen weiter nicht angehalten, sondern mit unsern denern und allen unsern zeüg einen frewen, vehlichen und unvorhinderten paß bekommen mögen, wollen uns derwegen bis zur selben zeit alhier bey eüer k: m: enthalten und zu derselben alles keyserlichen und gnedigen willens vertrösten.

Großfürst.

Wir haben, was ihr uns durch unseren cantzler anwerben laßen, vernommen und zugelaßen, daß ihr etliche dener nach Liefland ausschicken mögen, wollen inen gutte prestauve und frey poddowoden zuordnen laßen und, daß ihnen alles zeüg zu Dorpt überlefert und zugestellet, verschaffen, und sollet ir auch morgen von unsern cantzler Iwan Mychalowitz ferner beschedt nach nohtdurft erlangen.

Worauf durch m: g: h: dancksagung und abgang gescheehen.

Den 3. Januarii ist mein g: h: an den cantzler gereichett ime angezeigett: Als wir vorgestriges tages bey keyß: maytt: gewesen, haben uns dieselben, daß wir von e: a: weitern bericht unsers vertrags halber empfaen solten, angemeldet, darümb bitten wir, wann wir nun unser zeüg aus Liefland durch keyserlicher maytt: zulaß und freye vorforderung anhero bekommen, e: acht: wolte bey keys: maytt: die vorsorgung tragen, daß wir schier morgen, wann der gütige vater wiederümb einen frieden twischen k: m: und Liefflande bawen würde, unsern inngefürte zeüges halber alhier nicht angehalten, sondern mit demselben zeüg einen freyen auszugk wie der inzug gewesen, neben allen unseren dieneren erlangen mögen, den wir der ursach gemeltes unser zeüg

aus Liefland nit [a]) füren laßen wollen, daß wir einige lust oder lieb unser leben alhier hinzuschließen, sondern allein darümb, daß wir uns und unser diener, weiln wir je in dieser aufruhr nit ausgelaßen werden sollen, ahne das zeüg des bloßen einzugs halber nicht behelffen mögen, und werde auch daßelb, wie wir zu befürchten, von handen kommen, daß wir sein künftiger zeit weinig genießen würden.

Cantzler.

Ewer g: dürffen gar keine furcht tragen, daß keyserl: maytt: dieselben, nach gepflantzeten frieden des inngebrachten zeüges halber alhier behalten werden, sondern e: f: g: sollen einen freyen, vhelich unverhinderten paß und reyne straß nach ersetzung des lieben friedens mit ihren deneren und allen inngebrachten zeüg nach Lieflandt erlangen, und sollen die dener, welche e: g: dahin abfertigen wollen, alles e: g: zeüg sowohl von Falckenow, so daselbst noch etwas verborgen geblieben, als von Dorpt zu hohlen und zu verforderen mechtig seyn, welches [b]) dan auch auf den geringsten scherf soll zugestellet werden. Keyß: maytt: haben aber e: g: der zweyer borger halber, welche iren auszug nach Dorpt daselbst, das ihre zu besuchen [c]), begert, anzuzeigen bevolen, nemlichen daß i: m: nichts liebers sehen, denn daß dieselben inn Liefland bey iren weib, kind und habender gühter sin möchten, weilen aber alle sachen in großer verwirrung stehen und krieges übung liegen, und alle gefehrlichkeit vorhanden, haben keyß: m: christliches blut zu vergißen gar keine lust, darümb es inen dieser zeit in Liefland zu wohnen unmüglich. Ümb mehrer sicherheit willen aber sollen vorgemelten beyden persohnen neben allen andern Dorptischen bürgern ir weib und kinth und allen anderen vorraht aus Liefland nach der Muscow, Nowgart, Pleßkow oder andere irer keyß: m: land wo es

a) D. mit.
b) D. welches man.
c) D. besigen.

einem jedweder gefellig ist, vorfhüren, daselbst bis zu wiedererbauung friedens sich verhalten; alsden soll ein jedweder in das seine wiederüm gelaßen und daßelbe nach dem alten in ruwen [a]) und frieden nach seinem eigenen willen besetzen. Und wenn es einem oder mher Dorptischen in keyß mtt: landen, da sie dan ire friw kofmanschop sunder alle verhinderung treyben sollen, zu bleyben nicht trechlich, sollen sie mit weib und kindern und allen den iren nach teütscher nation oder auch ander landschaften einen freyen paß haben, dieser zeit aber ist es denn Teütschen [b]) inn Liefland zu senden unmüglich.

Welches dan mein g: h: sowohl der cantzler selbst gedechten Cersten Koningk und Andres von der Lüde vorgehalten [c]), sich, was inen hierinn vorzunennen sein wolt, zu erklehren, worauf sie dilation bis auf den anderen morgen gebeden, welches inen vergönt worden.

Mein gnediger herr zum II. angezogen

Mennigklichen ist verborgen, wem der himmlische vater das glück zu jeder zeit zukehren wird. Wann nnn keyß: maytt: von dem herremeister zu Liefland oder andere teütschen fürsten, welche doch niemand wißen kan, unglück oder wiederstande leiden müßen, daran sind wir, wie e: a: selbst zu ermeßen hatt, gantz unschuldig. Darüm hoffen wir garnicht, uns keyß mtt: deshalben eine ungnade oder zorn auflegen und solches uns und unsere dener entgelten werden laßen.

Cantzler.

Ewer g: sind alhier in der Muscow und haben dieselbe mit dem Liefländischen krieg garnichts zu thun und dürffen sich dieselb gar keiner ungnade derselben befürchten [d]), sondern den großf: damit allein bezemen laßen.

---

a) D. riven.
b) D. teüschen.
c) D. vorzuhalten.
d) D. befrüchten.

Mein gnediger herr zum III.

Wir haben auch vermerket, daß die edelleüt und auch etliche andere unsere diener in Lieflande zu reißen, den paß e: keyß: m: zu erwerben *(zu ergänzen etwa:* begehren*)*, was aber keyß: maytt: hierin thun werden, stehet bey derselben. Wir können aber, wie wir von k: mtt: erlernet worden, für niemands gutsagen und uns und unsere bey uns bleibende diener, wann schier morgen anders als das best der ausziehenden halber erwachsen, hiermit bewaret haben.

Cantzler.

Eüer g: dorffen vor niemands bürge werden, wird auch solches von e: g: nicht begert, der großf: aber wird hierin sich und seinen gantzen landen vortreglichen bedencklich zu handeln haben.

Mein g: herr zum IIII.

Nachdem wir uns dan alhier zeit werendes unfriedens zu bleiben begeben müßen, so ist e: acht: nicht unkundt, daß uns keyß: maytt: oft und vielmahls mit etlichen landgühtern zu begnadigen vertröstet. Da wir nun einen ort außerhalb der stadt, uns daselbst bisweilen zu belustigen, erlangen mügen, sehen wir gantz gern.

Worauf der cantzler darin das beste forzunemen sich erbotten, und daß der großf: m: g: h: mit landgütern unversorget nicht laßen vertröstet.

Mein genediger herr zum V.

Wir sind mit einem solchen hauffen dienere versehen, so ist nechstkommende ostern die zeit vorhanden, daß wir einen jederen seine jerliche nohtdurft auszugeben schuldig. Es will sich aber unser vermögen, dieselben wiewohl billig zu versorgen, sich dahin nicht strecken; wann uns nun keyß: maytt: zu besoldung gemelter unser dener mit etwas zur stur kommen wolt, wolte wir demodiges danckes empfaen.

Cantzler.

Ewer g: hab ich vor dieser zeit, daß keyß: m: e: g: diener vorsorgen wolte, mher als einmahl anmelden laßen, will derowegen solches ins werck zu bringen nicht underlaßen.

Zum VI.

Eüer acht: tragen auch wißen, daß wir ein herr und haupt der domkirchen zu Dorpt, dergleichen des Gottes haußes zu Falckenow gewesen, da wir dann ettliche priester und conventesbrüder, die wir nicht gern übersehen wolten, gelaßen, unwißent, woer se seind oder was sie sich behelffen müßen. Weilen wir dan den lieben gottesdienst gerne gebowet sehen, so bitten wir freündtlich, e: acht: wolten bey keyß: maytt: unserenthalben erwerben, daß ermelte priester bie der kerken zum thum bleiben und dieselben mit den zugehörigen häußern und landgühtern ohn alle verhinderung gebrauchen, und auch de conventsbroder einen ehrlichen unterhalt, weilen derselben gar wenig und fast alle bedaete menner, die tage ihres lebens bekommen [a]) mögte.

Cantzler.

Die brüder sind auch von Falckenow nach Dorpt gebracht, und will ich sowohl der priester als der bröder halber bey keyß: maytt: vleißige fürsorge haben, damit sie keine noht leiden, und eüer gnaden davon wiederüm bericht doen.

Zum VII.

Wir haben auch vermerket, daß Friederich de Graff, gewesener heüptman auf Lais, daß haus [a]) auf christliche und billige handlung, ime mit alle de seinen einen freyen zug zu vergönnen, gutwillig aufgegeben, darauf im auch die creützküßung geschehen und siegel und brief überliefert, welcher kreützküßung und loft zuwieder er gefencklich

a) D. bekennen.
a) D. ha, dann Lücke.

anhero in der Muscow gefüret worden[1]). Wiewohl wir nun keyß: mtt: mit fremden sachen nicht gerne bekümmern, so beweget uns jedoch seine angezogene unschuldt seiner im besten zugedencken. Bitten demnach e: acht: wolten das himlische Lohn dafür empfaen und die verschaffung thun, daß gemelter Friederich de Graff vor dem herrn großf:, daselbst seine unrechtmäßige gefengnis an das licht zu bringen, der begnadigung dadurch verhoffende, möchte gestattet werden.

Cantzler.

Ich will verschaffen, daß der hauptman zu e: g: komen und mit derselben zugleich an den heren großf: sine unschuldt zu endtdecken gelangen möge.

Welches m: g: h:, wiewohl mit dem vorbeding, daß solches i: g: zu keinem nachttheil bey keyß maytt: gereichen möchte, angenommen.

Letztlichen hat hochernandter m: g: h: gedachten cantzler mit einem portugaleser, welchen herr Plettenbergk weyland meister zu Lieflandt hat schlagen laßen, einen güldenen ringk, darinne ein schoener sophir vorsetzet, desgleichen einen doppelten ducaten, zu Rom geschlagen, verehret. Wiewohl sich nun bestimter cantzler zu entfahen angezogenes geschenckes fast geweigert, so hat ers doch zuletzt dancknehmig angenommen[2]), inn mein g: h: dienst sich freündtlich erbohten und begert, daß ir f: g: alle artikul, so i: f: g: an den großf: zu werben hetten, schriftlich verfaßen und ihme übergeben laßen wolte, alsdann solt es an keinem fleiß in keinem dinge mangeln. Welches m: g: h: also bestellen wollen, und damit wieder abgangen.

[1]) Vgl. Renner: Livl. Historien S S. 165 und 206. Friedrich der Graf, Ordensritter und Hauptmann zu Lais, kapitulirte am 5. August 1558 mit 34 Mann gegen freien Abzug. Auf dem Wege nach Fellin wurde die Besatzung von einem anderen russischen Haufen überfallen; 5 Deutsche fielen, die übrigen, unter ihnen der verwundete Hauptmann, wurden nach Dorpat gebracht.

[2]) Siehe S. 446, wo dieselben Gegenstände angeführt werden.

Den 4. Jan^{r}: habe von wegen m: g: h: ich ermelten cantzler die begerten artieckel (deren eine copie mit B: verzeichnet fürhanden) [a]) presentiret, darin Kersten Koningk und Andres von der Lüde auch schriftl: overandtwordtet, darinne gebehten, daß sie mit denn iren zur Pleßkow, solange es ihnen gefällig, wonen und von daer, wann es inen trechlich, ein frey sicher christlich geleidt in andere lande mit weib und kind und alle den iren zu erwerben, zugesagt [1]).

Am tage der helligen dreykönig ist der strom vor der Muscow, die Woldaw genandt, vom bapst oder metropoliton *(Lücke)* mit groß gepreng geweihett, da dann der großf: persöhnlich zu fueß gewesen und diese tag herlich fest [b]) gehalten worden, wordurch unser abzugk aufgehalt und ein zeitlang verhindert worden.

Den 9. Jan^{r}: bin ich beym cantzler auf vorige übergebene artickel ein andwort begerende erschienen, da er mir angezeigt: Der großfürst hat den bischof mit landgühtern begnadigt, hat ausgeschicket und lest ihme einen bequemen ort, da i: f: g: sich zuweilen belustigen mögen, aussehen. Dazu sollen die priester zu Dorpt bey dem thumb bleiben und die conventesbroder ehrlichen untterhalt werden, Korsten Konnick und Andres von der Lüde sollen zur Pleßkow frey wohnung und ausspeiß haben, und wann sie daselbst nicht lenger bleiben wolten, soll inen der statthalter daselbst einen freyen paß geben, inn Polen, Schweden oder Littauwen, wo es inen gefällig ist. It. der hauptman vom Lays soll by dem bischof bleiben, bis er für den großf: komme, aldan wird er seine unschuldt hören und zweiffelsohne im begnadigung keyserlich mittheilen. Für welchen guden gegebenen bescheidt ich dancksagung gethan, und

a) D. fehlt die Schlussklammer.

b) Vielleicht auch: fast.

1) Der Sinn der korrumpirten Stelle ist wohl der, dass Hillebrandt zugleich die schriftliche Bitte des Kersten K. und Andres v. d. L. überreichte und vom Kanzler eine zusagende Antwort erhielt.

hatt ermelter Cantzler meyner bitt nach die briefe an den Dorptisch statthalter zu fertigen bevolen und die prestawen zu forderlich abzug bestellet.

Den 11. Jan^{r}: hat der cantzler vermeldet, daß der großf: alle meines g: h: dener mit einem stück geldes begnadigett hett, welches geldt wir volgenden 12. Jan^{r} zu schloß entfangen.

Den 12. Jan^{r}: ist könig: m: zu dennmmarck secretarius, Blasius Abelbin[1]) genandt, postewis mit etlich brewe inn der Muscow ankommen.

[1]) Am 23. Dec. 1558 stellten die dänischen Gesandten zu Riga das Beglaubigungsschreiben für ihren Sekretären Blasius Melde aus, der mit einem Diener nach Moskau reisen und freies Geleit für die Gesandten erwirken solte. Am 26. Januar 1559 ist Blasius Melde wieder in Reval. Schirren N. Q. Nrr. 78, 88, 98. Auch in der sogenannten Lwowschen Chronik 5, 278 wird der Bote „Blasius" genannt, seine Ankunft in Moskau aber zum 27. Januar vermerkt. Den Namen Abelbin hat auch der Kopenhagener Kodex (Joh. Schmiedts Aufzeichnungen S. XII.). Vgl. Renner 227 Anmerk. 1.

Zur Geschichte des Fürstenthums Gercike.

Von *Friedrich von Keussler.*

Die Geschicke des ehemaligen polozker Theilfürstenthums Gercike sind neuerdings von mir in der Abhandlung über „Das livische und lettische Dünagebiet und die Fürsten von Polozk, Gercike und Kokenhusen am Ausgang des XII. und zu Beginn des XIII. Jahrhunderts“ in den „Mittheilungen aus der livl. Geschichte“ Bd. XV, S. 1—51 (S. 351 ein „Nachtrag“) dargestellt worden; vergleiche dazu meinen Aufsatz: „Zur Frage der Beziehungen der russischen Fürsten zu den Eingeborenen der gegenwärtigen Ostseeprovinzen im XII. und XIII. Jahrhundert“ (in „Sitzungsberichte der Ges. f. Gesch. und Alterthumsk. u. s. w. aus d. J. 1891“ S. 116—119). Doch bin ich leider erst kürzlich auf die von Dr. Herm. Hildebrand in den „Mittheilungen“ Bd. XII, S. 367—380 veröffentlichten „Zehn Urkunden zur älteren livl. Geschichte aus Petersburg und Stockholm“ gestossen, von welchen zunächst die unter Nr. 1 wiedergegebene Urkunde einige Ergänzungen zu dem von mir Ermittelten bietet; die Datirung ist nicht, wie es im Text der Urkunde heisst, in das Jahr 1213, sondern, wie Hildebrand nachweist, „in das zweite Viertel“ oder, nach der Baron Toll-Schwartzschen „Est- und Livl. Brieflade“ Th. III, S. 144 (vergleiche namentlich auch S. 11, 27 und 338, sowie F. G. v. Bunges: „Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe“ S. 27 f.), in die Zeit „zwischen April und [dem 21.] Juli 1224“ zu setzen. Daselbst giebt Bischof Albert bekannt, „dass er auf Bitten des Königs von Gerzeke die Hälfte der Burg Gerzeke und aller zu ebenderselben Burg

gehörigen Güter, mit Ausnahme von Autene, dem Ritter Conrad von Ykesculle zu Lehen überlassen habe, und zwar mit der Bestimmung, dass, sobald einer von ihnen ohne Erben früher sterbe, das Lehen eben dem anderen von Neuem übertragen werden solle. Wenn aber einige von den genannten Gütern gegenwärtig von jemandem besetzt sein sollten, so werde er [der Bischof] dieselben bis zu den nächsten Ostern frei machen oder in Freundschaft mit dem genannten Könige und dem Ritter Conrad eine Verständigung herbeiführen. Im Uebrigen solle in der Burg Cessoe der Zehnte, entsprechend dem Masse, welches in Ykeskulle gegeben werde, ihm [dem Bischof] entrichtet werden. Sie selbst aber sollten für eine angemessene Dotirung der Kirche sorgen“ [1]). Es werden sodann die Zeugen namentlich angeführt, und zum Schluss heisst es: „Acta sunt hec in Riga“ u. s. w.

Der Inhalt des Mitgetheilten überrascht in mehrfacher Beziehung! Man vergegenwärtige sich, dass im Jahre 1209 (oder vielleicht Anfang 1210) Fürst Wssewolod von Gercike denjenigen (westlichen) Theil seines Gebietes, welcher von den deutschen Missionären bekehrt war, Bischof Albert abgetreten hatte und mit dem Rest seines Territoriums dessen Lehnsmann geworden war. In der über diesen Vorgang ausgestellten Urkunde werden unter den dem Bischof überlassenen Burgen ausdrücklich „Autina“ (oder Autine in der gegenwärtigen Wolmarschen

[1]) ..... „quod ad peticionem regis de Gerzeke medietatem castri Gerzeke et omnium bonorum eidem castro pertinencium excepto Autene concessimus Conrado de Ykesculle in beneficio feodali eo videlicet pacto, ut quicumque [sic] eorum absque herede prior discesserit [!], in altrum [!] ipsum beneficium ex integro transferatur. Si qua autem de predictis bonis ad presens a quolibet fuerint occupata, ea usque in Pascha proximo futurum expediemus vel in amicicia cum predicto rege et Conrado militi [!] componemus. Ceterum in castro Cessoe annona decimalis secundum mensuram, que Ykesculle datur, nobis salvetur [!]. Ipsi autem ad dotandam competenter ecclesiam procurabunt.

Gegend) und Zcessowe (das gegenwärtige Sesswegen) genannt, und aus den späteren Theilungsurkunden wissen wir, dass im Jahre 1211 oder 1212 „Autenine“ (=Autine) dem Bischof und „Sessowe“ dem Orden zugefallen, im Jahre 1213 „Chessowe“ wiederum zum Besitzthum des Bischofs und „Autine“ zu dem des Ordens geschlagen waren. Aber die Burg Gercike selbst war 1209 (oder Anfang 1210) dem Fürsten Wssewolod ungetheilt geblieben, zumal dieselbe nach den Erzählungen des Chronisten aus den Jahren 1212, 1214, 1215 als dessen alleiniger Besitz erscheint. Nun urkundet Bischof Albert im Jahre 1224, „dass er auf Bitten des Königs von Gerzeke die Hälfte der Burg Gerzeke und aller zu ebenderselben Burg gehörigen Güter, mit Ausnahme von Autene, dem Ritter Conrad von Ykesculle zu Lehen überlasse“ — wie der Zusammenhang ergiebt, speciell auch die Burg „Cessoe“ (=Sesswegen), woselbst dem Bischof der Zehnte entsprechend dem Masse entrichtet werden soll, wie in der dem Ritter Conrad von Meyiendorpe schon seit dem Jahre 1201 verliehenen Burg Uexküll (Heinr. v. Lettl. V, 2).

Fürst von Gercike war im Jahre 1224 noch immer Wssewolod. Bekannt ist aber auch, dass er nach seiner Unterwerfung die dem Bischof gegenüber eingegangenen Verpflichtungen vielfach verletzt hatte, und es in Folge dessen zu neuen kriegerischen Collisionen gekommen war, welche — soweit wir über diese Dinge unterrichtet sind — im Frühling 1215 mit einer Niederlage der Deutschen bei Gercike endigten. Spätestens zehn Jahre nachher musste, wie ich in der oben citirten Abhandlung geltend gemacht habe (S. 47 f.), die „Aussöhnung“ zwischen dem Bischof und dem fürstlichen Lehnsmann stattgehabt haben, „denn sicherlich im Sinne der Zugehörigkeit zum Bisthum Riga wird der Ort Gercike in der Erzählung über die Ankunft des päpstlichen Legaten Bischofs Wilhelm von Modena im Jahre 1225 angeführt;“ und habe ich ausserdem die Vermuthung aus-

gesprochen, es könnte jene Aussöhnung „vielleicht erst nach dem Falle Dorpats, als auch die Friedensschlüsse mit Nowgorod und Pleskau stattfanden", zu Stande gekommen sein, so lässt sich jetzt mit Sicherheit constatiren, dass das spätestens bis zum 21. Juli 1224 geschehen ist, wahrscheinlich aber aus einem alsbald anzuführenden Grunde schon früher.

Wohl noch ein weiteres hierher gehöriges Detail liesse sich der von Hildebrand aufgefundenen Urkunde entnehmen: dass nämlich Fürst Wssewolod gemäss der spätestens bis zum 21. Juli 1224 stattgehabten neuen Verständigung mit seinem Lehnsherrn diesem nun auch die Hälfte seiner Burg und dazu vielleicht abermals einen Theil seines Landes wird haben abtreten müssen. Denn dass der Verzicht auf den ungetheilten Besitz der Burg und möglicherweise abermals auf Land vollkommen freiwillig erfolgt wäre, muss wenig glaubwürdig erscheinen, und andererseits ist es sehr wohl denkbar, dass Conrad von Meyiendorpe „auf Bitten" Wssewolods dessen halbes Fürstenthum (ausgenommen Autine) mit der Hälfte seiner Residenz vom Bischof zu Lehen erhielt, weil er dem Fürsten unter allen bischöflichen Mannen als Mitbesitzer der Burg Gercike am genehmsten gewesen sein mag. Auch muss die Möglichkeit einer abermaligen Landabtretung seitens Wssewolods ins Auge gefasst werden, da in der Urkunde von 1209 (oder Anfang 1210) nicht gerade gesagt wird, dass ihm die „Hälfte" seines Territoriums abgenommen wäre. — Ferner darf aus der Bestimmung, „dass, sobald einer von ihnen [d. h. Fürst Wssewolod oder der Ritter Conrad] ohne Erben früher sterbe, das Lehen eben dem anderen von Neuem übertragen werden solle," auf ein gewisses Mass von Vertrauen geschlossen werden, welches Wssewolod trotz der vormals an den Tag gelegten Widersetzlichkeit bei Bischof Albert erworben hatte; man bedenke doch, dass ihm das Recht verbrieft ward, die ihm verloren gegangene Hälfte seines

Fürstenthums (freilich mit Ausnahme des dem Orden zugehörigen Autine) unter einer Voraussetzung, welche jedenfalls keine Unmöglichkeit enthielt, zurückzuerhalten! Und aus Rücksicht auf dieses seitens Wssewolods bei Bischof Albert erlangte Vertrauen wird man wohl annehmen können, dass zwischen der „Aussöhnung“ beider und der unter besagter Bestimmung vollzogenen Belehnung Conrads von Meyiendorpe ein grösserer Zeitabschnitt gelegen haben dürfte.

Es erübrigt die Aufgabe, mit dem Inhalt der vorstehenden Urkunde denjenigen der Urkunde des Bischofs Nicolaus vom 19. April 1239 in Einklang zu bringen. Nach derselben stand die Burg Gercike nicht mehr, der Bischof aber will die Burgstätte aufs Neue befestigen lassen und hat sich hierüber mit den Brüdern des deutschen Ordens verständigt, denen er „die Hälfte der verbrannten Burg und des gesammten Zubehörs derselben an Ländereien, Wäldern, Korn, Gewässern und allem anderen“ geschenkt hat. Zugleich ist die Rede von einer „Erkaufung des Rechtes der Erben auf das Lehen,“ ferner davon, dass, „wenn vor der Verständigung mit den Erben einer der letzteren stürbe, die Hälfte dessen, was dem Verstorbenen gehört habe,“ dem Orden, die andere Hälfte dem Bischof zufallen solle, und „wenn es einem der Erben gefallen sollte, an der Burg selbst oder an den anderen zugehörigen Gütern einen Antheil zu besitzen, er [d. h. der Bischof] gehalten sei, ohne Behelligung der Brüder [d. h. des Ordens] den Betreffenden in seinem [d. h. dem bischöflichen] Antheil unterzubringen“. Auf gewisse Unklarheiten im Wortlaut dieser Urkunde und auf die Schwierigkeiten, welche sich aus anderen Gründen einer wirklich befriedigenden Interpretation entgegenstellen, bin ich auf S. 49 f. meiner Abhandlung näher eingegangen und verweise im Uebrigen auf das daselbst Auseinandergesetzte[1]). Modificirt wird letzteres vor allem durch den

[1]) S. 50 oben sollte es heissen statt „rechtmässigen „Erben“ — „Besitzern“.

mir eben erst bekannt gewordenen Umstand, dass im Jahre 1224 Conrad von Meyiendorpe in den Besitz der „Hälfte“ der Burg und (mit der bekannten Einschränkung) der „Hälfte“ des Fürstenthums in demjenigen Umfang, welchen es bis 1209 (oder Anfang 1210) gehabt, getreten war. Daher entsteht jetzt die Frage, wer unter den in der obigen Urkunde erwähnten „Erben“ zu verstehen ist, ob (wie ich früher annehmen musste) die Nachkommen des Fürsten Wssewolod oder die des Ritters Conrad von Meyiendorpe? Denn wenn Bischof Nicolaus in der Lage war, die „Hälfte“ der Burg und des „gesammten Zubehörs“ u. s. w. dem deutschen Orden zu verschenken, so sollte man meinen, dass entweder der eine oder der andere von den 1224 genannten bischöflichen Lehnsleuten mit ihrer Nachkommenschaft sich nicht mehr im Besitz derselben befunden haben. – Bei nochmaliger unbefangener Kenntnissnahme der Urkunde von 1239 wird es zunächst freilich scheinen, als seien jene „Erben“ die Nachkommen der rechtmässigen Besitzer“ Gercikes gewesen, von welchen in der Einleitung gesagt wird, dass sie ihr „Eigenthum“ — d. h. die Burg oder „Burgstätte“ — mit den anliegenden Ländern und allem Zubehör der rigaschen Kirche frei geschenkt und von dem rigaschen Bischof zu Lehen zurückerhalten hätten; ebenso wird man den Eindruck erhalten, als wenn keineswegs gerade die „Hälfte der verbrannten Burg und des gesammten Zubehörs derselben an Ländereien, Wäldern“ u. s. w. dem Bischof zur freien Verfügung gestanden hätte. Gleichwohl vermag der Beweis nicht erbracht zu werden, dass die 1224 erfolgte Belehnung Conrads von Meyiendorpe nicht mehr zu Kraft bestanden habe, und wir werden mithin mit letzterer als einer gegebenen Thatsache uns abzufinden haben. Auch handelt es sich in der Urkunde des Bischofs Nicolaus in erster Linie wohl um den Mitbesitz der „Erben“ an der zur Zeit verbrannten, jetzt wiederum zu erbauenden Burg, und sehr verständlich ist es, dass es Bischof und Orden

darum zu thun gewesen sein konnte, gerade an der Burg keine Mitbesitzer zu haben.

Gehen wir nach dieser allgemeinen Bemerkung zur Erörterung der Einzelfragen über!

Dass Fürst Wssewolod im Jahre 1239 schon verschieden gewesen wäre, ist möglich, beziehungsweise gar wahrscheinlich, aber es fehlen festere Anhaltspunkte, um das mit Bestimmtheit anzunehmen. Seinem Namen begegnen wir zum ersten Mal bei Heinrich von Lettland unter dem Jahre 1209; indessen hat er bereits 1203 am Kriegszuge des Fürsten Wolodimir von Polozk in das livische Gebiet theilgenommen. Noch findet er sich etwa im August 1225 zur Audienz vor dem päpstlichen Legaten in Riga ein, und auch in einer fünf Jahre später ausgestellten Urkunde wird sein Name genannt, in einer Weise jedoch, dass wir, worauf ich schon früher hingewiesen (S. 48 der Abhandlung), nicht recht sehen, ob er sich damals noch unter den Lebenden befand. — Andrerseits wird Conrad von Meyiendorpe (oder von „Ykescola", „Ikescole" u. s. w.) zuletzt in den Zeugenreihen der Urkunden von 1224, beziehungsweise 1225, aufgeführt[1]). Weil er, ein so hervorragender bischöflicher Vasall, in den folgenden Jahren niemals mehr genannt wird, wird er offenbar sehr bald nach 1224 oder 1225 gestorben sein, zumal in der Urkunde von 1239 ein „Johannes miles de Ykeskole" als gegenwärtig angegeben ist. Und dass er nicht identisch gewesen sein kann mit jenem Ritter Conrad von „Ykesculle", über den in der für die Familiengeschichte der „Uexküll" so wichtigen, von Hildebrand unter Nr. 6 mitgetheilten Urkunde vom Jahre 1257 als einen jüngst verstorbenen gehandelt wird, erscheint um

[1]) Bunges Urkundenbuch Bd. I, Nr. LXI, bis LXIII und LXX. Die Urkunde Nr. LXX kann auch aus dem „Anfang des Marienjahres 1225" stammen; siehe meine Abhandlung über: „Die Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa an die Pleskauer" in den „Mittheilungen" Bd. XIV, S. 99 Anm.

so einleuchtender, wenn wir ausser dem bereits Geltendgemachten das Jahr der ersten Belehnung der Burg Uexküll (1201) und die daher an sich höchst unwahrscheinliche Möglichkeit in Betracht ziehen, dass er 1257 noch einen „Stiefvater" besessen haben sollte, welchem damals seine Lehngüter Uexküll und „Calwe" von dem Erzbischof Albert übertragen wären. Allerdings wird, wie wir weiter betonen müssen, in der Belehnungsurkunde von 1257 Gercike nicht mit aufgezählt. Trotzdem wäre es, wenn nicht andere Bedenken auftreten sollten, sehr leicht möglich, dass dasselbe — und zwar zu einem Theil, was namentlich im Hinblick auf J. Dörings Zusammenstellung der Erwähnungen Gercikes in der „Balt. Monatsschrift" Bd. XXIII S. 437 f. angenommen werden müsste — im Jahre 1257 einem anderen Anverwandten des zweiten und bekannten Conrad von Uexküll gehört und erst späterhin mit dem Schloss Uexküll einen gemeinsamen Besitzer erlangt haben könnte. Denn es bleibt immerhin beachtenswerth, dass nach Nr. 10 des Hildebrandschen Urkundenfundes noch, oder vielleicht wiederum, im Jahre 1348 „Gerzike" (und zwar, wie gesagt, wohl nur zu einem Theil) dem Familienbesitz der „Uexküll" angehört hat[1]).

Lässt es sich also mit weit grösserer Sicherheit, wie bezüglich des Fürsten Wssewolod, präsumiren, dass es 1239 lediglich „Erben" des Conrad von Meyiendorpe gegeben hat, so vermögen wir nicht mit auch nur annähernder Zuversichtlichkeit die Continuität des Besitzes seiner Rechtsnachfolger in Bezug auf Gercike für den Zeitraum von 1224 bis 1348 festzustellen. Einem ununterbrochenen

[1]) In diesem Zusammenhang gewinnt, wie beiläufig bemerkt werden mag, die Nachricht in der Chronik des Hermann von Wartberge, um das Jahr 1304 oder früher sei ein Ritter Johann von Uxkul auf der „Burg Gertzeke" von den Litauern gefangen genommen worden, ein besonderes Interesse; eines „domini Johannis de Ykesculle militis generosi" wird ausser anderen Trägern dieses Namens in der oben citirten Urkunde Nr. 10 gedacht.

Besitz der „Uexküll“ braucht der soeben hervorgehobene Umstand keineswegs so unbedingt zu widersprechen. Doch enthält die Urkunde von 1239 die uns bekannte Bestimmung, dass, wenn vor der Verständigung mit den Erben einer derselben sterben sollte, dessen Antheil nicht weiter vererbt werden, sondern dem Bischof zufallen soll, welcher sich in demselben mit dem Orden zu gleichen Theilen theilen will. Ist das thatsächlich durchgeführt worden, und hat ausserdem die nach der Urkunde beabsichtigte „Erkaufung des Rechtes der [anderen] Erben“ gleichfalls stattgefunden, dann hat jene Continuität nicht stattgehabt, und muss in späterer Zeit, jedenfalls vor dem Jahre 1348 (oder vielleicht schon vor 1304 „oder früher“ — siehe Anmerkung S. 476), eine abermalige Besitzergreifung der „Uexküll“ in Gercike erfolgt sein. Aber wir sehen auch, dass das überlieferte Material in den für unsere Untersuchung wesentlichen Fragen höchst unvollständig ist. Diese Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials liesse wohl die andere Combination zu, dass möglicher Weise nach Ausfertigung der Urkunde von 1239 eine abermalige Verständigung mit den eventuellen „Erben“ des Conrad von Meyiendorpe zu Stande gekommen sein könnte, nach welcher ihr Antheil an Gercike als bischöfliches Lehen erhalten blieb, was sogar in dem Passus der Urkunde des Bischofs Nicolaus vorgesehen ist: „Wenn es ferner einem der Erben gefallen sollte, an der Burg selbst oder an den anderen zugehörigen Gütern einen Antheil zu besitzen, so würde er [d. h. der Bischof] gehalten sein, ohne Behelligung der Brüder [d. h. des Ordens] den Betreffenden in seinem [d. h. den bischöflichen] Antheil unterzubringen.“ Darin eben fänden auch zwei andere auffallende Thatsachen ihre Erklärung: dass erstens die mit dem Orden 1239 statuirte Vereinbarung hinsichtlich des Wiederaufbaues der Burg nicht zur Ausführung gelangt zu sein scheint (da es nachweislich erst im vierzehnten Jahrhundert wieder ein „castrum“ Gercike gegeben hat), und dass zweitens die

späteren Nachrichten das Besitzrecht des Ordens an der „Hälfte" der Burg und des „gesammten Zubehörs derselben" nicht bestätigen[1]).

Einen anderen Stützpunkt endlich für die Annahme, es seien die im Jahre 1239 erwähnten „Erben" die Nachkommen des Conrad von Meyiendorpe gewesen, könnte ebendieselbe Bestimmung bieten, welche die Vererbung der im Besitz der „Erben" befindlichen Antheile an Gercike aufhebt, weil sie nur in dem Falle auf die Nachkommen Wssewolods bezogen werden darf, dass das Rechtsverhältniss des Vasallenfürstenthums zum Bisthum Riga nach 1224 eine Aenderung erfahren haben sollte. Denn als polozker Theilfürstenthum war dem Fürsten Wssewolod seine Herrschaft von den „Vätern" überkommen (siehe S. 27 f. meiner Abhandlung), woher aus den Vereinbarungen der Jahre 1209 (oder Anfang 1210) und 1224 geschlossen werden kann, dass das alte Erbrecht in demjenigen Antheil, welcher ihm verblieben war, unverändert fortbestand. Das Besitzrecht Conrads von Meyiendorpe und seiner Nachkommen an der ihm 1224 zuerkannten „Hälfte" der Burg Gercike und des bezüglichen Gebietes unterlag dagegen dem deutschen Lehnrecht, und nach diesem war die Erblichkeit der Lehen an sich nicht nothwendig; vielmehr gestattete es dem Lehnsherrn Dispositionen, wie eine solche bezüglich der Vererbung des Antheils der „Erben" beispielsweise in der vorliegenden Urkunde getroffen wird.

Das sind die Gründe, aus welchen es gerechtfertigt erscheinen könnte, dass in der Urkunde von 1239 gerade die Nachkommen des Ritters Conrad von Meyiendorpe gemeint sein dürften. Träfe letzteres zu, so würde es sich schliesslich darum handeln, welches denn das allendliche Schicksal des Fürsten Wssewolod und seiner Nachkommen gewesen wäre (vermählt war er ja, wie wir wissen,

[1]) Siehe J. Dörings Zusammenstellung l. c. und namentlich auch die Urkunde Nr. CCLXXXVIII, bei Bunge Bd. I.

mit der Tochter des litauischen Grossen Daugeruthe). Bei Beantwortung dieser Frage sind wir einzig und allein auf Vermuthungen angewiesen — wie die, dass Wssewolod vor oder nach dem Jahre 1230 in Folge eines von ihm veranlassten kriegerischen Ereignisses, bei welchem auch die Burg zerstört sein mag, mit seiner ganzen Nachkommenschaft, wie einst der Fürst Wiatschko von Kokenhusen, aus seinem väterlichen Erbe gänzlich vertrieben ward. Aber nicht auf die an sich denkbaren, sondern auf die bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlichen Eventualitäten darf Rücksicht genommen werden.

Es bleibt nach alle dem zu bedauern, dass wir kein Material besitzen, aus welchem sich irgend welche sichere Schlüsse bezüglich des Endes des einzigen livländischen Vasallenfürstenthums gewinnen liessen.

Eiserne Waffen aus Gräberfunden in Livland.

(Mit einer Tafel.)

Unter den zahlreichen Gräberfunden, die im Museum der Gesellschaft aufbewahrt werden, befinden sich auch einige durch Form und Ausstattung hervorragende Eisenwaffen. Sie stammen wohl sämmtlich aus der vorgeschichtlichen Zeit unseres Landes und es dürfte ihre besondere Veröffentlichung namentlich auch aus dem Grunde berechtigt erscheinen, weil derartige, im Ganzen wohlerhaltene Waffen aus so früher Zeit bei uns recht selten gefunden werden.

Die Abbildungen sind nach Zeichnungen des Hrn. Dr. Wilhelm Neumann hergestellt worden: die vier Schwerter in 1/4 natürlicher Grösse, die Lanzenspitze aber, um das Ornament besser hervortreten zu lassen, in 1/2 natürlicher Grösse.

Fig. 1. Schwert, ausgegraben unter Schloss Segewold am 18. Juli 1835 aus einem Grabhügel auf dem Saksukaln

gegenüber dem Gute Kronenberg, geschenkt von Herrn Karl Baron Wolff am 26. August 1835. (Tafel XXXVII.)

Knauf und Parirstange sind aus massiver Bronce und in natürlicher Grösse unter 1a. abgebildet, sie sind mit reichem Relief bedeckt. Die jetzt durchgebrochene Angel ging durch den Knauf und war auf der Spitze des Knaufes vernietet.

Fig. 2. Schwert, in Folge einer grossen Ueberschwemmung im Frühjahr 1837 am Ufer der Düna unter Pastorat Ascheraden blosgelegt, aus dem Nachlasse des Pastors Neuenkirchen durch Herrn von Reusner-Adiamünde angekauft und von diesem am 20. Januar 1856 geschenkt. (Tafel LVI.)

Knauf und Parirstange sind aus Eisen, die Verzierung des Knaufes ist durch Rost zerstört, auf der Parirstange im Rost ein Gewebeabdruck.

Fig. 3. Schwert, gefunden 1880 unter Kirchholm, beim Abgraben eines zum Jaunsemm-Gesinde gehörigen an der Düna hoch gelegenen Ackerfeldes etwa 4 Werst oberhalb der Ruine von Schloss Kirchholm, geschenkt von Herrn Seiler. (Tafel LXXXII.)

Knauf und Parirstange aus mit Silber tauschirtem Eisen.

Fig. 4. Schwert, gefunden unter Kremon, geschenkt von Hrn. Pastor Albanus am 7. Dezember 1838. (T. XIII.)

Das Schwert ist einschneidig, der flache Knauf und die Parirstange sind aus Eisen, ganze Länge 85 cm.

Fig. 5. Lanzenspitze, ausgegraben aus einem Grabhügel in Kremon, geschenkt am 12. April 1844 von Herrn Kollegienrath Dr. von Pander. (Tafel XVI.)

Das ganze Schaftrohr ist mit Silber belegt und mit einem verschlungenen Bandornament bedeckt. Die in der Zeichnung dunkel gehaltenen Bänder bestehen aus Gold, die hell gehaltenen Bänder aus Silber, im Rohr haben sich noch vermoderte Stücke des hölzernen Schaftes erhalten, ganze Länge 32 cm.

FIG. 3.

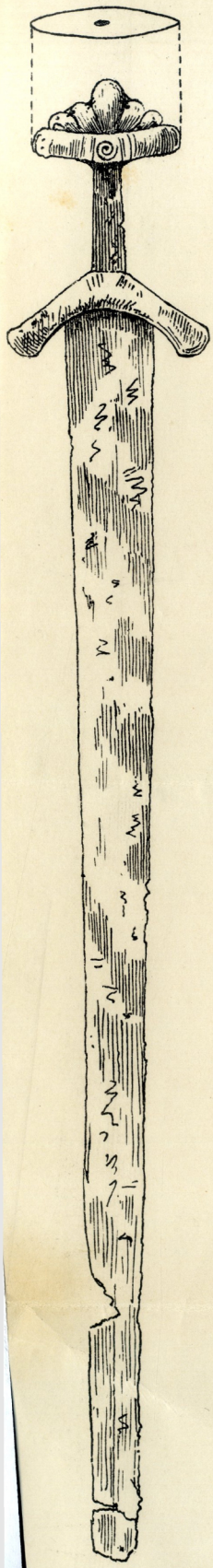

FIG. 4.

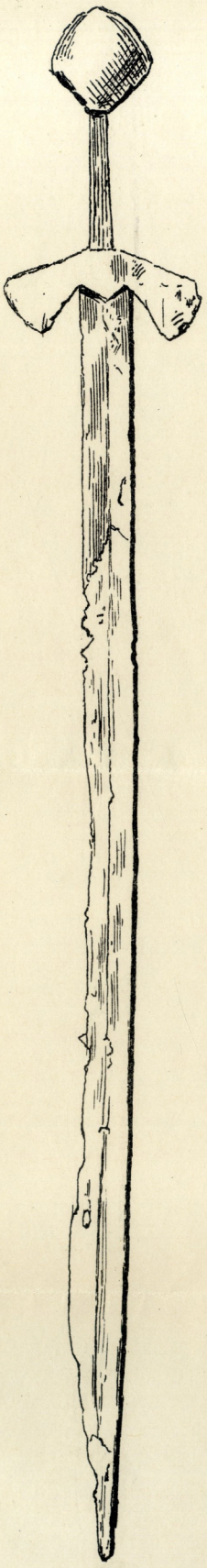

FIG. 2.

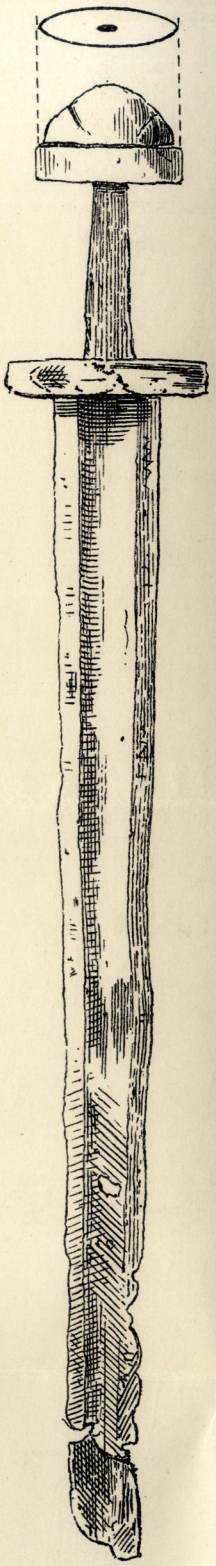

FIG. 1.

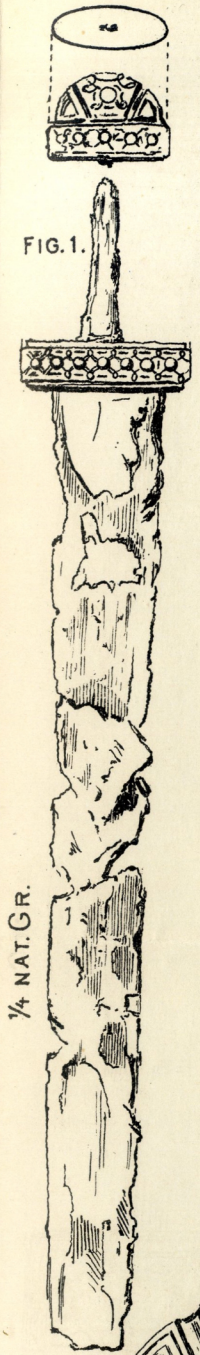

¼ NAT. GR.

FIG. 5.

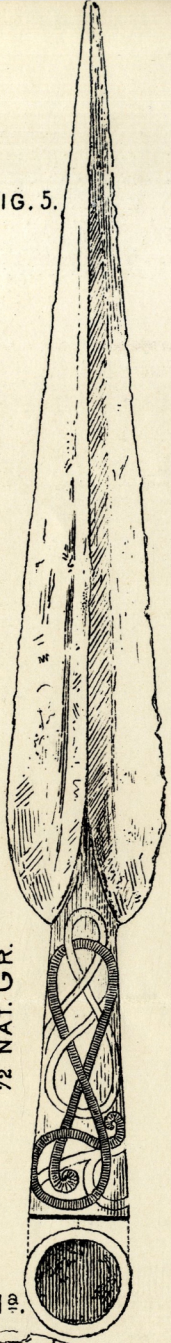

½ NAT. GR.

FIG. 1a.

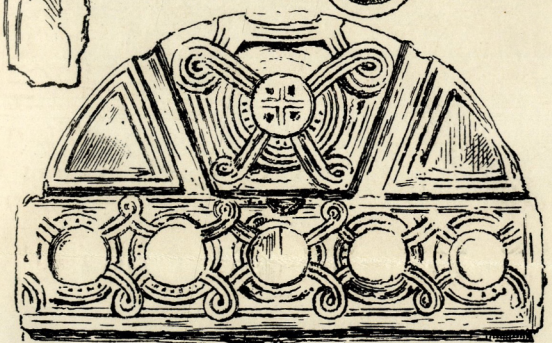

DETAIL DES GRIFFS IN NAT. GRÖSSE.

